Die

# Confessionalität

der

# höhern Schulen.

Ein Beitrag zur Schul-Pädagogik

von

C. G. Scheibert,
Provinzial-Schulrath in Breslau.

Stettin, 1869.
Verlag von Th. von der Nahmer.

# Die
# Confessionalität
## der
# höhern Schulen.

Ein Beitrag zur Schul-Pädagogik

von

C. G. Scheibert,
Provinzial-Schulrath in Breslau.

Stettin, 1869.
Verlag von Th. von der Nahmer.

Die Frage, ob eine höhere Schule auch dann noch erziehlich wirksam sein könne, wenn bei der Anstellung der Lehrer von Confession und jedem Religionsbekenntnisse Abstand genommen werde, hat in Breslau in einem Beschlusse des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. Oktober 1865 *) eine Bejahung, in einem Ministerial-Erlaß vom 19. November 1867 eine Ablehnung, in einer städtischen Adresse ans Abgeordnetenhaus **) und in einer politischen Correspondenz in den Preußischen Jahrbüchern ***) eine Vertheidigung, und in einer von Katholiken ausgegangenen Petition ans Abgeordnetenhaus eine Bekämpfung gefunden. Nach Kundgebungen in der politischen Tagespresse haben sich auch andere Communen für confessionslose Schulen ausgesprochen, wodurch die Sache Gegenstand allgemeinerer Erörterung geworden ist. Ohnehin ist sie für die allgemeine Pädagogik von tiefster Bedeutung, für die Schulentwicklung weittragend, für die Erziehungsaufgabe der Schulen entscheidend, für die Stellung der Lehrerwelt maßgebend. Demnach soll hier vom Standpunkte der Pädagogik eine Entscheidung der durchaus prinzipiellen Frage gesucht werden. Der Stand der Angelegenheit gebietet indessen, die örtliche Entstehung und Entwicklung der Frage voraus zu behandeln, um sie aus der ihr angewiesenen falschen Stellung zu Kirche und Staat zu be-

*) Actenmäßige Mittheilung. Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung Breslau's in ihrem Verhalten zu dem Antrage auf Errichtung einer katholischen Realschule erster Ordnung. Breslau 1865. Adlerholz' Buchhandlung.

**) Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung Breslau's an das Abgeordneten-Haus. Schles. Zeitung 1868. No. 541.

***) Politische Correspondenz in den „Preußischen Jahrbüchern". Schlesische Zeitung 1868. No. 532.

freien, die bei ihrer Bejahung gemachten scharfen Angriffe auf das bisher Bestehende zurückzuweisen, die kundgegebenen Gründe für deren Forderung zu prüfen, und den in seiner Berechtigung bestrittenen Ministerial-Erlaß zu rechtfertigen. -

Der Ursprung und die Entwicklung des Antrages auf eine confessionslose Schule ist in Breslau folgender Art gewesen. Im J. 1863 wurde von Seiten der Stadt eine katholische Mittelschule, ein Gymnasium und eine Realschule zu gründen beschlossen. Ein Antrag katholischer Seits vom 8. Juni 1863 an den Magistrat, dahin gehend, daß die Realschule zu einer katholischen bestimmt werden möchte, wurde vom Magistrate unterm 26. Mai 1865 ablehnend dahin beantwortet: „Wir wollen fortan überhaupt nur solche höhere Unterrichtsanstalten gründen, deren Lehrerstellen ohne Rücksicht auf die Confession*) der Candidaten zu besetzen sind." — Unterm 6. Juli 1865 war der vorstehende Bescheid auch der Stadtverordneten-Versammlung mitgetheilt. — Von den katholischen Einwohnern wurde nun der mit vielen Unterschriften versehene Antrag auf eine katholische Realschule unterm 9. Oktober 1865 erneut; welcher jedoch in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. Oktober 1865 abgelehnt wurde. Statt dessen wurde der Magistrats-Antrag, daß „den höhern Schulen, deren Errichtung bevorstehe, ein speziell confessioneller Charakter nicht beigelegt werde", zum Beschluß erhoben. Zugleich wurde für die Stiftungs-Urkunden eine ausdrückliche Bestimmung der Art beschlossen, „daß mit der Ausschließung des confessionellen Charakters insbesondere auch bezweckt werde, alle in einem solchen begründeten Hindernisse und Beschränkungen in Bezug auf die Anstellung von Lehrern aus Rücksichten des religiösen Bekenntnisses derselben bei diesen Anstalten völlig zu beseitigen." —

Der Antrag der Katholiken war auf die große Zahl katholischer Stadtbewohner gegründet worden, denn es heißt in dem-

*) Der Tenor der Verhandlungen und die sonstigen darauf bezüglichen Aeußerungen in der Presse lassen es nicht zweifelhaft, daß mit dem Worte „Confession" nicht blos an katholisches oder lutherisches oder reformirtes rc. christliches Bekenntniß, sondern auch an mosaische und andere Religionsgemeinschaften gedacht wird.

selben v. J. 63: „Wir unterzeichneten katholischen Einwohner hiesiger Stadt fühlen uns nicht berufen, zu erörtern, ob Simultan- oder confessionelle Schulen den Vorzug verdienen", und ebenso wiederholt man in der Vorstellung v. J. 65: „Wir haben im Vorhergehenden die Prinzipien-Frage, ob simultane oder confessionelle höhere Unterrichtsanstalten den Vorzug verdienen, auf sich beruhen lassen, weil es im vorliegenden Falle nicht darauf ankommt," und äußert man sich im Weitern über die vom Magistrate beschlossenen confessionslosen Schulen dahin: „die Ausführung dieses Beschlusses wäre aber unmöglich, ohne die hiesige katholische Einwohnerschaft, deren Zahl gegenwärtig bereits 56,410 beträgt, und mithin die Hälfte der evangelischen Einwohnerschaft um 8000 übersteigt, schwer zu beeinträchtigen." Hiedurch war die spezifisch **pädagogische** Frage ihrem eigentlichen Boden gänzlich entrückt und mehr auf das **kirchliche** Gebiet verlegt und von diesem Gesichtspunkte aus das Zahlenverhältniß der Einwohnerschaft zur Geltung gebracht worden.

So wurde denn auch die Communalbehörde nicht blos veranlaßt, sondern dahin gedrängt, das Pädagogische der Frage ganz unberücksichtigt zu lassen, und sie theils als eine kirchliche, theils als Mehrheitsfrage zu behandeln. Sie mußte in ersterer Beziehung nothwendig die anderen in der Stadt vorhandenen religiösen Gemeinschaften in Betracht nehmen, und in der zweiten Beziehung die Majoritäts-Zahlen, aber, wie ganz richtig geschehen, nicht nach der Zahl der Einwohner, sondern nach der Zahl der in den höhern Anstalten vorhandenen Schüler ermitteln, um darnach Beschluß zu fassen. Unmöglich konnte nun von dem ersteren Gesichtspunkte aus die jüdische Religionsgemeinde übersehen werden, und der andere Gesichtspunkt ergab, daß z. B. im Sommer 1863*) in den beiden Breslauer Realschulen 187 katholische und genau ebenso viele jüdische Schüler waren. Wollte oder konnte nun die Stadt nicht zwei Realschulen, eine katholische und eine jüdische, errichten, so blieb kaum ein anderer Beschluß übrig, als der, bei der Errichtung

*) S. Das höhere Schulwesen in Preußen von Dr. Wiese ꝛc. pag. 439 und 445.

der neuen Schule von „jeder Confession" Abstand zu nehmen, weil „in dieser Weise und nur in dieser Weise die Commune den gerechten Forderungen aller ihrer Bürger genügen könne." —

Dieser Beschluß der städtischen Behörden ist dann an die Aufsichtsbehörden gebracht, und das Kultus-Ministerium hat ihn durch Erlaß vom 19. November 1867 mit Folgendem abgelehnt.

„Die über den Bereich der Elementarschule hinausgehenden Lehranstalten sind zwiefacher Art: sie haben 1) neben der Bestimmung, Kenntnisse und Fertigkeiten mitzutheilen, auch einen pädagogischen Zweck; oder 2) sie sind lediglich auf Mittheilung von Kenntnissen und Fertigkeiten beschränkte Fachschulen."

„Zu der ersten Art gehören die Gymnasien, die Real- und höhern Bürgerschulen, zu der zweiten die technischen Anstalten, Gewerbeschulen, polytechnische Schulen u. dergl. m."

„Den Schulen erster Art ist zur Erreichung ihres pädagogischen Zweckes ein religiöser Charakter unentbehrlich. Die wichtigsten Erziehungsmittel sind von demselben abhängig, und können nur wirksam werden, wenn die Lehrer einer solchen Anstalt nach dieser Seite hin den Schülern gegenüber im Wesentlichen eine Einheit bilden."

„Demgemäß sind die Gymnasien, Real- und höhern Bürgerschulen in den altpreußischen Provinzen alle entweder evangelisch oder katholisch, oder in einzelnen Fällen simultan, wobei dann über dem Unterschied der Confessionen die Einheit doch im christlichen Charakter der Schule vorhanden ist. In den neu erworbenen Landestheilen finden sich auch zwei unlängst von mir anerkannte jüdische Realschulen, welche entsprechend für ihren pädagogischen Zweck die Grundlage in der jüdischen Religion haben."

„Von den hieraus erkennbaren aus der Natur der Sache hervorgehenden Grundsätzen der Organisation höherer Schulen kann nicht abgegangen werden."

Dieser Erlaß entnimmt der Frage die blos örtliche Bedeutung, erhebt sie zu einer prinzipiell pädagogischen, wie sie es auch wirklich ist, und gestattet demnach auch, dieselbe als eine allgemeine zu erörtern. Die Wirkung dieses Erlasses hat nun aber nicht, wie zu erwarten gewesen, ein Besinnen auf den eigentlichen Kern der Sache, sondern nur eine Adresse der Communal-Behörde und eine

Gegen-Petition der katholischen Einwohner Breslau's herbeigeführt. In letzterer ist einerseits der Rechtsanspruch der großen Zahl katholischer Bürger, aber doch auch andererseits ein Widerspruch gegen eine confessionslose Schule überhaupt betont worden; in ersterer dagegen ist die innere und äußere Berechtigung des Erlasses bestritten.

Der Erlaß hat keine äußere Berechtigung, weil er ungesetzlich ist, und nicht einmal auf ein Herkommen sich stützen kann. So die Behauptung, welche zunächst zu prüfen ist. —

Daß der Erlaß keine gesetzliche Unterlage habe, will man so beweisen: „für die Einrichtung der öffentlichen Volksschulen empfiehlt die Verfassung die möglichste Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse. Damit ist ausgesprochen, daß die gleiche Rücksicht für die höhern Schulen nicht gelten soll. Auch außer der Verfassung existirt schlechterdings kein Gesetz, welches den confessionellen Charakter für die höhern Schulen vorschriebe."

Es ist richtig, daß kein Gesetz in Preußen die Confessionalität höherer Schulen gebietet, weil überhaupt bis jetzt kein Unterrichtsgesetz erlassen ist; aber darum ist sie auch nicht verboten. Wohl aber giebt es eine Reihe von königlichen Verordnungen, zum Theil mit Gesetzeskraft erlassen, welche die confessionelle Sonderung der Gymnasien in der Provinz Schlesien zur bestimmten Voraussetzung haben, und so für die Katholiken diesen Besitz sichern. Es möge hier nur erinnert werden an das neue Schul-Reglement vom 11. December 1774, die Instruction vom 26. August 1776, den Studienplan vom 1. August 1801, die Verordnungen vom 27. Oktober 1810, vom 3. August 1811, vom 23. Oktober 1817. Warum von spätern Verordnungen nach dem Jahre 1840 hier absichtlich Abstand genommen ist, wird sich im Verlaufe der Darstellung erklären.

Die einzige bestimmte gesetzliche Grundlage giebt Art. 24 der Verfassung: „Bei der Einrichtung der öffentlichen Volksschulen sind die confessionellen Verhältnisse möglichst zu berücksichtigen." Daß der Sprachgebrauch, sind zu berücksichtigen, mehr als eine bloße Empfehlung ausspricht, weiß jeder Deutsche, daß er mehr als eine Empfehlung aussprechen soll, wissen wohl alle Männer, welche den damaligen

Debatten über die Verfassung gefolgt sind. Das Wort „möglichst" ändert darin nichts, sondern will nur sagen, daß es unvoraussichtliche und unberechenbare Verhältnisse geben kann, in denen diese gesetzliche Vorschrift auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. — Wie demnach das aus der Verfg. hergenommene Wort „empfiehlt" als eine nicht in ihr gerechtfertigte Bezeichnung der Sache zurückgewiesen werden muß, so gilt das noch mehr von dem darauf gebauten Schlusse. Man wolle beachten, daß die Verfg. die Bezeichnung „höhere Schulen" gar nicht hat, also auch nirgend eine Gegenüberstellung von niedern und höhern Schulen enthält. Demnach kann auch ein Schluß von den öffentlichen Volksschulen auf höhere Schulen gar nicht gemacht werden! Wenn demnach der oben angeführte Schlußsatz so lautete: „weil die Verfg. für die öffentliche Volksschule die möglichste Berücksichtigung der confessionellen Verhältnisse empfiehlt, so hat sie damit ausgesprochen, daß eine gleiche Rücksicht für die höhern Schulen nicht gelten soll", so muß derselbe den Denkgesetzen nicht entsprechend genannt werden. Ein Schluß, welcher das nicht in ein auch verwandelte, würde genau dieselbe, d. h. auch keine Berechtigung haben. — Man hat auch ganz absichtlich in der Verfassung noch keine, weder directe noch indirecte, Bestimmung über andere Schulen als die öffentliche Volksschule treffen wollen, davon zeugt der Art. 26 der Verfg. „Ein besonderes Gesetz regelt das ganze Unterrichtswesen." Darum hat auch Niemand ein Recht, etwas aus der Verfg. oder in sie hinein zu deuten, was sie nicht ausdrücklich enthält, absichtlich nicht enthalten will. Es mag ja Angesichts des in dieser Frage kund gewordenen Gegensatzes von mancher Seite her bedauert werden, daß die Verfg. keinen Anhalt bietet, oder daß das Unterrichtsgesetz noch nicht gegeben ist; aber den Ministerial-Erlaß als wider-gesetzlich darzustellen, dazu hat man kein Recht. Demnach bleibt es dabei, daß es kein Gesetz giebt, welches den confessionellen Charakter der höhern Schulen gebietet oder verbietet. —

Dem Min.-Erlaß fehle auch zweitens das Recht des Herkommens. Dies will man so begründen. Einen gesetzlich begründeten confessionellen Charakter haben nur die Gymnasien. Es heißt: „wo nach dem Willen des Stifters eine Schule jenen Charakter hat, wie das

z. B. bei den Gymnasien der Fall ist, deren Gründung in die alten Zeiten der Vermengung von Schule und Kirche hinein reicht." Oder: „Bei einer großen Zahl von höhern Anstalten möchte es schwer sein, aus den Statuten den confessionellen Charakter nachzuweisen." — „Bis in die vierziger Jahre hinein dachte man an jene Schablone nicht. Erst unter Friedr. Wilh. IV. tauchte die Theorie auf; die Theorie ward zum Usus, und aus dem Usus leitet man jetzt ein Recht ab. Einer höchst einseitigen, von der Intelligenz des Volks stets bekämpften Richtung gelingt es, die Zügel der Unterrichtsverwaltung zu ergreifen, sie trifft Anordnungen . . . setzt sie einige Jahre oder Jahrzehnte durch, und nun wird, was früher modern und unhistorisch war, für berechtigte Praxis, für Verwaltungsrecht erklärt." . . . So wird dann gefolgert: „das Ministerium behauptet ohne Grund, daß alle unsere Gymnasien, Real- und höhern Bürgerschulen entweder evangelisch oder katholisch oder in einzelnen Fällen simultan wären." —

Zunächst ist der erste Punkt, daß aus den Statuten vieler Anstalten der confessionelle Charakter schwerlich nachweisbar sei, vollkommen richtig, aber die Schlußfolgerung, daß sie darum diesen Charakter nicht gehabt, ist eben nicht richtig. — Zunächst verstand es sich bei allen Schulen, deren Ursprung bis vor die Zeiten der Reformation datirt, ganz von selbst, daß in ihrem Gründungs-Statut von einer Confession doch nicht die Rede sein konnte, daß dann aber mit der Gemeinde auch die Kirche und Schule entweder evangelisch wurde oder katholisch blieb, und daß es darum eben keinen Sinn gehabt hätte, beim Eintreten oder gar Nichteintreten des Religionswechsels in die Schul-Statuten eine besondere Bestimmung über die Confession nachzutragen. Genau ebenso verhält es sich mit allen den nach der Reformation in solchen Landestheilen und Ortschaften errichteten höhern Schulen, in denen zur Zeit der Gründung eine confessionell gemischte Bevölkerung gar nicht vorhanden war. Es hätte in Sachsen, Brandenburg, Pommern kaum einen Sinn gehabt, in dem Statute einer im vorigen Jahrhundert und in den ersten Decennien des jetzigen Jahrhunderts errichteten Schule erst auszusprechen, daß dieselbe evangelisch sein solle, und darum ist das auch den Stiftern nicht in den Sinn gekommen. Alle hierher gehörenden Anstalten haben thatsächlich

ohne Statut durch ihren Ursprung einen bestimmten confessionellen Charakter. Es kann wohl kaum Jemand im Ernste glauben oder behaupten wollen, daß alle die Schulen, deren Statuten von der Confession schweigen, hätten confessionslose sein sollen. — Wo es aber wegen der confessionell gemischten Bevölkerung nöthig war, da hat man entweder bei der Gründung oder auch bei einer Umformung der Anstalten eine förmliche Bestimmung über den confessionellen Charakter in das Statut aufgenommen oder nachgetragen.

Der Nachweis dieser letzten Behauptung wird so geführt werden, daß er zugleich widerlegt, was von der Presse als Schablone bezeichnet ist, die nur erst seit den vierziger Jahren durch eine Minorität zu einem Usus und so endlich wider alles Herkommen zu einem Verwaltungsrecht erhoben worden sei. Daher sollen hier nur Thatsachen aus der Zeit vor 1840 eine Stelle finden. — Die oben schon angeführten Verordnungen König Friedrich II. vom 11. December 1774 rc. sind ein Beweis, wie dieser König die confessionelle Geschiedenheit bestehender höherer Anstalten Schlesiens nicht nur anerkannte, sondern auch schützte und pflegte. — Durch das Reglement desselben Königs vom 12. Juni 1781 wurden die ehemaligen Jesuiten-Collegien in Preußen zum Theil als „katholische Gymnasien“ ausdrücklich anerkannt und nach dem Muster der Schlesischen katholischen Gymnasien eingerichtet. Dahin gehören Braunsberg, Conitz, Rössel, Deutsch-Krone. Unter Friedrich Wilh. III. entstanden mit ausgesprochenem confessionellem Charakter die höheren Anstalten in Gleiwitz, Ratibor, Krotoschin, Posen, Meseritz, Fraustadt, Putbus, Barmen, Crefeld, Bedburg, Cöln. — Als simultane Anstalten haben sich in ausgesprochener Weise vor 1840 entwickelt z. B. das Marien-Gymnasium in Posen in den Jahren 1804—38, in Inowraclaw, das Friedr.-Wilh.-Gymn. in Cöln, das Progymn. in Mühlheim, das Gymn. in Essen, Creuznach, das Progymn. in St. Wendel. Demnach muß es als eine thatsächlich falsche Behauptung der Politischen Correspondenz erklärt werden, daß erst seit den vierziger Jahren an eine confessionelle Scheidung der Anstalten gedacht und solche von einer Minorität, die die Leitung des Unterrichts an sich gerissen, zu einer Schablone herausgebildet ist. Wahr ist es ja, daß die nominelle Scheidung der Anstalten nach ihrer Confession hauptsächlich erst

seit den Verfassungskämpfen i. J. 1848–49 nothwendig geworden ist; aber eben so entschieden legen es die Thatsachen wie die ganze cultur-geschichtliche Entwicklung dar, daß die **reelle** Scheidung bestanden hat seit dem ersten Tage, an welchem eine Gemeinde zur Reformation übertrat.

Demnach ist die Schlußfolgerung, welche dem Cultus-Ministerio ein grundloses Behaupten vorwirft, falsch. — Der Erlaß vom 19. November 1867 spricht ganz einfach: es giebt nur confessionelle Schulen 2c. Das ist Thatsache. Wäre in dem Erlaß anders gesagt, so wäre die Wahrheit verleugnet. — Mag man die Frage erörtern, ob ein solcher Bestand der Schulen für die Erziehungsaufgabe derselben nothwendig, zuträglich, wünschenswerth oder nicht sei; möge man festzustellen suchen, daß das kirchlich-religiöse Bewußtsein in den confessionell und religiös geschiedenen Bürgerschaften so abgeschwächt oder abgeklärt, so ausgeglichen oder zu solcher höhern Einheit und wahren Union in Auffassung, Begründung und Beurtheilung alles Sittlichen, Religiösen und Idealen gelangt sei, daß eine Schulscheidung nach dieser Seite hin ein Anachronismus geworden; mag man von diesem Standpunkte aus mit geistigen Waffen gegen den Confessionalismus und anderweitige Scheidung des Volkes in religiöse Gemeinschaften kämpfen; aber nicht wider-geschichtlich behaupten, daß diese Differenz nicht bestanden, und in höhern Schulen nicht auch mit innerer Nothwendigkeit ihren Ausdruck gesucht, und ihr Vorhandensein behauptet habe. Möge man den Beweis anzutreten versuchen, daß confessionslose Schulen irgendwo den confessionellen Gegensatz in der Bevölkerung behoben hätten, und ihn demnach auch möglicher Weise im deutschen Volke überwinden würden; aber nicht im Widerspruche mit der in Wirklichkeit trotz confessioneller Schulen vorhandenen gegenseitigen Duldung behaupten, daß dieser vorhandene und für jetzt noch untilgbare und für die culturgeschichtliche Entwickelung fürwahr höchst bedeutungsvolle Gegensatz durch die höhern Schulen verschärft oder auch nur durch sie im Besondern genährt worden sei.

Diese Erörterung des Rechtsbodens hat demnach ergeben, daß kein Gesetz das Ministerium zu einer andern als der gegebenen Entscheidung verpflichtete, und daß ihm nicht ein etwa künstlich

gemachter, sondern ein geschichtlich gewordener und ihm überkommener Schulenstand zur Seite steht. Vielleicht könnte man fragen, ob nicht das Cultus-Ministerium doch anders hätte entscheiden sollen, weil eine so bedeutungsvolle Commune den Antrag gestellt hat, und die für sie besonders schwierigen Local-Verhältnisse wohl eine Berücksichtigung verdienten.

Es möge die einzig mögliche und in dem folgenden bewiesene Antwort sogleich vorauf gestellt werden. Sie lautet: Weder durfte in einem constitutionellen resp. Gesetzes-Staate ein solcher Antrag um eine confessionslose Schule an den Minister gerichtet werden, noch durfte eingetretenen Falles der Minister einen andern als ablehnenden Bescheid ertheilen.

Zunächst werden die Leser ohne Ausnahme darüber einverstanden sein, daß es entweder boshaft oder höhnisch und spöttisch sei, den Antrag Breslau's auf confessionslose Schulen cum grano salis, d. h. etwa gemüthlich so verstehen zu wollen, als habe man sich damit nur aus einer Verlegenheit ziehen, dem Widerspruche der einen Confession durch Berücksichtigung keiner andern ausweichen, oder gar die innere Entwickelung der Anstalten nach der einen oder der andern Richtung der Zeit überlassen wollen. Solch eine gemüthlich sein sollende Auffassung der Sache duldet weder die Achtung vor der Würde, Bedeutsamkeit und Einsicht der beantragenden Behörde, noch die Einmüthigkeit und die voraufgegangene vielseitige und ernste Erwägung des Beschlusses, noch die für dessen Erreichung gethanen ernsten und bedeutsamen Schritte, noch die in Folge der Ablehnung entstandene Aufregung, noch die lebendige Theilnahme der Presse und anderer Communen. — Es handelt sich um ein **Prinzip** in Breslau, in der Presse, in andern städtischen Kundgebungen. So hat auch das Cultus-Ministerium die Sache aufgefaßt und behandeln müssen. Darum dessen Antwort lautet: „Von den hieraus erkennbaren aus der Natur der Sache hervorgehenden Grundsätzen der Organisation höherer Schulen kann nicht abgegangen werden."

Der Antrag auf confessionslose Schulen will ein neues Prinzip zur Geltung bringen. In den constitutionellen Staaten hat man bis jetzt nicht einem Ministerio, noch weniger dem ein-

zelnen Ressort-Minister das Recht zugestanden, solche prinzipielle Frage eigenmächtig zu entscheiden oder durch einfachen Erlaß zu erledigen. Es sei hier nur an folgende bekannte und nahe liegende Thatsachen erinnert. Die hier in Rede stehende Frage wurde parlamentarisch in Belgien i. J. 1842, in Holland i. J. 1857, in Großbritannien in einem Parlaments-Ausschuß i. J. 1832 und in einer Parlaments-Commission seit dem J. 1858 verhandelt, in welchem letztern sie bis heute noch nicht zu einem Austrage hat gelangen können. — Da nun allerseits zugestanden ist, daß in der Preußischen Verfassung keine Bestimmung für die höhern Schulen getroffen ist, da noch dazu im Art. 26 der Verfg. ein Gesetz vorbehalten ist, welches doch ein Ministerium und noch weniger ein Cultus-Minister allein weder geben noch auch ihm irgendwie vorgreifen darf: so durfte der besprochene Antrag gar nicht an den Minister gebracht werden. Denn dessen alleinige Competenz zur Entscheidung mußte vom constitutionellen Standpunkte aus von vorneherein bestritten werden, und würde auch ohnfehlbar, selbst wenn der Erlaß anders ausgefallen wäre, von den Antragstellern selber Widerspruch gefunden haben. Freilich ist es auch eben so incorrect, was hier beiläufig bemerkt sein möge, dem Abgeordnetenhause eine einseitige Entscheidung der Angelegenheit zuzumuthen, denn dem steht der Art. 62 der Verfg. entgegen, in welchem es heißt: „Die Uebereinstimmung des Königs und beider Häuser ist zu jedem Gesetze erforderlich.“ — Es gab und giebt keinen andern correcten Weg, die Frage zu erledigen, als den Antrag auf Erlaß eines Unterrichtsgesetzes zu richten. — Mag man klagen, be- und verklagen, daß ein solches Gesetz bisher nicht zu Stande gekommen sei; aber nur nicht ganz wider-constitutionell ein Cultus-Ministerium zu einer Willkür-Entscheidung einer ganz prinzipiellen Frage ermächtigen oder gar drängen. Wird dann in einem Unterrichtsgesetze entschieden werden, daß Confessionslosigkeit Prinzip für neu zu errichtende höhere Schulen sein soll, dann werden christliche und unchristliche, gläubige und ungläubige Bürger sich dem fügen müssen. — Nicht eher.

Wenn nun dessen ohnerachtet der Antrag an den Minister gebracht worden ist, so hat er in seinem Erlasse entschieden, wie er in einem constitutionellen Staate nur entscheiden durfte. Das

offen gelassene Unterrichtsgesetz hat dem Minister nicht die Berechtigung einräumen sollen, nach seinem Belieben im Schulwesen zu schalten und walten, hat ihm auch nicht die Verpflichtung auferlegt, jeden beliebigen prinzipiellen Antrag genehmigen zu müssen, sondern hat ihn selbstredend gebunden und verpflichtet, vor und bis zum Erlassen des neuen Gesetzes das Schulwesen nach den bis dahin gültigen und bestehenden Gesetzen und Normen zu leiten und diesen gemäß in allen Fällen seine Entscheidungen zu treffen. Wenn nun erwiesener Maßen kein anderer Existenz-Modus für die höhern Schulen als der ihrer confessionellen oder simultanen Organisation auf- und nachweisbar ist; so konnte und durfte das Ministerium verfassungsmäßig die Prinzipienfrage nicht anders entscheiden, als geschehen ist. — Soweit die Rechtsfrage.

Aber man sagt vielleicht heute Angesichts der im Preußischen Abgeordnetenhause gelegentlich des Budgets für den Cultus geführten Debatten, daß gemäß der laut gewordenen Ansichten der Cultus-Minister sich wohl für berechtigt, vielleicht auch gar für verpflichtet halten müsse, der Forderung nach confessionslosen Schulen zuzustimmen, zumal ihm doch die Zeitströmung nicht entgehen kann, welche in einer großen Zahl von Gebildeten eine Abneigung, Verleugnung und Verwerfung alles Confessionellen und selbst ein offenes Kämpfen gegen dasselbe deutlich genug offenbart.

Zunächst ändert das in der Vollmacht des Ministers nichts. Er darf nicht anders entscheiden. Dazu kommt noch, daß das angezogene Gewicht der großen Zahl von Anti-Confessionellen bei näherer Betrachtung minder bedeutsam sich erweisen dürfte. Es spricht sich allerdings ein starker Widerwille gegen das Confessionelle und zwar oft genug und laut genug aus, und nach dem Stimmverhältnisse der Sprecher und Schreiber scheint derselbe mehr auf evangelischer, jüdischer und dissidentischer als auf katholischer Seite vorhanden zu sein! Außerdem scheiden sich diese Gegner in drei wesentlichst verschiedene Gruppen. Die erste derselben hat wohl kaum eine richtige Vorstellung von dem Wesentlichen des Confessionellen, wohin doch wohl alle diejenigen gerechnet werden müssen, die nie einen christlichen Unterricht irgend einer Confession genossen haben. Sie und vielleicht mit ihnen auch noch einige Andre denken möglicherweise unbewußt an so etwas wie den vor Zeiten

angepriesenen, heute doch wirklich in Vergessenheit gerathenen, zum überwundenen Standpunkt aller denkenden Menschen gerechneten „allgemeinen Religionsunterricht", oder Unterricht in einer „allgemeinen Religion". Die zweite Gruppe nimmt ihren Widerwillen von dem rein politischen Standpunkte her, von dessen Isolirung aus sie einen paritätischen Staat, also ein wahrhaft ausgeglichenes Rechtsverhältniß und eine wahre Verschmelzung der Bürger eines Staates nicht anders denken und ermöglicht sehen können, als wenn die confessionelle und religiöse Scheidung und Trennung ausgeglichen und verlöscht wird. Die dritte, bei weitem verbittertste Gruppe der Gegner nimmt ihren Haß aus einem eigenthümlichen Stachel, den sie nicht los werden kann, und darum ihn gegen alles Religiöse wendet. Sie waren in eine Kirche, Confession, Religionsgemeinschaft — wenigstens der Mehrzahl nach hineingeboren, in ihr genährt, gepflegt, gewärmt. Sie verschmähten Nahrung, Pflege, Wärme; blieben gemüthslos, krank, kalt; schieden innerlich und manche auch mit recht merkbar gemachtem äußern Schritte aus diesem Vaterhause. Um ihren gethanen Schritt vor sich selber, vielleicht auch vor der, über ihn verwunderten, Mitwelt zu rechtfertigen, überreden sie sich von dem schlechten, unerträglichen, widerwärtigen, knechtenden Geist des verlassenen Hauses, und denken, reden und treiben sich selber in den Haß hinein, der sie schließlich Dinge sehen läßt, die nur in ihrer affectvollen Erregung vorhanden sind.

Alle diese Gegner rechnen sich heute zusammen, finden ihre Summe sehr groß und kommen zu dem Schlusse, daß es in dem Staate eine große, weit überwiegende Zahl solcher Bürger gebe, welche von Confession und Religion nichts wissen, und darum beides durch möglichste Entziehung jeglicher Art von Nahrung absterben lassen wollen. Indessen ist doch die Frage, ob wirklich alle diese Leute noch viel mehr gemein haben möchten als die Negation, ob sie sich selber über ihre Gemeinschaft nicht doch einigermaßen verwundern würden, wenn sie sich einmal ruhig gegenseitig betrachten wollten. Sollten sie in der That nicht darüber lächeln, daß ein und derselbe Mann in einem und demselben Athem für die eine erziehende Schule, nämlich die allgemeine Volksschule, die Confessionalität als nothwendig oder doch zuläßig, für die andere, eben so

erziehende, aus der die Lehrer jener ersteren zum Theil hervorgehen sollen, die Confessionalität als überflüssig oder gar schädlich erklären? Oder wäre das Kind von 9 bis 14 Jahren in einer höhern Schule ein anderes, mit anderer Begabung, mit andern Bedürfnissen, von anderem Schrot und Korn, von anderer Race als das Kind in der Volksschule? Oder sind die höhern Schulen nur zum Broderwerben der Lehr-Geschäfts-Leute, nicht um der Jugend willen da? Sollten wirklich alle die Leute, welche trotz ihrer gemeinsamen Negation evangelisch, katholisch, mosaisch, dissidentisch bleiben, sich doch nicht zuletzt belächeln, wenn sie sich in ihren wahren und tiefern Anschauungen verglichen? Es könnte ja selbst dahin kommen, daß diejenigen, welche sich heute noch ihres am Glauben erlittenen Schiffbruches rühmen, später wieder einige Trümmer und das Wrak aufsuchen, um von da ab in das Fahrzeug zu gelangen, welches alle Stürme glücklich bestanden hat. Oder ist es nicht schon heute ein solches Anklammern an Schiffstrümmer, wenn die fälschlich mit dem Namen Dissidenten beehrten, schiffbrüchigen Freigemeinden einen Sonntag und christliche Festtage feiern und gar kirchliche Symbole und Acte beibehalten? Die aus politischem Affecte geborenen Gegner müssen ja sehen und erkennen, daß der bürgerliche Spalt, wenn ein religiös-politischer vorhanden sein sollte, nicht zwischen den verschiedenen Confessionen, sondern zwischen den Gläubigen aller Confessionen und Religions-Gesellschaften auf der einen Seite und allen Ungläubigen auf der andern Seite besteht. Sie müßten und würden, wenn sie wahre Politiker wären, auch bei festgehaltener Verwechselung von religiöser und politischer Trennung sich sagen müssen, daß diese von allen Seiten her sich vordrängende, geschützte, aus religiöser Duldsamkeit oder religionslosem Gemüthe, oder politischer Parteinahme, oder aus Erbarmen für die an evangelischen Schulen brodsuchenden Lehr-Geschäfts-Leute in den Vordergrund der Bildung gestellte Coalition der Ungläubigen zu den vorhandenen Confessionen nur noch eine neue hinzuthut, die allem Anscheine und ihrem heutigen Auftreten nach unduldsamer und politisch-parteisüchtiger sein dürfte als alle die bisher bekannten. — Zwar kann kein Mensch die Zahl der Ungläubigen bestimmen, wie dreist man sich auch auf deren großes Heer berufen mag; es kann aber auch

eben so wenig irgend Jemand behaupten, daß ihre Zahl eine geringe, so vieler Beachtung nicht werthe sei. Doch den Schluß auf diese Zahl aus der etwanigen Majorität des Abgeordnetenhauses kann kein ächt-constitutionell denkender Staatsbürger einräumen. Denn alle Wahlen, der Wahlmänner wie der Abgeordneten, sind unter der Parteifahne liberal oder conservativ, nicht aber unter den Kirchenfahnen der Confessionen, oder gar unter dem Panier gläubig oder ungläubig vollzogen worden. Im Gegentheil. Das bestimmte Streben, den Staat und die Kirche zu scheiden, durfte ja allen Wählern wohl die Zuversicht geben, daß sich ein Abgeordnetenhaus überhaupt nicht, am wenigsten aber ohne eine gehörig vorgearbeitete und allseitig erwogene Gesetzes-Vorlage auf das Gebiet begeben würde, welches nach der Auffassung aller bisherigen Sprecher die Kirchen mehr und tiefer und innerlicher berührt als ein paar Ziffern im Budget, oder ein paar versagte Bestätigungen. Kurz: aus der Zahl der Abgeordneten, welche für eine confessionslose Schule sprechen, ist kein Schluß auf die Zahl der confessionslosen Bürger zu machen.

---

Der Erlaß habe keine **innere** Berechtigung, so wird behauptet, weil er einerseits in Widerspruch tritt mit der historischen und staatlichen Entwickelung, und weil andrerseits der pädagogische Zweck der Schulen die gleiche Confessionalität des Lehrerpersonals nicht bedingt.

In Beziehung auf den ersten Punkt, die staatliche Entwickelung, läßt sich die Presse so vernehmen: „Das Wühlen gegen die Union, das Hervorkehren der confessionalistischen Spitzen, die Verdächtigung aller ethischen und religiösen Ideen, wenn sie nicht auf solchem zugespitzten Confessionalismus beruhen, und da unsere gesammte neuere Bildung nicht darauf beruht, die Verdächtigung dieser Bildung überhaupt, das Einführen der kirchlichen Differenzen in die Anstalten, wo diese Bildung gewonnen werden soll, damit sie die verlorene historische Färbung wieder erhalte, alle diese Bestrebungen laufen auf ein Ziel zusammen, das dem Interesse des Staates entgegengesetzt ist. Denn der Staat muß die Einheit in den Gemüthern seiner Bürger, nicht die Gegensätze

fördern; er soll natürlich ohne Zwang und Gewalt dahin streben, daß das Bewußtsein, welches jeder Einzelne als Preuße, als Deutscher hat, weit stärker sei als das, welches er als Katholik oder Protestant, als Dissident oder Jude, als Strenggläubiger oder Rationalist haben kann. Und wo nun die Bürger ihrerseits dem Streben entgegenkommen, wo sie ihre höhern Schulen in einträchtigem Sinne allen Confessionen öffnen wollen, da verleugnet der Staat sich selbst, wenn er sie daran hindert."

Da es unmöglich und auch unerquicklich für den Leser sein würde, das in dem Vorstehenden nicht zur Sache Gehörige zu kennzeichnen, das Halbwahre und Schiefe aufzudecken, und das Unwahre zu widerlegen, so mögen hier nur Entgegensetzungen aufgestellt und dem Leser die Entscheidung überlassen werden.

Die in Rede stehende Frage ist, wie schon oben ausgesprochen ist, keine **kirchliche**, sondern eine rein **pädagogische**. Unter Union versteht man nur die Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche. Der hierüber in der Landeskirche ausgebrochene und noch nicht beigelegte Streit berührt die Schulfrage gar nicht, und man sollte füglich von der Presse einen Nachweis erwartet haben, wenn sie die kirchliche Angelegenheit so ohne Weiteres mit der Schulangelegenheit zusammen wirft. Giebt es oder gab es je ein Wühlen gegen die Union, wo in aller Welt ist die Schule, welche hieran Theil genommen, oder auch nur im Entferntesten darauf hingewirkt hätte? Wenn in Colberg, Gütersloh, Rügenwalde und Jauer gewisse Reverse von den Lehrern in Beziehung auf das Confessionelle gefordert sind und noch gefordert werden, so kann aus genauester Kenntniß vom dem Ursprunge dieser Reverse versichert werden, daß sie nicht gegen die Union, sondern gegen die Nicht-Confession gerichtet sind.

Woher in aller Welt will man die Behauptung begründen, daß der Staat in den Schulen die confessionellen Gegensätze habe wach rufen wollen? Zur Widerlegung mögen hier nur zwei Verordnungen stehen, welche Jeder kennen sollte, der über solche Dinge schreiben und solche Behauptungen öffentlich aussprechen will. — In der Circular-Verfügung des Ministers Altenstein v. 28. Jan. 1826 heißt es: „Vor Allem muß der Lehrer beim Religionsunterrichte nicht aus den Augen verlieren, daß es dem Staate darum

zu thun ist, in den Mitgliedern seiner Schulen Christen zu erziehen, daß also auch nicht auf eine blos in der Luft schwebende, alles tiefern Grundes beraubte, sogenannte Moralität, sondern auf eine gottesfürchtige sittliche Gesinnung, welche auf einem Glauben an Jesum Christum und der wohlbegründeten Erkenntniß der christlichen Heilswahrheiten beruht, hingearbeitet werden muß." — Ganz ähnlich lautet es in der Unterrichts- und Prüfungs-Ordnung für die Realschulen vom 6. Oktober 1859. „Die höhere Aufgabe der beiden obern Klassen darf nicht dazu verleiten, Theologie statt der Religion zu lehren. Es kommt darauf an, den Jünglingen, die in diesen Klassen zum letzten Male eine eigentliche Unterweisung über Religion empfangen, die rechte Ausrüstung für das Leben mitzugeben. Die Behandlung der evangelischen Heilslehre muß ihren Ausgang und ihre Begründung immer im Zusammenhang der heiligen Schrift finden, und den ethischen Gehalt der Lehre in Bezug auf die kirchliche Gemeinschaft und das innere Leben des Einzelnen fruchtbar zu machen, sich angelegen sein lassen. Die confessionellen Unterscheidungslehren müssen besprochen werden, aber von dem Bewußtsein aus, daß in denselben die kirchliche Grundlehre und der protestantische Lehrbegriff so wenig wie der Inhalt des göttlichen Wortes sich erschöpft." — Klar wird hieraus wohl jedem Lehrer, daß das preußische Cultusministerium ältern und neuern Datums die Schule nicht zum Anbau confessioneller Differenzen hat führen wollen, und daß es den Religionsunterricht in ihr nicht als eine kirchliche, sondern als eine erziehliche Angelegenheit angesehen hat und auch heute noch so behandelt wissen will. —

Ferner wird gerne zugestanden werden, daß die „gesammte neuere Bildung nicht auf einem zugespitzten Confessionalismus beruht," wie denn auch kein Mensch dies jemals gedacht oder behauptet haben wird. Denn der Begriff „Bildung" ist in der That sehr weit und viel umfassend, und darum ist es wohl niemals einem künstlerisch, ästhetisch, oder wissenschaftlich gebildeten Manne in den Sinn gekommen, dieses Spezifische seiner Bildung mit allen ihren einzelnen Strahlen auf den Inhalt des Religionsbekenntnisses zurückzuführen. Wenn nun aber zugestandener und beklagter oder verklagter Maßen eine solche neuere Bildung trotz der doch

wohl auch daran mitarbeitenden höhern confessionellen Schulen sich entwickelt hat, so sollte man den Schluß erwarten: also hat die Confessionalität der Schulen die Entwicklung der Bildung nicht gestört, sondern vielleicht sogar gefördert. Wenn gar in der Breslauer Petition offen eingestanden wird, daß sich täglich innerhalb **derselben** Kirchen Gegensätze offenbaren, so hätte man den Schluß erwarten sollen: also haben die confessionellen Schulen die wissenschaftliche Entwicklung innerhalb derselben Kirche nicht durch eine besondere Einschärfung des spezifisch Confessionellen aufgehalten oder gehemmt. Man hätte hieraus dann ja entnehmen können, daß die in Rede stehende Frage eben nicht eine kirchliche, sondern eine pädagogische ist. Wenn die Schulen solchen kirchlichen Fragen vorgebeugt, sie abgeschnitten, oder unmöglich gemacht hätten, wenn die confessionellen Schulen einen Stillstand in der kirchlich theologischen Entwicklung oder auf irgend einem andern wissenschaftlichen Gebiete herbeigeführt hätten, dann dürfte man vielleicht über den confessionellen Charakter derselben bedenklich werden; aber Angesichts solcher redenden und zugestandenen Thatsachen? —

Die Frage ist noch viel weniger eine **politische.** Es wird gesagt, „die Aufgabe des Staates sei, die Einheit in den Gemüthern seiner Bürger, nicht die Gegensätze zu fördern." Dies kann und soll auch nach dem Zusammenhange von kirchlicher Denkweise verstanden werden. Doch dies ist nicht Sache des Staates; er darf dieselbe weder fördern noch stören wollen. Wenn irgendwo, so ist hier das suum cuique an seiner Stelle. Es ist eine solche Anforderung an den Staat in der heutigen Zeit eine fast verwunderliche, in einem constitutionellen Staate fast unbegreifliche. Eine religiöse Einheit in den Gemüthern zu fordern oder nur überhaupt nach dieser Seite hinzuwirken, hat weder Rom mit seinem, den ganzen Menschen durch und durch beherrschenden Bürgerbewußtsein gewollt oder auch gekonnt; das hat amerikanischer Republikanismus nicht erstrebt; das hat der europäische Radicalismus nie und nie auf seine Fahne geschrieben; dem hat der stete Ruf der Neuzeit nach Trennung von Staat und Kirche sogar entgegentreten wollen. Wo es aber ja ein Staat unternommen hat, nach dieser Seite hin einen Einfluß geltend zu machen, da sind entweder alsbald er-

schütternde Folgen eingetreten, oder es ist eine dumpfe Gährung in den Gemüthern zurückgeblieben, die dann gelegentlich in historisch wichtigen Entwicklungsmomenten des Staatslebens hervorbricht, oder es ist ein Stillstand und eine Versumpfung des geistigen Lebens die Folge gewesen! Die Politik bleibe von dieser Schulfrage fern! Wenn nun aber nach obiger Auslassung gar durch die Einwirkung oder Wachsamkeit des Staates über die Schulerziehung erstrebt werden soll, „daß das Bewußtsein, welches jeder Einzelne als Preuße, als Deutscher hat, weit stärker sei als das, welches er als Katholik oder Protestant 2c. hat", so muß bemerkt werden, daß diese beiden Bewußtseine um mit der Presse zu reden — sich weder decken, noch entgegenstehen, weder verstärken noch stören. Wenn sich das nicht ganz von selbst verstände, wenn es nicht der Bestand der meisten Staaten bewiese, wenn es nicht die prinzipielle Voraussetzung eines paritätischen Staates wäre, so dürften es die Freiheitskriege vor 1840 und der neueste Krieg nach 1840 in überzeugendster Weise darthun, daß die den Schulen gewährte und auf den Schlachtfeldern gepflegte Confessionalität weder das Einheitsbewußtsein des Bürgerthums noch gar den einmüthigen Bürgersinn gestört habe. Nicht die religiösen oder kirchlichen Kämpfe der verschiedenen Confessionen oder Confessionsgenossen, sondern die politischen Parteien mit ihren Partei-Programmen und Agitationen, welche stärker als Glaubensformeln die Meinungen, Urtheile, Wahlen und Abstimmungen der Genossen gefangen nahmen: diese könnten wohl den Frieden der bürgerlichen Gemeinschaft stören; trotzdem haben selbst die heißesten Kämpfer ihren Gegnern nie Mangel an Patriotismus und Bürgersinn oder ein Widerstreben gegen das bürgerliche Gemeinschaftsbewußtsein vorzuwerfen gewagt. Niemand hat hier je den Vorwurf ausgesprochen, daß dies Auseinandertreten in politische Parteien das gemeinsame vaterländische Bewußtsein störe. Darum möge man doch nicht dergleichen den religiösen Bekennern unterschieben, und nicht die für die Politik gänzlich neutrale Erziehungsfrage auf dieses Gebiet hinüberziehen, und grundlose und gänzlich unzutreffende Verdächtigungen in die Schulfrage einmischen. —

Die gleiche Confessionalität der Lehrer sei für

die Erziehungsaufgabe einer höhern Schule nicht nothwendig, das war der zweite Grund gegen die innere Berechtigung des Ministerial-Erlasses. Man liest in Bezug hierauf: „Ja! Einheit ist nothwendig, Einheit in den pädagogischen Grundbegriffen und der Berufstüchtigkeit, in der hingebenden Arbeit, in dem sittlichen Ernste der Lebensanschauung — kurz in allem, was den idealen Menschen von dem gemeinen trennt; aber nur nicht die Einheit in der Confession. Diese schützt nicht vor der Gemeinheit . . . . Ja, wir wollen unsrer Jugend nicht blos Kenntniß beibringen, wir wollen sie erziehen, wir wollen den Verstand schärfen, das Gemüth wecken, den Willen kräftigen, den Charakter stählen; aber die Mittel, die wir dabei anwenden, die Gewöhnung an Zucht und Ordnung, die Unterordnung der individuellen Willkür unter die große Gesetzmäßigkeit der objectiven Dinge, die Anspannung und Aufmerksamkeit, der Fleiß und die Pflichttreue, die Schärfung des Urtheils, der Zusammenhang des Denkens, die Begeisterung für das Große und Gute in der Menschengeschichte, die Begeisterung für den Staat, das Vaterland, die Nation, die treue Anhänglichkeit an das Fürstengeschlecht — — wo beruht denn irgend etwas von diesen Momenten der Jugenderziehung in Eurem confessionalistischen Dogma?"

Diese Auslassung mußte aufgenommen werden, um den Lehrern zu zeigen, wie leicht der sogenannte gesunde Menschenverstand in das Phrasengebiet geräth, wenn er von dem redet, wovon er nichts versteht. Nur einige Fragen mögen hier entgegnet werden. Will das Alles, was in der Ausführung Sinn hat, eine confessionelle Schule nicht? — Braucht sie nicht die genannten Erziehungsmittel auch? — Hat sie je und je behauptet, daß ihr Lehr- und Uebungsgebiet des Geistes und Willens in dem Bekenntniß beschlossen sei? — Einfacher und mehr den Kern treffend, sagt die Breslauer Adresse: „die religiöse Erziehung ist Aufgabe der Familie und des unter der Leitung der Kirche stehenden Religionsunterrichts. Der erziehende Einfluß der höhern Schulen erheischt allerdings die Uebereinstimmung der Lehrer in ihrer patriotischen Gesinnung, in ihren sittlichen Grundsätzen und idealen Anschauungen; diese aber wird durch eine Gleichheit des kirchlichen Bekenntnisses weder begründet noch verbürgt."

Der Sinn des Ganzen ist in folgende Sätze zu fassen: Der Religionsunterricht und die religiöse Erziehung ist von der Erziehungsaufgabe der Schule unabhängig, beide können in verschiedene Hände gelegt werden, und für die letztere ist eine gleiche Confessionalität der Lehrer nicht nothwendig. —

Es ist absichtlich die längere wie die kürzere Auslassung hier aufgenommen worden, um die Leser zu überzeugen, daß lediglich eine Behauptung, aber nicht ein Beweis und auch nicht einmal der Versuch einer näheren Begründung gemacht ist. So könnte denn auch die gegenstehende Ansicht sich mit einem bloßen Behaupten genügen lassen, und würde ebenso viel Recht auf Allgemeingültigkeit beanspruchen können. Doch damit wäre die Sache einem Majoritätszählen anheim gegeben, vor dem sie wohl bewahrt bleiben sollte. Darum möge der Beweis der gegentheiligen Ansicht angetreten werden, sei es auch nur, um nicht lautlos einer Majoritäts-Gewalt zu weichen. —

---

Eine Schule kann ohne einen in ihr und von ihr ertheilten Religionsunterricht und ohne gleiche Confessionalität der Lehrer nicht wohl erziehend wirken.

Die Rechtfertigung dieses Satzes ist der eigentliche Zweck dieser Schrift. Der Gegensatz gegen die Ansicht, welche eine confessionslose Schule fordert, liegt lediglich in den beiden Fragen „ob der Religionsunterricht in und von der Schule zu ertheilen, und ob eine gleiche Confessionalität der Erzieher zu fordern sei? Denn es ist bis jetzt von keiner Seite bestritten, daß die Schule eine erziehende ist und bleiben, daß ein Religionsunterricht ertheilt werden soll, und daß die Lehrer irgend eine Confession haben dürfen. — Die Entscheidung über die beiden Fragen hängt demnach davon ab, was man unter Erziehung überhaupt und Schulerziehung im Besondern versteht, und welche erziehliche Bedeutung der Religionsunterricht überhaupt und die Confessionalität der Erzieher im Besondern hat. Demnach erfordert die Verneinung oder Bejahung der beiden Fragen eine Erörterung der letztgenannten Begriffe, welche wiederum nicht möglich ist, ohne das Gebiet der

Seelen-, Sittlichkeits-, Religions- und Erziehungslehre zu beschreiten. Denn ohne dies bleibt man bei dem bloßen Bejahen und Verneinen stehen und gelangt zu keiner Entscheidung. Noch hat Jeder in diese wissenschaftlichen Gebiete eintreten müssen, welcher über diese tiefsten Fragen der Erziehungslehre mit sich hat zur Klarheit kommen, und nicht im Meinen und Nachsprechen von allgemeinem Gerede hat stehen bleiben wollen. Allerdings ist das Erziehungsgebiet und die Erziehungsthätigkeit für Jeden zugänglich und sichtbar; aber es verhält sich damit ebenso wie mit dem aufgeschlagenen und für alle Menschen zugänglichen Buche der Natur, welches doch nur von verhältnißmäßig sehr wenigen Männern gründlich durchforscht und verstanden wird, weil dazu mehr Beobachten der Natur und experimentelles Fragen an sie gehört, als das gelegentliche Anblicken derselben und das gelegentliche Verwenden ihrer Kräfte. Wer aber es jemals unternommen hat, sich durch ein Studium der genannten Wissenschaften, Psychologie, Moralphilosophie, Theologie und wissenschaftliche Pädagogik bis zur deutlichen und begründbaren Beantwortung der Erziehungsaufgabe überhaupt, und damit der hier zu erörternden beiden besondern Fragen hindurch zu arbeiten, der muß wissen, wie die verschiedenen Ergebnisse aus gegenstehenden Prinzipien in den gedachten Wissenschaften das Begründen der gewonnenen Ansicht fast noch mehr als das Erarbeiten derselben erschweren. Hiermit mag entschuldigt werden, wenn nicht überall die wissenschaftliche Terminologie hat vermieden werden können. Um aber auch für nicht wissenschaftlich gebildete Leser möglichst verständlich, gegen den Vorwurf confessioneller Benommenheit geschützt, und gegen den Verdacht eines religiösen Idealismus gesichert zu bleiben, ist das Nöthige aus dem Gebiete der Seelenlehre dem Werke des Mediziners Dr. Wundt entnommen, der gewiß auf dem neuern realistischen, um nicht zu sagen, physiologischen Standpunkte der Seelenlehre steht, und seine Ansichten in populären Vorträgen ausgesprochen hat *). Aus den übrigen wissenschaftlichen Gebieten sind nur solche Sätze entlehnt worden, deren Wahrheit durch ein Nachweisen der jedem Beobachtenden zugänglichen Erscheinungen dar-

*) Vorlesungen über die Menschen- und Thierseele von Dr. Wilh. Wundt, Docenten an der Universität Heidelberg. Leipzig 1863. 2 Bände.

gelegt werden konnte, um auch für diese Gebiete nur auf dem Boden der Wirklichkeit und von ihm aus die Sache zu behandeln. Ohnehin durfte der zu fürchtende Vorwurf der Unwissenschaftlichkeit nicht so hoch, als der des reinen Theoretisirens oder wohl gar Theologisirens angeschlagen werden, da die in Rede stehende Angelegenheit von Nicht-Theoretikern und Nicht-Theologen angeregt, von ihnen behufs Verwirklichung gefordert, und als eine den wirklichen Zuständen entsprechende begründet wird. So viel über die gewählte Form der Darstellung.

Der Erziehungszweck

fällt mit dem Selbstzweck des Zöglings zusammen, kann also auch nur aus diesem her abgeleitet, begründet, nach Inhalt und Umfang bestimmt werden. Dieser Selbstzweck ist auch wohl die Bestimmung des Menschen genannt worden, soweit dieselbe aus der Natur desselben hergeleitet werden kann. Hieraus folgt zunächst, daß der Erziehungszweck allein aus der Seelenlehre geschöpft werden kann, indem diese darzulegen hat, was sich als Wesentliches in der menschlichen Seele nachweisen läßt. Denn dies Wesentliche fällt mit dem Selbstsein oder Selbstzweck zusammen. Die Erziehung, wenn und wo überhaupt von ihr die Rede sein soll, findet die Wesenheiten nur als Keime und Anlagen vor, denen sie zur Entwicklung und Kräftigung verhelfen soll. Ihr Dienst ist und bleibt daher durchaus nur ein Helferdienst, der alles in der menschlichen Seele Wesentliche und der Entwicklung Fähige, bei seinem Werden und Wachsen unterstützt. Sie darf daher keine Seite des Selenlebens unberücksichtigt lassen, aber auch keine vor den andern besonders fördern, denn beides würde und müßte zu einer Störung oder doch Verkümmerung der Seele führen.

Es folgt daraus aber auch eben so, daß die Erziehung als solche keinen andern als den vorgezeichneten Zweck haben, noch sich vorschreiben, noch sich aufbürden lassen darf, möge er politisch oder kirchlich, patriotisch oder confessionell, social oder ideal, irdisch oder himmlisch heißen. Wer mit einem Zöglinge solche besondern Zwecke verfolgt, der mag ja ein schönes und löbliches Ziel vor Augen haben, nur nenne er seine dahin gehende Thätigkeit nicht eine erziehende, und wer Erziehern solche Zwecke anweist, der mag ja

nützliche und anerkennenswerthe Anordnungen vorgeschrieben haben, nur nicht erziehliche. — Selbst im alltäglichen Leben werden politisch, bürgerlich, geschäftlich, amtlich 2c. tüchtige Leute, ob dieser Tüchtigkeiten eben so wenig, wie kirchlich, fromm, mitleidig, mildthätig 2c. gesinnte Menschen ob dieser Gesinnung schon wohl-erzogene genannt.

Es folgt daraus endlich auch, daß alle diejenigen Erziehungsmittel, welche nicht das innerste Sein des Zöglings fördern, nicht erziehliche genannt werden können, mögen dieselben Unterricht oder Uebung, Gewöhnung oder Zucht, Autorität oder Zwang, Ehre oder Schande, Auszeichnung oder Demüthigung 2c. heißen. Selbst ein Unterricht kann nicht mehr erziehend heißen, welcher nur behufs einer Verwendung oder Verwerthung in der künftigen Lebensstellung des Zöglings ertheilt wird. Dasselbe gilt vom Ueben der geistigen und leiblichen Kräfte, wenn eine Fertigkeit oder Stärke nur für Zwecke erstrebt werden, die mit dem Geistessein des Menschen an sich nicht gegeben sind. — Auch der gemeine Sprachgebrauch unterscheidet einen wohlgezogenen Menschen ganz genau von einem Gelehrten oder Künstler, sehr genau auch von einem klugen, gescheuten, kenntnißreichen 2c. Menschen.

Doch die Natur des Menschen ist nicht ein in sich eingeschlossener, auf sich allein gegründeter, für sich allein lebender, durch sich allein sich vollendender Organismus, sondern sie hat physiologisch nachweisbare Beziehung zu andern Wesen, zu dem Mitmenschen, und der religiöse Mensch fügt hinzu: zu der Gottheit; der Christ sagt: zu Gott. Denn alle Geselligungen bis zu der höchsten, dem Staate, sind Producte des Wesens der menschlichen Natur. Dem Zwecke dieser Schrift gemäß bleibe zunächst die Beziehung des Menschen zur Gottheit oder zu Gott außer Betracht, um nicht für die folgende Entwicklung einen Glaubens-Begriff einzuschieben, den manche unserer Leser als physiologisch und darnach psychologisch für unnachweisbar erachten. Daß aber die Beziehung des Einzelnen zu der organisirten menschlichen Gesellschaft nothwendig in das Bereich des menschlichen Wesens hineingezogen werden muß, haben selbst die Materialisten nicht geleugnet, die wie Wundt ja so weit gehen, das sittliche Bewußtsein d. h. das Wesen oder auch die Entwicklung des Gewissens und der religiösen Vorstellung aus der Entwicklung der menschlichen Gemeinschaft

abzuleiten. Sie finden in dieser nothwendigen Beziehung des Einzelnen zu andern, mit ihnen verbundenen Menschen den Inhalt und auch Umfang der Pflichten- oder Sittlichkeitslehre gegeben und beschlossen. Dabei sehen sie, um mit dem Philosophen Herbart zu reden, die Gesellschaft als eine beseelte an, die in einem stetigen Fortschreitungs-Prozeß begriffen ist, und jedem Gliede derselben ihr Gesetz, ihren Erkenntnißgrad, ihre Anschauungs- und Gefühlsweise nothwendig imprägnirt, so daß der Einzelne in ihr sich eben so gebunden, geleitet, beherrscht findet, wie in jedem andern Naturgesetze der leblosen Natur.

Demgemäß gehört auch zum Erziehungszwecke, den Zögling, in welchem nur die Keime liegen, in seiner Entwicklung so zu leiten, daß er ein vollgültiges Mitglied der Gemeinschaft werde, oder mit andern Worten, daß er in die Beziehung zur Gesellschaft trete, welche seiner Eigen-Natur auf der einen Seite und der Natur der Gemeinschaft auf der andern Seite entspricht. Diese Gemeinschaften, in welche der Mensch hineingeboren wird, sind die Familie mit Allen, die mit derselben im weitern Kreise zusammenhangen, und der Staat, und, so setzt der religiöse Mensch und Christ hinzu: die Religionsgemeinschaft und die Kirche. Gemäß der hier auferlegten Schranke würde also der Erziehungszweck dabei stehen bleiben, dem Zögling zur Entwicklung für die naturgemäße Beziehung zwischen ihm und den Mitmenschen zu verhelfen. Dies können nur die sogenannten sittlichen (ethischen) Beziehungen sein, denn noch hat keine Physiologie und Psychologie nachgewiesen, daß irgend eine menschliche Natur aus ihrem Wesen heraus für ein Geschäft, oder ein Amt oder auch nur für einen bestimmten bürgerlichen oder staatlichen Berufskreis determinirt sei.

Daraus folgt zunächst wiederum wie oben schon, daß selbst nach dieser Seite hin aus dem Erziehungszwecke alles dasjenige herausfällt, was nicht mit dem Wesenhaften der menschlichen Natur als solcher gegeben ist; aber auch, daß diese Beziehung des Menschen zum Menschen einen wesentlichen Theil des Erziehungszweckes ausmacht, und daß die Vernachlässigung dieser Seite zu einer Verkümmerung des Zöglings führt. Das ist aber nicht ein politischer, sondern ein vaterländischer und in weiterem Sinne ein humanistischer Zweck, für den die staatliche Form und in weiterem

Sinne die nationale Ausgestaltung der menschlichen Vereinigungen vollkommen gleichgültig ist. Die Erziehung beabsichtigt auch dabei nicht die Auffassung von Gesetzen und Macht, von Rechten und Gewalt, sondern hat nur den reinen sittlichen Banden und Bändern der staatlichen Gesellschaft und der Familie in dem Zöglinge zum Bewußtsein, zur Anerkennung und zur Kräftigung zu verhelfen. Denn der Staat wird nicht durch Gesetze und Macht der Obrigkeit, sondern durch die ethischen Bande er- und gehalten, welche der Obrigkeit ihre zu- und anerkannte Macht wahren, den Gesetzen erst Bedeutung und Kraft, der Macht erst Autorität und Wirkung geben, wie ja auch die Familie nicht durch gesetzliche Verpflichtung oder gegenseitiges Bedürfniß zusammengehalten wird, sondern durch die sittlichen Bande, welche der Verpflichtung erst Unverletzlichkeit und Dauer, und dem gegenseitigen Bedürfen die Weihe und Kraft der Liebe geben. Wer auch nur einen obenhinnigen Blick in die Staatengeschichte und in Familienverhältnisse gethan hat, wird einer nähern Begründung des Gesagten nicht bedürfen. Auch diejenigen Leser, welche der Entwicklung der neuern und neusten, realistischen und materialistischen Seelenlehre und Philosophie gefolgt sind und mit ihr auf der Höhe der Zeit stehen, werden den hier entwickelten Erziehungszweck nicht leugnen, wenigstens werden die Citate aus dem Darwinisch gesinnten Dr. Wundt ihnen den Beweis liefern, daß hier nur aus dessen Seelenlehre Folgerungen gezogen sind, und alle sonstigen, vom religiösen oder kirlichen Standpunkte her abzuleitenden Erziehungszwecke gänzlich zurückgehalten sind.

Nachdem so der Erziehungszweck von allen andern besondern Zwecken ausgeschieden ist, welche Eltern oder Schulen oder sonstige Mächte mit dem werdenden Menschen d. h. dem Zöglinge vorhaben möchten, und nachdem festgestellt ist, daß dieser Zweck kein anderer sein kann als der Selbstzweck des Zöglings in seiner Doppelstellung, nämlich zu sich selbst und zu der Mitwelt, so wird nun die

### Seelenlehre

Auskunft geben müssen, was sie in dem menschlichen Wesen von Natur als solches d. h. in dem Kinde als Keim vorfindet, welcher der Entwicklung fähig und der erziehlichen Hülfe bedürftig ist. Mögen nun hier aus Dr. Wundt ohne alle und jede Kritik die

einzelnen Sätze der Seelenlehre folgen, und nur durch ganz kurze Hindeutungen auf die Erziehungslehre unterbrochen werden:

Das Selbstbewußtsein entwickelt sich nach Wundt so: „Wir lernten neben den Empfindungen unserer Sinnesorgane, die durch den Eindruck äußerer Reize angeregt zu werden pflegen, noch andere Empfindungen kennen, die bloß in der eigenen Thätigkeit unserer körperlichen Organe ihren Ursprung finden; es sind das jene Bewegungsempfindungen, die durch die Erregung der willkürlichen Muskeln und ihrer Nerven zu Stande kommen. Sie zeigen nicht die qualitative Differenz der Empfindungen, sondern nur die quantitative Abstufung derselben, aber allerdings in äußerst feiner Ausbildung. Sie begleiten uns immer und überdauern jeden Wechsel äußerer Eindrücke, und sind das Constante und Gleichmäßige von dem wechselnden Spiel der übrigen Sinnesempfindungen. Setzt sich dann weiterhin aus den Sinnes- und Bewegungsempfindungen die räumliche Wahrnehmung zusammen, so trennt sich alsbald die eigene Bewegung von der Bewegung und dem Wechsel in der äußern Natur, so entsteht daher allmälig eine gesetzmäßige, unauflösliche Verknüpfung zwischen der Eigenbewegung und der Bewegungsempfindung. Die eigene Bewegung wird wahrgenommen, indem sich aus der Reihe aller Wahrnehmungen diejenigen ablösen, die dem eigenen Körper angehören. Damit ist der Anfang gemacht für die Trennung des Ichs von der Außenwelt. Die Schlußprozesse, durch welche diese Trennung des Ich von der Außenwelt vor sich geht, geschehen allmälich. Doch diese Entscheidung selber ist eine plötzliche That: es ist ein bestimmter Moment, in welchem das Ich mit einem Male mit voller Klarheit in der Seele aufblitzt, und es ist derselbe Moment, in welchem das bewußte Gedächtniß beginnt."

Diese Erörterung über die Entwicklung des Selbstbewußtseins ist darum hier aufgenommen, um daran klar zu machen, wie sich das Bewußtsein eines eigenen, freien Wollens in ganz ähnlicher Weise entwickelt. Das Wollen setzt eine Bestrebung zum Bewegen voraus. In allen diesen Bestrebungen, mögen sie durch physische oder psychische Kräfte, durch Empfindungen oder Gefühle, durch Vorstellungen oder sonstige äußere oder innere Nöthigung hervorgerufen sein, fühlen und erkennen wir etwas, sich immer gleich

bleibendes Constante, was alle die Bestrebungen begleitet. Indem wir dieses Constante von den anderweitigen Momenten, welche die Bewegung anregten, absondern, finden wir es als etwas, was dem constanten Ich angehört. Damit ist das Bewußtsein des eigenen Wollens gegeben. Da die Erziehung vornehmlich den Willen des Zöglings zu leiten, zu unterstützen, zu fördern hat, so muß der Erzieher klar darüber sein, wie das Bewußtsein des freien Wollens im Zöglinge entsteht, unterhalten und gestärkt wird. Hier möge nur festgestellt werden, daß dazu ein Constantes, sich gleich Bleibendes nothwendig gehört, was der Wollende als ein ihn anregendes und bewegendes im Bewußtsein haben resp. gewinnen muß. Dies verdeutlicht sich vielleicht durch folgende Bemerkung. Der in der gewohnten ja selbst angewöhnten gleichmäßigen Thätigkeit, wie auch der nach bestimmten vorgeschriebenen, sich gleich bleibenden Gesetzen, oder der nach eigenen, selbst gemachten unveränderten Regeln handelnde Mensch kann und wird in solcher Thätigkeit sein eigenes freies Wollen erkennen und behaupten; nicht mehr aber der, welcher nichts Constantes, nichts gleich Bleibendes in allen den Kräften, welche seinen Willen in Bewegung setzen, erkennen kann.

Ueber die Gefühle sagt Dr. W.:

„Die Empfindungen, Wahrnehmungen, Vorstellungen und Begriffe gehen in gesetzmäßiger Entwickelung auseinander hervor, alle diese Producte des geistigen Lebens haben ein einziges Ziel: die Erkenntniß. Doch ist mit dieser Betrachtung der ganze Reichthum des psychischen Lebens keineswegs noch erschöpft. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß in unsrer Seele viele Vorgänge zu beobachten sind, die sich theils gar nicht auf die Erkenntnisse beziehen, theils wenigstens nicht innerhalb des (im Vorangegangenen) beschriebenen Ganges der Erkenntnißentwicklung liegen. Wir würden von dem Seelenleben eine von Grund aus falsche Anschauung geben, wenn wir dasselbe als eine Kette von Prozessen darstellen wollten, die mit der Aufnahme der äußern Eindrücke anfängt, mit der Zergliederung und Verknüpfung dieser Eindrücke sich fortsetzt und schließlich mit dem Verständniß des äußeren Geschehens endigt. Denn wo existirt in der Erfahrung ein Geist, der freudlos und leidlos den Dingen sich hingebend mit objectiver

Ruhe sie auffaßt und erkennt? Wer wüßte nicht, daß wir die Gegenstände nicht blos erkennen, sondern daß wir uns auch je nach ihrer Beschaffenheit von ihnen bald angezogen bald abgestoßen fühlen. Ist es nicht eine Thatsache, daß wir Stimmungen, Leidenschaften, Trieben unterworfen sind? Und müssen diese nicht mit eben dem Rechte als psychische Vorgänge betrachtet werden wie die Empfindungen und Vorstellungen? Dennoch sind diese Vorgänge weder selbst Erkenntniß, noch haben sie irgend eine Kenntniß zum Ziele. Wir können alle diese Erscheinungen, die außerhalb des Erkenntniß-Prozesses stehen, in die zwei Worte des Fühlens und Begehrens zusammenfassen. Gefühle und Begehrungen begleiten fortwährend unser Empfinden und Vorstellen, sie knüpfen bald an das Erkennen sich an, bald gehen sie dem Erkennen voran, sie beeinflussen das Denken und sind vom Denken beeinflußt, und sie sind es, die vorwiegend unser Handeln bestimmen, die unserm gesammten geistigen Leben seine Richtung, seine ausgeprägte Eigenthümlichkeit geben."

Diese Stelle ist hieher abgeschrieben für alle diejenigen, die entweder gar nichts mehr von dem eigentlichen Gegenständlichen des Erziehungsactes wissen, oder die Unterricht und Erziehung gänzlich vermengen und verwechseln, oder gar meinen, mit dem Unterrichten an sich sei schon das Erziehen gemacht, mit jenem auch dieses vollendet. Diese weit verbreiteten Irrthümer, die das ganze Seelenleben des Menschen in einen Denk-Prozeß auflösen, spielen ja wohl tief hinein in die vorliegende Frage, und lassen selbst solche Männer nicht zur klaren Erkenntniß über confessionslose Schulen kommen, von denen man nach geistiger Bildung und Erfahrung, nach Studium und Erkenntniß ein anderes wohl erwarten dürfte. Ihnen sei hier gesagt, daß das von ihnen verkannte Erziehungsfeld auf den angegebenen weiten und reichen Gebieten des Gefühls und des Begehrens (Willens) liegt, und daß aller Unterricht nur soweit und nur soweit ein erziehender ist, als er das Gefühls- und Willensleben theils zu erregen, beleben und zu stärken, theils zu verstehen, begreifen und nach den höchsten Zwecken zu ordnen angethan ist.

Die Classificirung der Gefühle ist folgende:

„Wir nennen Hunger und Durst Gefühle, wir nennen auch

Liebe und Haß, Freude und Kummer, Sorge und Hoffnung, Gefühle. Wir reden vom Gefühl des Schönen und Häßlichen, ja vom Gefühl der Wahrheit, der Ehre, der Tugend. Ihr Gemeinsames ist, daß sie sich alle auf einen Zustand des fühlenden Wesens selber, auf ein Leiden oder Thätigsein des Ich beziehen. Die sinnlichen Empfindungen, welche wie Hunger, Durst, Schmerz ꝛc. durch die Beziehung auf das empfindende Subject zu Gefühlen werden, heißen physische oder sinnliche; diejenigen, welche durch Vorstellungen hervorgerufen werden wie Furcht, Hoffnung, Liebe ꝛc. heißen psychische (seelische); zu ihnen gehören auch diejenigen, welche den höhern geistigen Sphären zugewiesen werden, wie die Gefühle des Schönen, Wahren, Guten, also die ästhetischen, intellectuellen, ethischen und religiösen, welche hier und im folgenden in Ermangelung eines bessern gemeinschaftlichen Namens als ideelle Gefühle benannt werden mögen."

Es kann hier füglich der von Dr. Wundt bis ins Einzelnste geführte Nachweis, warum alle diese Zustände unter den Begriff Gefühl gefaßt werden dürfen, übergangen werden, da es hier für den vorliegenden Zweck nur auf die drei Gruppen von Gefühlen und deren Namen ankommt, um dieselben kurz bezeichnen zu können.

Das Gemeingefühl entwickelt sich so:

„Von der Masse sinnlicher Gefühle, welche fortan in uns stattfinden und bald mehr, bald weniger ins Bewußtsein zu treten suchen, ist das gesammte leibliche Befinden abhängig. Was wir unser Befinden nennen, ist das Resultat, das wir aus der Auffassung der Gefühle ziehen. Um die Summe von Gefühlen, die in irgend einem Moment auf uns wirkt, zu jenem einheitlichen Resultat zusammenzufassen, das wir unser körperliches Befinden nennen, muß nothwendig diese Summe zu einem Eindruck gesammelt werden, sie muß gleichsam zu einem einzigen Gefühle verschmelzen. Man bezeichnet dies mit Gemeingefühl. Es ist keine Frage, daß wir nicht blos isolirte Lokalgefühle im Bewußtsein auffassen, sondern daß wir uns auch des gesammten Zustandes unsers Körpers bewußt werden, und daß dies unser körperliches Befinden als die vereinigte Summe aller gleichzeitig stattfindenden sinnlichen Gefühle sich darstellt."

Gesund fühlt sich hiernach derjenige, dessen Gemeingefühl

nicht durch eine hervortretende, mit allen andern disharmonirende Schmerz- oder Unlustempfindung gestört wird; krank derjenige, dessen Gemeingefühl als Unlust- oder Schmerzgefühl ins Bewußtsein tritt. — Ganz analog verhält es sich mit den psychischen (seelischen) Gefühlen:

Affect und Stimmung.

„Sie sind von dem sinnlichen Gefühl auf den ersten Blick schon dadurch unterschieden, daß sie stets erst aus einer Reihe von Vorstellungen hervorgehen. Wenn wir Freude oder Leid empfinden, so ist unsere Stimmung das Resultat irgend einer erfreulichen oder schmerzlichen Erfahrung, die sich stets in eine Mehrzahl von Vorstellungen auflösen läßt. Der Affect bezeichnet stets schnell vorübergehende Erschütterungen des Gemüths, den heftigen Affect nennt die Sprache Leidenschaft. Etwas eingehender drückt sich hierüber Lotze*) in seiner medizinischen Psychologie so aus: „Die Stimmungen haben wir als dauernde Färbungen des Gemüthszustandes von den momentanen Gefühlen zu unterscheiden, die eine einzelne sinnliche oder intellectuelle Anregung hervorbringt. Selten vermag ein Sinnesreiz längere Zeit über die Dauer seiner Einwirkung hinaus eine anhaltende Stimmung zu erzeugen; häufiger gelingt es Eindrücken von intellectuellem Werth, die ja durch Anklingen mannigfacher und fortwogender Gedankenkreise ihre Wirksamkeit über den Augenblick der ersten Auffassung verlängern. Am gewöhnlichsten gehen indeß die Stimmungen von einer Summe kleiner, dauernder, wiederholter Reize des Nervensystems oder von einem Zusammentreffen von Reflexionen aus, welche ein und dasselbe intellectuelle Gefühl aus der Betrachtung der verschiedenartigsten Gegenstände schöpfen. Gehobene Stimmung sind die, in denen wir uns durch eine Folge formell bestimmter Eindrücke in eine nachhaltende Bewegung versetzt finden, die dem Thätigkeitsverlangen der Seele in besonders angemessener Weise entspricht. Wir dürfen nur, um sie zu verdeutlichen, auf die Gewalt der Musik, auf die Stimmungen der Sammlung und Andacht hinweisen, welche der Genuß jeder echten Poesie als dauernden Genuß in uns zurückläßt."

*) Medizinische Psychologie oder Physiologie der Seele von Dr. Rud. Herm. Lotze, Professor in Göttingen. Leipz. Weidm. Buchh. 1852.

Harmonisch oder gesund gestimmt ist demnach die Seele, welche in Abweisung aller Affecte und Leidenschaften ein Gefühl hat, in welchem alle Einzelgefühle aus Freude, Ehre, Andacht, Schönheit, Wahrheit, Sittlichkeit 2c. harmonisch wiederklingen, so daß keines derselben durch zu starkes oder vereinzeltes Hervortreten oder durch eine Incongruenz mit den übrigen die Harmonie stört. Vielleicht wird es deutlicher, wenn man sagt: harmonisch ist diejenige Seele gestimmt, in welcher jedes der Einzel-Gefühle zu seinem vollen Rechte kommt. Ein Gemüth heißt reicher, je mehr Einzelgefühle durch seine Stimmungen klingen; ruhiger, je weniger Störungen die harmonischen Einzelgefühle durch Ueberspringen in entgegengesetzte Stimmung erleiden; reiner, feiner oder ernster, je nachdem durch die Stimmungen die ethischen, ästhetischen oder intellectuellen Gefühle hervorklingen.

Ein Gemüth heißt edler, wenn in seinen Stimmungen die ideellen Gefühle vor den psychischen (seelischen) durchtönen; leidenschaftlich heißt es, wenn in den Stimmungen eines der psychischen, schwärmerisch, wenn eines der ideellen Gefühle dergestalt die andere überwiegt, daß sie nicht mehr durchklingen und verdunkelt werden. Es giebt ja doch wie eine religiöse, so auch eine ästhetische, sittliche, intellectuelle, (es sei der Ausdruck erlaubt) politische 2c. Schwärmerei. Die religiöse ist bekannt und verrufen genug; die ästhetische hat ihr Wesen gehabt in der mit- und nachgöthischen Periode, und ist noch heute in einzelnen Personen und Schriften hervortretend; die sittliche hat ihre Blüthe in dem Mönchsthum gehabt; die politische spukt heute noch in vielen Köpfen: die intellectuelle ist heute an der Tagesordnung, und in sie dürften nicht wenige von denen hineingerathen sein, die eine erziehende höhere Schule bei verschiedener Confessionalität der Lehrer für möglich und denkbar erachten. Leidenschaft wie Schwärmerei, welche beide zu den Gemüthsstörungen gerechnet werden, können sich nur und werden sich dann entwickeln, wenn in der menschlichen Seele einzelne Gefühle ohne Herabstimmung oder Besänftigung durch andere gleichberechtigte, also isolirt von den andern, hervorgerufen, genährt, verstärkt werden, möge diese Anregung und Belebung von physischen, psychischen oder ideellen Reizen ausgehen.

Verkümmert heißt ein Gemüth, wenn in der Seelenstimmung eines derjenigen Gefühle, welche nach dem Obigen die gehobene Gemüthsstimmung ausmachen, z. B. die in dem weiten Gebiete der Liebe, des Schönen, des Sittlichen, Wahren, Religiösen sich kundgebenden, nicht mehr mitklingt. — Verstört heißt ein Gemüth, wenn es zu gar keiner Stimmung kommt, sondern von Einzel-Gefühlen hin und her getrieben wird, was dann eintreten wird, wenn jedes Gefühl isolirt erregt, gerührt, verstärkt wird, so daß es bei seinem Auftreten jedes andere verdunkelt.

Es darf kaum noch erst erinnert werden, daß die Erziehung gegen ver- und gestörtes und verkümmertes und der Gefahr der Schwärmerei und der Leidenschaft ausgesetztes Gemüthsleben alle ihr zu Gebote stehenden Kräfte in Bewegung setzen muß, also kein Fehlen, kein Isoliren irgend eines der psychischen und ideellen Gefühle dulden darf; daß sie vielmehr alle die Gefühle in eine solche Verknüpfung zu setzen und in derselben so zu befestigen hat, daß mit dem einen derselben alle die andern harmonisirenden auch mit angeregt und hervorgerufen und in die ausgleichende Wirksamkeit gesetzt werden.

Die Gesinnung

ist diejenige Gemüthsstimmung, welche sich in der Beziehung des Subjects zu dem Mitmenschen und der beseelten Gesellschaft aus den Einzel-Gefühlen entwickelt. Wie Eingangs der Seelenlehre angedeutet ist, daß es auf dem rein physischen Gebiete Bewegungs-Empfindungen giebt, die unterschieden von den, nur in dem Subjecte selbst beharrenden Empfindungen die Bewegungsorgane erregen, so giebt es auf dem psychischen Gebiete gewisse, durch Vorstellungen erzeugte Gefühle, welche Bestrebungs-Gefühle genannt werden. Dahin gehören z. B. Wohlwollen, Mitleid, Freundschaft, Haß 2c., oder aus dem Gebiete der ideellen Gefühle, Frömmigkeit, Autorität, Hochachtung, Verehrung, Treue, Wahrheit, Ehre, Sittlichkeit, Pflicht 2c. und deren Gegensätze. — Wie nun nach Obigem aus den Empfindungen ein leibliches Gemeingefühl, und aus den Einzelgefühlen ein seelisches Gemeingefühl, nämlich die Stimmung hervorgeht, so entwickelt sich aus den Einzel-Bestrebungsgefühlen auch ein Gesammtgefühl im Bewußtsein, welches Gesinnung

genannt wird, und welches das in den Willensbestrebungen oben geforderte Constante ist.

Diese Gesinnung ist die Grundlage alles sittlichen oder unsittlichen Wollens. Es ist leicht, die verschiedenen Gesinnungen wie vorhin die Stimmungen zu charakterisiren. Menschenfreundlich heißt sie, wenn das Gefühl gegen die einzelnen Mitmenschen, rein und edel wenn das ästhetische und sittliche Gefühl im Verkehre mit dem Mitmenschen, patriotisch, kirchlich, gesellig, wenn das Genossenschafts-Gefühl, fromm, wenn das religiöse Bestrebungsgefühl vorklingt. Zuverlässig, treu, wahrhaft nennt man den, dessen Gesinnung bis zu der Consistenz gelangt ist, daß sein Wollen nicht mehr durch ein Einzelgefühl in eine andre Richtung abgelenkt wird; lauter heißt die Gesinnung, wenn die ideellen Bestrebungsgefühle im Vordergrund stehen; roh, wenn sie alle ausgeschlossen sind; starr heißt sie, wenn die Consequenz des Wollens sich nur auf irgend ein isolirtes der psychischen oder ideellen Gefühle stützt, und andere eben so berechtigte von der das Gemüth bewegenden Wirkung ausschließt; widerwärtig heißt sie, wenn im steten Ausschließen einiger oder eines der Bestrebungsgefühle zuletzt ein Verständniß für alle diejenigen Gesinnungen verloren ging, in welche jene ausgeschlossenen Gefühle als wesentliche Bestandtheile aufgenommen sind. Sollte nicht hierin zum Theil der Widerwille begründet liegen, den irreligiöse und religiös gesinnte Leute unverkennbar dann gegenüber empfinden, wenn das gegenseitige Darlegen der Gesinnung dies Gebiet berührt? Sollte diese unausgleichbare Gesinnungs-Differenz nicht zu dem Rufe nach einer confessionslosen Schule von der einen Seite her mitgewirkt haben, der von der andern Seite her mit dem Begriffe einer erziehenden Schule absolut unvereinbar gehalten wird? Charakterlos endlich heißt derjenige, dessen Wollen immer von den verschiedenen, aber immer jedesmal nur von einem isolirt hervortretenden Gefühl angeregt und in Bewegung gesetzt wird.

Für die Erziehung folgt hieraus, daß sie keins der Bestrebungsgefühle, welche als die Construenten der Gesinnung angesehen werden müssen, aus der Hand geben, keins einem isolirten Anbauen überlassen darf, sondern alle in eine solche Verknüpfung zu setzen und in derselben so zu befestigen hat, daß mit dem einen

derselben alle die andern harmonisirenden auch mit angeregt und hervorgerufen und in die ausgleichende Wirksamkeit gesetzt werden, und so die Gesinnung erzeugt wird, welche als feste und allein gesunde bezeichnet wird.

Zur Bestätigung des über Stimmung und Gesinnung hier Gesagten, mag hier auch noch Dr. Lotze (a. a. O.) reden. „Nicht darauf, sagt Lotze, ist ferner die Bestimmung des Geistes gerichtet, Gefühle und Bestrebungen in der größten Intensität und Vielseitigkeit zu erzeugen; auch sie sollen vielmehr beide von dem augenblicklichen Reize, der sie erregte, ablösbar werden, und durch die vielfältigen Berichtigungen, die eine mannigfache Erfahrung herbeiführt, das Große groß, Geringes gering schätzen lernen. Ungefesselt durch eine hartnäckige Beziehung auf einzelne Gegenstände, welche Gewohnheit oder Leidenschaft zu beständigen Anfüllungen des Bewußtseins machen, sollen Gefühle und Strebungen sich zu jenem ruhigen Gleichgewichte der Stimmung und Gesinnung sammeln, in welchem der Geist eben so unbefangen, wie am Beginne seiner Erfahrungen, den verschiedenartigsten Eindrücken empfänglich offen steht, aber fähiger zu ihrer Beurtheilung durch die vielseitigen Gesichtspunkte, die ihm der Lauf seiner Bildung für ihre Betrachtung zugänglich gemacht hat. Und alle diese verschiedenen Regungen des geistigen Lebens selbst haben eine harmonische Entwicklung ihrer Intensität zu suchen; weder dem intellectuellen Scharfsinn, noch dem träumerischen Gefühl, am wenigsten der vielgerühmten fratzenhaften Unruhe beständigen Handelns, darf ein ungemessenes Uebergewicht in dem Gesammtbilde des Seelenlebens gewährt werden. Es würde traurig und unwahr zugleich sein, wenn wir dieses Ideal geistiger Entwicklung als ein überall unvollendbares bezeichnen wollten; so annähernd wenigstens, als das körperliche Leben sich der völligen Gesundheit nähert, finden wir auch dieses Ziel des Daseins in der Menschheit häufig genug erreicht; aber eben so gewiß ist es, daß günstige Bedingungen zu dieser Entfaltung in viel höherem Maße gehören, als zu der normalen Gestaltung des körperlichen Lebens, und daß sie nicht gleich dieser, aus einem blos ungestörten Fortwirken der allgemeinen geistigen Fähigkeiten hervorgeht. Man mag herzliche Theilnahme für die Harmonie empfinden, die ein einfaches schönes Gemüth,

dem Laufe seiner natürlichen Entwicklung überlassen, in sich erzeugt hat; aber das Ideal des geistigen Seins ist nicht die gesunde Bildung eines Keims, der eine schöne Entfaltung verspricht, sondern das wieder erlangte und festgehaltene Gleichgewicht, das aus dem wirklichen Leben gerettet wird." — Solche Gesundheit der Seele, das möge hier nochmals wiederholt werden, zu erzielen, die günstigen Bedingungen zu dieser harmonischen Entfaltung herbeiführen, dieselbe mit allen Mitteln zu fördern, alle sich isolirenden Auswüchse in Einzel-Richtungen der Gefühle wie der Strebungen wegzuschneiden, alle Verkümmerungen und Ertödtungen einzelner berechtigten Gefühle und Strebungen zu verhüten, das Bild eines gesunden Seelenlebens als das Ideal anzustreben: das ist Aufgabe der Erziehung.

Ob denn nun nothwendig religiöse Gefühle und Vorstellungen zu den Mit-Constituanten der Stimmungen und Gesinnungen gehören, das kann nur noch die streitige Frage sein. Wie diese Frage ein religiöser Mensch und ein Christ im Besondern beantworten wird und muß, das wissen ja auch diejenigen, welche ohne Religion in der Hand des Erziehers eine Erziehung für möglich halten, und stellen der Antwort ein einfaches Nein durch die Forderung einer confessionslosen Schule gegenüber. Es mag daher auch hier Dr. Wundt selber nachweisen, wie die religiösen Gefühle und Vorstellungen in alle andern hinein-, oder wie alle andern zu jenen hinaufreichen. Es mögen die hieher gehörigen Stellen unverbunden aufgeführt werden: „Wir können mit äußerster Wahrscheinlichkeit behaupten, daß das religiöse Gefühl dem ganzen Menschengeschlecht als gemeinsames Eigenthum zukommt .... Es fällt in die Augen, daß in den religiösen Vorstellungen bei aller Verschiedenheit im Einzelnen eine wesentliche Uebereinstimmung existirt. .... Welches ist nun das Gemeinsame, in welchem alle jene Erscheinungen elementarer Schönheit übereinstimmen? Es ist offenbar der Begriff der Ordnung in seinem höchsten Sinne genommen. In jeder schönen Erscheinung liegt die Idee eingeschlossen, daß die Welt keine rohe Masse auseinanderfallender Einzelheiten sei, sondern daß sich in ihr Eines auf das Andre beziehe. So trägt schon die einzelne Erscheinung in sich die Hindeutung auf ein geordnetes Weltganze, auf einen Kosmos, wie

es die Griechen mit so bezeichnender Vieldeutigkeit ausdrückten. In diesem Wesen der Idee des Schönen findet aber zugleich ihre Beziehung zu den intellectuellen Ideen offen sich dargelegt. Die ewige Ordnung, die durch alle Dinge hindurchgeht, läßt das Wesen der Dinge als ein unendliches und unfaßbares erscheinen, und dies ist die Idee, in der das religiöse Gefühl wurzelt." — „In den Anfängen der Wissenschaft stehen die sittlichen Vorschriften theils noch ganz auf dem Boden der religiösen Anschauungen, theils sind sie bedingt durch die gegebenen Verhältnisse der Gesellschaft. Anfänglich ist noch die Sittenvorschrift religiöses Gebot. . . . . Wenn in den meisten Religionen das Sittengesetz zurücktritt, in keiner vielleicht ausschließlich herrscht, so läßt sich hingegen wohl auch nicht ein einziger Fall auffinden, wo nicht die genauere Untersuchung von Anfang an ein Hereintreten der sittlichen Begriffe in die Religionsidee nachwiese. Es spricht sich diese frühe Vermengung des Ethischen und der Religion namentlich in dem Glauben an eine künftige Wiedervergeltung der Sünde aus. . . . Nur eine Religion deren einziges Gesetz das Sittengebot wäre, vermöchte die Idee des einen Gottes in ihrer reinsten Form zum Ausdruck zu bringen. . . . Die Mission des Christenthums ist es, die sittliche Berechtigung des Individuums der Gesammtheit gegenüber zur Geltung zu bringen." *) — „Das religiöse und intellectuelle Gefühl ergänzen sich. Nur beide vereinigt können einer umfassenden Weltanschauung den Weg bahnen . . . . Das Wahrheitsgefühl ist passiv, es bezieht sich nur auf die Aufnahme äußerer Eindrücke und Erfahrungen. — Alle Erkenntniß ist ursprünglich blos auf instinctivem Wege gewonnen. Noch jetzt ist fast jede Entdeckung, jede neue Einsicht von Anfang an ein aus unbewußter Erkenntniß heraus geschehender Griff in die Natur hinein. — Der Verstand hat die Natur und das Schicksal in ein System nothwendiger Ursachen und Wirkungen verwebt. Dennoch hat das religiöse Gefühl Stand gehalten bei allem Wechsel der Meinungen und bei allem Fort-

*) Richtiger dürfte gesagt werden: das Christenthum hat das Sittengesetz in seiner weitesten Ausdehnung und nach allen Beziehungen zu einem Religionsgebot, und jede sittliche Handlung zu einem religiösen Acte gestempelt. Mehr ist das noch der Fall mit der mosaischen Religion, annähernd auch in der muhamedanischen.

schreiten des Wissens. Wie oft auch das Gebäude der Religions-Vorstellungen aus den Fugen ging, das religiöse Gefühl ist noch nie unter den Trümmern begraben worden. . . . . Hat der Verstand anfänglich die Ursachen in der Welt sich in den Naturgöttern, die Zwecke in der Welt sich in den Schicksalsgöttern verkörpert, so leitete ihn die tiefere Erkenntniß bald zur Einsicht in die Gesetze der Natur, viel später in die Gesetze des Schicksals. Doch stets bleibt eine letzte Ursache und ein letzter Zweck der Welt übrig. Nie kann die Wissenschaft weiter gelangen, als deren Existenz darthun; eine Einsicht in die höchsten Gesetze des Geschehens, die jene letzte Ursache und jenen letzten Weltzweck beherrschen, kann sie nicht gewinnen. . . . — „Nur eine befangene und kurzsichtige Philosophie kann daraus den Schluß ziehen, als wäre damit die letzte Ursache und der letzte Endzweck in das Gebiet des Unfaßbaren gezogen. Auf Alles, was im Licht des klarsten Erkennens liegt, werfen jene höchste Ursache und jener höchste Weltzweck ihren Schatten zurück. Auf jedes Naturwesen wird etwas übertragen von der Unendlichkeit der religiösen Ideen. So ist mit diesem letzten Schritt, den die Wissenschaft thut, dem religiösen Gefühl nicht entfernt eine Schranke gezogen, sondern es sind vielmehr die Schranken vernichtet, die bald der Zwang eines gedankenlosen Glaubens, bald die Selbstüberhebung eines unvollkommenen Wissens geschaffen haben. . . . Wir haben das Gefühl den Pionier der Erkenntniß genannt. Auch das religiöse Gefühl bahnt der Erkenntniß den Weg und zwar der höchsten Erkenntniß, die sich der Mensch als Ziel setzen kann, der Einsicht in die Ursachen und den Zweck des Weltganzen und des Einzelwesens, insofern es im Weltganzen seine Stelle einnimmt.“ — Soweit die Citate. —

Aus diesen geht hervor, daß selbst eine solche Psychologie, welche von Offenbarung und persönlichem Gotte nichts weiß, welche die Entwicklung des Gewissens, der Sittlichkeit, der Religion nur aus der Entwicklung der beseelten Gesellschaft begreifen zu können vermeint, dennoch den Zusammenhang der ästhetischen, intellectuellen und ethischen Ideen mit den religiösen als einen innigen und untrennbaren ansieht; daß nach ihr die Erzeugung einer unverkrüppelten Gemüthsstimmung und einer gesunden Gesinnung,

ja nur eine wissenschaftliche Unterrichtsertheilung auf den Gebieten der wahren oder tiefern Erkenntniß ohne allfällige Heranziehung, Belebung und Verwendung der religiösen Ideen zur Undenkbarkeit wird. Wie mag man denn eine erziehende Schule denken, die nicht den Religionsunterricht und was zu ihm gehört, in den Händen der zum Erziehen der Schüler berufenen Lehrer weiß? Entweder die Schule hört für Gemüthsstimmung und Gesinnung auf, eine erziehende zu sein, oder in ihrer Leitung muß das religiöse Fühlen, Vorstellen, Denken, Wollen bleiben. Ein drittes giebt es nicht. —

Aber nicht blos Mit-Constituanten der Stimmungen und Gesinnungen sind die religiösen Gefühle und Vorstellungen, sondern sie müssen die ersten und letzten Construenten derselben sein, denn wenn nach den obigen Citaten die reinste und vollendetste Sittlichkeit mit dem Mono-Theismus identificirt ist; wenn die Idee des Schönen mit den religiösen Ideen auf demselben Boden wurzelt, oder die erstere in dieser letztern aufgeht; wenn das letzte und höchste Streben aller Erkenntniß in den religiösen Vorstellungen ihre Ergänzung und Vollendung findet, wenn allein in der Religion ein Verständniß der letzten Ursache und des höchsten Endzwecks des Weltganzen und des eignen Ichs gewonnen und gegeben ist: so folgt, daß sowohl in den subjectiven Gefühlen, die in ihrer Harmonie als Gemüthsstimmung, als auch in den Bestrebungsgefühlen, welche in ihrer Einheit als Gesinnung ins Bewußtsein treten, nothwendig die religiösen Gefühle die vorklingenden und überragenden sein müssen, wenn die Stimmung eine erhobne und die Gesinnung eine lautere genannt werden soll. So geht denn nicht etwa die Religion in dem Erziehungs-Prozesse nebenher, sondern sie ist Begleiter, Regulator und Endziel desselben. Also ein Erziehungs-Prozeß ohne Religion in der Hand der Erzieher ist ein Widerspruch in sich.

## Der Wille und das Handeln.

Die Bewegungsempfindungen wie Bestrebungen erregenden Vorstellungen erzeugen mit Nothwendigkeit ein Bewegen und Handeln. Das Wesen des Wollens und Handelns läßt sich von der Persönlichkeit und Individualität nicht trennen, und ohne

diese nicht wohl begreifen. Das räumt nicht blos Dr. Wundt ein, sondern behauptet es zu Trotz allen den sich gar ideel vorkommenden Erziehern in Haus und Schule, welche diesem Factor in der Erziehung keine Stelle in ihrer gar sehr bewährten Praxis anzuweisen wissen, oder ihn wie einen lästigen Eindringling mit einigen hübschen Redensarten abweisen. Da indessen hier weder eine vollständige noch eine ausführliche Seelen- und Erziehungslehre gegeben werden kann, so mögen hier nur kurz die unterschiedlichen Momente eines bis zur Handlung fortgeschrittenen Wollens aufgeführt und erläutert werden! —

Motoren des Willens müssen zunächst vorauf gedacht werden, d. h. bewegende Kräfte, welche das Wollen anregen, begleiten, unterhalten, etwa auch beleben, stärken. Sie liegen, wie schon oben angedeutet ist, in dem umfangreichen Gebiete derjenigen Gefühle, welche mit dem Worte Bestrebungen bezeichnet sind, mögen dieselben nun aus physischen Empfindungen oder aus psychischen Vorstellungen oder ideellen Gefühlen ihren Anstoß erhalten haben. Denn auch die lebendig gewordene Vorstellung, wie Dr. Lotze physiologisch nachgewiesen hat, regt das Gefühl an, setzt sich gleichsam in dasselbe um oder realisirt sich in ihm und wird von diesem Punkte aus, wenn sie ein Gefühl des Strebens erregt, ein Willens-Motor. Gewiß ist ja, daß für alle Kinder und Knaben ohne Ausnahme, für heranreifende Jünglinge zum weitaus größten Theile, für die zahllose Menge aller derer, die nicht zur höchsten Stufe unsers heutigen Denklebens gelangt sind, die Willens-Motive in dem reichen und mannigfaltigen Gebiete der Gefühle des niedern und höhern und höchsten Seelenlebens liegen. Gewiß ist, daß selbst auch die subjectiven Gefühle, die nicht Strebungen an sich hervorrufen, bei einem beliebigen Willensakte mitwirkend auftreten, und dann das Wollen nicht nur als ein mehr freies und spontanes, sondern auch als ein mehr kräftiges und energisches empfinden und erkennen lassen. Man denke nur an Hülfe aus Mitleid, Liebe, Frömmigkeit; an Thaten aus Ehrgefühl, Selbstachtung, Vaterlandsliebe, Pflichtgefühl; an Handlungen aus Kraftgefühl, Lustgefühl, Freude, Uebermuth 2c. Hierin wirken diese begleitenden subjectiven Gefühle so stark mit und geben der Willens-Regung eine so bestimmte Färbung, daß sie selber als Willens-Motoren angesehen werden, was sie an

und für sich noch nicht sind. Es steht erfahrungsmäßig fest, daß noch nie ein Volksredner und Agitator die Menge und auch die gebildetste Zuhörerschaft zu einem augenblicklichen Handeln gebracht hat, ohne Lebendigmachen aller solcher Vorstellungen, welche das Gefühl zu erregen, und allenfalls zum Affect und zur Leidenschaft zu steigern, im Besondern geeignet sind. Noch nie hat wohl je ein Erzieher von Kindern und Knaben und heranwachsenden Jünglingen daran gedacht oder es unternommen oder gar durchgeführt, die Anregung, Belebung, Kräftigung und dauernde Anspannung des Willens ohne Anlehnung an die und Wirken durch die Gefühle zu erzielen. Hiermit stimmt ja auch vollständig die von allen Seiten und aus allen Schichten her tönende Forderung der Eltern an die erziehenden Lehrer, daß die Zöglinge nicht mit Zwang und Strafen und sonstigen Härten, sondern mit den Gefühlen der Liebe, des Vertrauens, der Scham, der Ehre, der Pflicht ꝛc. willig, thätig, folgsam, sittlich ꝛc. gemacht werden müßten.

Aber auch für den reiferen Jüngling und den gereiften Mann sind und bleiben das Gefühl der Liebe, Dankbarkeit, Hochachtung, das Gefühl des Anständigen, Schicklichen, der Scham, das Gefühl fürs Schöne, Gute, Wahre, das der Andacht, Gottergebenheit ꝛc. die Lichter auf dem Willenswege, welche ihn mehr und anders er- und durchwärmen, als die aus der Willensäußerung und bei der Arbeit selbst sich ergebende physische Wärme.

Demnach hat eine erziehende Schule, deren letzter und höchster Zweck sich wie oben gesagt auf die Belebung und Regelung des Willens bezieht, im Unterrichte diejenigen Vorstellungen zuzuführen und zu wecken, welche die Gefühle überhaupt und vornehmlich die des Strebens zu erregen und zu beleben geeignet sind. Dadurch erhält ihr Unterrichten einen erziehlichen Inhalt. Sie hat Stimmungen und Gesinnungen der rechten Art sich erzeugen zu lassen, um den Boden zu haben, auf dem das Wollen nicht blos entspringt, sondern aus dem es auch fortdauernd Nahrung, Stärke und Festigkeit und Dauer gewinnt. War nun schon vorhin nachgewiesen, daß gesunde Stimmungen und Gesinnungen ohne das Zu- und Vortreten religiöser Gefühle und Vorstellungen nicht denkbar sind, so folgt hier nun, daß demnach auch eine Willenskräftigung ohne

dieselben nicht möglich ist, daß demnach von einem solchen Hauptzwecke in einer Schule gar nicht die Rede sein kann, aus der man den Religionsunterricht heraus verlegen will. Noch kommt hinzu, daß jeder religiöse Mensch es weiß — und religionslos will ja doch bis jetzt noch Niemand heißen — welche starken, allseitigen, nachhaltigen, widerstandsfähigen Willens-Motoren in den religiösen Gefühlen und den sie hervorrufenden Vorstellungen liegen. — Möchten doch die Schulen, welche sich ja doch gar gerne mit dem Namen „erziehende" tituliren lassen, von jeher das Gefühlsleben ihrer Zöglinge begriffen, belebt, gewahrt, geregelt, genährt, geschont haben — sie würden mit weniger Noth zu kämpfen, von Schlaffheit und Trägheit und Kraftlosigkeit und Widerwilligkeit und Impietät weniger zu schelten und zu klagen haben; sie würden vielleicht dann nicht erlebt haben, daß ihre Jünger ihnen heute das Erziehungs-Instrument und die Erziehungskraft ganz aus der Hand nehmen wollen; sie würden wenigstens fühlen und seufzen, daß man den höhern Lehrstand heute der Erziehungsaufgabe entweder nicht mehr gewachsen oder nicht kundig oder unwürdig erachtet. —

Der zur That sich vollziehende Wille bedarf der Organe oder Mittel, je nachdem er seine Handlungen mit den eigenen Kräften des wollenden Subjects oder mit zu Hülfenahme anderweitiger Kräfte vollführt. Zur Verdeutlichung mögen hier einige solche Organe genannt werden, deren auch die reine Lehrschule bedarf: Aufmerksamkeit, Festhalten einer Vorstellung, freies Verknüpfen derselben mit andern, Niederhalten störender Vorstellungen durch Verstärken der den Willenszweck fördernden, Gedächtniß, Phantasie 2c. Alle ersten Willensthätigkeiten eines Schülers bestehen hauptsächlich nur in dem Gefügigmachen der Organe und in dem Ueberwinden des Widerstandes, den sie von Natur entgegenstellen. Je gefügiger sie durch Verwendung werden, desto leichter kommt der Wille zu seinem Ziele, d. h. ein desto wohlthuenderes Gefühl der Befriedigung entspringt daraus dem handelnden Menschen, ein desto freudigeres, muthiges und zuversichtliches Wollen. Bringt es der Wille nicht zur Herrschaft über die Organe, sondern liegt seine Hauptanstrengung im Kampfe mit ihnen, so ist der Ausgang jeder solchen Willensthat nur Müdigkeit, Abspannung,

Erschöpfung; bleibt der Wille noch oft im Kampfe mit den Organen stecken, so ist der Erfolg seiner Unternehmungen schließlich Kleinmuth, Niedergeschlagenheit, Verzagtheit; giebt er die Anläufe zum Handeln ganz auf, so setzt er sich um in ein Wünschen, Verlangen, Sehnen; kommt er mit seinen Anläufen nicht zu fest bestimmten Zielen, sondern begnügt er sich schließlich mit den Anläufen, so verflüchtigt er sich in einen, alle Welt plagenden Thatendrang und in eine trostlose Projectmacherei. —

Nicht anders verhält sich das Wollen zu den Mitteln, die ja noch viel mehr Schwierigkeiten bieten, weil sie außer dem wollenden Subjecte liegen. Da dieselben nicht selten im selbständigen Mitwirken eines andern wollenden Subjectes bestehen, so würde eine weitere Betrachtung tief in das Gebiet der Ethik hineinführen, die hier nicht hergehört. Nur so viel sei hier erwähnt, daß die Willens-Leitung des Erziehers schon der meisten Willenshebel bedürfen wird, um nur dem Zöglinge zum freien Gebrauche seiner Willens-Organe zu verhelfen; daß aber auch in gleichen Willensrichtungen möglichst derselbe Ausgang und Fortgang genommen und inne gehalten werden muß, um durch Uebung der Organe eine Gewöhnung d. h. ein Willensgedächtniß zu gewinnen.

Ein Wollen hat nothwendig einen Zweck, so nothwendig ist dieser mit jenem verbunden, daß man unter dem Begriffe Willens-Motiv nicht selten Beides, die den Willen erregenden Gefühlsstrebungen und den Zweck des in einer Handlung sich ausdrückenden Willens versteht. Es gehört demnach alles das von den Willens-Motoren Gesagte und das daraus für die Erziehungsaufgabe Gefolgerte auch hierher, namentlich sei daran erinnert, daß aus Stimmungen und Gesinnungen wie die Willenserregungen so die Willenszwecke hervorgehen. Es handelt sich hier aber nur um ein sittliches Handeln, also sittliche Zwecke. Aus dessen näherer Betrachtung dürfte vielleicht manche in dem früheren gebliebene Dunkelheit aufgehellt und manche zurückgebliebene Zustimmung herbeigeführt werden. —

Handlungen an sich sind eben so wenig wie Empfindungen, und die aus ihnen hervorgehenden Gefühle weder sittlich noch unsittlich; sie sind auch nicht nach ihren Folgen gute oder böse, sondern sie sind das eine oder das andere nur durch die Mo-

tive und in den für die Erreichung des Zweckes verwendeten Mitteln. Dies bedarf heute keines weiteren Nachweises. Daß die Mittel zum Zwecke, auch die Erregungs-Mittel des Wollens, wie die anderweitige Verwendung von Kräften im engsten und strengsten Sinne zu dem sittlichen oder unsittlichen Handeln gehöre, liegt in dem allgemeinen Verdammungsurtheile des Satzes: der Zweck heilige das Mittel.

Hier auf dem Gebiete des sittlichen Handelns zeigt sich die große Wichtigkeit, ja die Unerläßlichkeit für die Erziehung, daß sie über die richtige und gesunde Entwicklung der Stimmungen und Gesinnung in dem Zöglinge wache, ja daß so zu sagen der Mittelpunkt der ganzen Erziehungsthätigkeit hierin liege. Einige Beispiele werden dies noch näher darlegen. Wie vielmal sind sonst, und auch zuweilen jetzt noch gewisse religiöse, fromme und kirchliche Leute dergestalt von diesen in ihnen sich isolirenden Gefühlen, Stimmungen und Gesinnungen so ein- und benommen worden, daß sie behufs Erreichung der heiligen oder heiligenden, kirchlichen oder gar religiösen Zwecke sowohl über anderweitige sie treibende und eingeschlichene Willens-Motive als auch über die zur Ausführung erregten Gefühle und eingeschlagenen Wege, als auch über die verwendeten Mittel und Kräfte ganz hinwegsehen zu dürfen meinten. Wer aus solcher religiösen Verblendung, man kann das nicht anders nennen, handelt, d. h. wer das religiöse Gefühl in irgend welcher Handlung ohne alle und jede Bezugnahme auf andere berechtigte Gefühle und Vorstellungen zum allein herrschenden werden läßt, oder mit andern Worten, wessen spezifisch religiöse Vorstellungen und Gefühle nicht mit allen anderweitigen berechtigten Vorstellungen und Gefühlen zu einer sich gegenseitig durchdringenden und harmonisirenden Stimmung und Gesinnung gelangt sind, der ist immer und bleibt in der Gefahr, sein Thun für ein berechtigtes, vollkommen sittliches zu halten, und dabei recht unsittlich zu handeln! Aber wie leider auf diesem Gebiete eine viel verklagte und auch sehr zu beklagende Verirrung hervorgetreten ist, und in der That wohl auch nicht wenig zu dem Widerwillen gegen das prononcirte Confessionelle beigetragen hat, so reich sind auch andere Felder des Handelns an Verirrungen in Beurtheilung des sittlichen Handelns,

der Motive und Zwecke. Eine Hauptrolle spielte und spielt heute noch die verblendende, alles gesunde Fühlen und Denken in Schatten und Dunkel stellende politische Erregung. Was an Mitteln hat sie nicht verwendet und für sittlich gerechtfertigt geachtet. Zu welchen verworrenen sittlichen Urtheilen und Handlungen bis zur Fleisches-Emanzipation hin haben die potenzirten und alles beherrschenden und sich isolirenden ästhetischen Vorstellungen und Gefühle geführt. Zu welchen selbstmörderischen Peinigungen hat nicht der sich von allen Vorstellungen isolirende und dann potenzirte Sittlichkeits-Begriff geführt, der eigentlich den Menschen tödten will, um ihn ganz sittlich zu haben. Aber man braucht nicht soweit zu blicken. Tanzen, Trinkgelage halten, Lustbarkeiten und Genüsse aller und jeder Art und in mannigfachster Weise arrangiren und mitmachen ꝛc. und zwar aus Mitleid für die leidende, hungernde, frierende ꝛc. Armuth; um des ehrenden Credits willen Reichthum und noch Anderes lügnerisch zur Schau tragen; um der ehrenden Blüthe des Geschäftes willen Humbug, Täuschung, Waarenfälschung treiben; aus reinem Besitzesrecht den Mitmenschen durch Prozesse ruiniren; aus gesteigertem Ehrgefühl ihn todtschlagen; aus berechtigtem Streben nach Bedeutung und Geltung verschwenden; aus berechtigter Sparsamkeit mitleidlos geizen, aus Mitleid weinen und aus Grundsatz Hülfe verweigern; aus Menschenliebe geben und aus Schönheitsgefühl den Anblick des Elends fliehen; aus Freundschaft umarmen und aus Rechtsgefühl den Freund pressen; aus purer Wahrhaftigkeit das Anvertraute offenbaren; aus Religiösität den anders Gläubigen hassen ꝛc. ꝛc.: wo bleiben in allen diesen Motiven, Mitteln und Zwecken diejenigen Momente, welche alles solches Handeln zu einem sittlichen machen? Dies Alles dürfte doch hinlänglich beweisen, daß man in allen Handlungen nur die tiefern, in sittlicher Stimmung und Gesinnung gegründeten Motive in Anerkennung bringen darf, wenn der Handlung der Stempel der Sittlichkeit zukommen soll. Es soll eben beweisen, daß immer und immer solche Auswüchse durch Verirrung und Verwirrung des sittlichen Urtheils entstehen werden, wenn bald dies bald das als Motiv, bald dies bald das als Erregungskraft, bald dies bald das als höchster sittlicher Zweck dem zu erziehenden Menschen vorgehalten und bei seinem Thun und für sein Handeln in

Anwendung gebracht wird. — Für die erziehende Schule folgt gewiß daraus neben vielem Andern, daß sie nie und nie den Anbau der religiösen Vorstellungswelt in andere Hände gelangen lassen darf, ohne welchen sie das Abstimmen, Ausgleichen, Harmonisiren, kurz das Erzeugen von gesunder Stimmung und Gesinnung gar nicht erwirken, ohne welchen sie wenigstens den Zögling nicht vor der Gefahr schützen kann, welche die Prediger der confessionslosen Schulen verhütet wissen wollen, und ohne welchen eine Erziehung zum sittlichen Wollen und Handeln überhaupt eine Unmöglichkeit ist. — Es ist, so möge hinzugefügt werden, die in der Erziehung zur richtigen Stellung gelangte Religiösität, welche allen Gefühlen gleichmäßige Wärme, allen Gesinnungen gleichmäßigen Halt, allem Denken gleichmäßiges Licht, allem Wollen gleichmäßige Richtung giebt.

---

Nachdem der erste Theil der aufgestellten Behauptung bewiesen ist, daß eine Schule erziehend nicht wirken könne, wenn ihr der Religionsunterricht und was zu ihm gehört, entzogen ist, so könnte nun zugleich zu dem zweiten Theile, welcher die gleiche Confessionalität der Lehrer fordert, übergegangen werden, wenn nicht einige naheliegende Einwürfe der von vornherein zustimmenden Leser erwähnt werden müßten zum Zeugnisse, daß hier nicht blos eine Consequenz-Macherei, sondern eine heilige Gewissenssache die Stimme hat erheben lassen. — Man hört aus der Kirche und aus dem Munde ächter und rechter Bekenner, daß der Religionsunterricht einer ansehnlichen Zahl von Lehrern dem doch zu wenig entspräche, was man von ihm beanspruchen, und darum auch die Frucht nicht erzielte, welche man erwarten müßte. Man folgert daraus stillschweigend oder auch laut, daß es demnach doch vielleicht besser sein dürfte, den Religionsunterricht ganz der Kirche und Familie zu überlassen, das heißt, die Schule zu einer confessionslosen, in dem von Breslau aus beantragten Sinne sich gestalten zu lassen. Es steht in der That auch zu befürchten, daß allein die Stimmen solcher Männer und Autoritäten, nicht die der Schreier auf dem Markte und in der Presse die fragliche Angelegenheit zur Entscheidung bringen werden. Es droht gewiß von

dieser Seite her der erziehenden Schule viel mehr Gefahr als von irgend einer andern, weil ihr Urtheil nur in zu vielen Fällen wahr sein mag, und weil dasselbe nach dem Prinzip der sich stets berührenden Gegensätze zu einem Schlusse führt, also confessionslose Schulen, zu welchem auch die lauten Rufer nach solcher Schule von direct entgegengesetztem Standpunkte aus gelangt sind. Der Gedanke an solche Gefahr und solchen Ausgang ist für Jeden schmerzlich, denn die erziehende Schule ein christliches und — es sei laut bekannt — ein evangelisches Kleinod ist. Ob es noch zu retten ist, wo äußerste Linke und Rechte zusammen stimmen? Gewiß nicht durch Beschönigen, auch nicht durch Verheißungen und Gelübde, nicht auch durch vermehrte und verschärfte Revisionen, aber vielleicht durch ein Verweisen auf die Zukunft in Hoffnung. Vielleicht dürften doch auch folgende Fragen einer Erwägung werth sein. Legt man denn doch nicht ein zu großes Gewicht auf den Unterricht und die Religionsstunde? Erzieht doch das christliche und fromme Haus christliche und fromme Kinder ohne alles und jedes directe Unterrichten dann gewiß, wenn durch alles Fühlen, Denken, Wollen, durch alle Stimmungen und Gesinnungen der religiöse Ton durchklingt und sie durchdringt. Es ließe sich hier gar viel nach vielen Seiten hin beibringen von der leidigen Ueberschätzung des Unterrichts nicht blos in Hinsicht der Erziehung sondern selbst der geistigen Bildung. Ist man denn wirklich dessen gewiß, in der Kirche so viele Männer zu finden, welche besseren Unterricht als die getadelten Lehrer ertheilen würden? Zählte man die guten Religionslehrer in den Schulklassen und die guten Confirmanden-Lehrer in der Kirche nach Prozenten aus der Menge der Kirchen- und Schul-Collegen, es dürfte kaum ein großes Uebergewicht auf kirchlicher Seite zu finden sein. Der Religionsunterricht ist ja so schwer zu ertheilen, und wird selten, sehr selten einen Revisor ganz befriedigen, weil in ihm das Subjective durchklingen soll und muß, wenn er wahr und fruchtbringend werden soll. Es soll durchaus eingeräumt werden, daß der Geistliche als Religionslehrer mehr Weihe in die Stunde bringt, und vor tief zu beklagenden und verdammungswerthen leichtfertigen Geistreichheiten geschützt ist; aber es darf doch auch nicht verschwiegen und übersehen werden, daß diese Würde und Weihe dem jugendlichen

Gemüthe mehr imponirt, als nahe kommt, und ihm nicht selten — es muß leider aus der Erfahrung heraus gesagt werden — in der gefährlichsten Periode der Jugendentwicklung mehr als ein geistliches Gewand, denn als lebendiger Ausdruck des Innern erscheint. — Ist man nicht ungerecht und hart gegen die Schule, daß bei dem Erwachen und ersten sichtbaren Kampfeslaufe der Kirche die Lehrer alle schon erwacht, und als Sieger bewährt sein sollen? Die Schule wird andere Kräfte aufweisen, wenn die Kirche stark geworden sein wird. Das ist die Hoffnung. – Fürchtet man nicht, wenn die Kirche ganz den Religionsunterricht in die Hand nimmt, den Anbau einer sich isolirenden und isolirten religiösen Gefühls- und Vorstellungswelt, die für das übrige Gefühls- und Denk- und Willensleben mehr oder minder als bedeutungslos sich erweisen wird? Mit dem Geistlichen erscheint dann, mit ihm geht die Religion in und aus der Schule. Eine Verknüpfung der anderweitigen, im Unterrichte erregten Gefühle, Stimmungen, Bestrebungen und Gesinnungen ist doch dann von keiner Seite her recht möglich. Daß dieselbe sich von selbst vollziehe, dürfte wie vom historischen so vom psychologischen Standpunkte sehr in Zweifel gezogen werden müssen. —

Ebenso vollgültige, wichtige und darum mitentscheidende Urtheile dürften aus der Schule selbst her vernommen werden, die ausgesprochen oder nicht zu dem Schlusse führen: also confessionslose Schulen. Sie bezweifeln überhaupt ein tief eingreifendes Einwirken der Schule auf Stimmung, Gesinnung und Wollen der Schüler, denn dazu müßte die Zahl der Zöglinge geringer, der geistige und gemüthliche Verkehr zwischen Lehrer und Schüler häufiger, vielseitiger und inniger, die Uebungsfelder des Wollens mannigfaltiger und freier; der Schülerverkehr und das Schülerleben ein reicheres und wärmeres sein, als das Alles heute bei den großen Städten, Schulen, Arbeiten, Zerstreuungen und Verlockungen aller Arten und Orten möglich ist, oder auch von der Zukunft erhofft werden kann. Leider haben wohl auch diese Stimmen recht, und da sie mitten aus der Schule herkommen, um so größeres Gewicht für eine Entscheidung, welche sie selber doch innerlich nicht wünschen. Ihnen wäre gar mancherlei zu entgegnen von Versäumnissen Seitens der Schulen und Lehrer, auf dem eigentlichen

Erziehungsgebiete, von Verwechselung guter äußerer Zucht mit Erziehung, von Präparationen für Köpfe und nicht für Herzen, vom gerühmten Erzieher-Tacte, der aber den Pulsschlag der Herzen weder berührt noch zählt noch versteht, vom Fallenlassen alles und jedes Schullebens und Schülerstrebens, was nicht durch die Verpflichtung auf so und so viel vocationsmäßige Lehrstunden sich erreichen und in diesen Stunden sich erledigen läßt, von zu starkem Betonen des Lehrgeschäftes, vom Ueberschätzen des Wissens und der Wissensergebnisse, von Unkenntniß und Nichtverständniß der Zöglinge, der eigentlichen und einzig wahren Erziehungs-Institutionen und Erziehungsmittel 2c. 2c. Doch solches Erwiedern würde ja nichts nützen, in der Sache wie in deren Beurtheilung nichts ändern; aber den Vorwurf kann man diesen Realisten auf dem Schulgebiete nicht ersparen, daß sie auch zu den Pessimisten gehören, die auch das letzte Mittel für Erziehung resignirt darum aufgeben können, weil doch das ganze Erziehungsziel unerreichbar sei und bleiben werde. Des Erwägens werth dürften doch auch folgende Bemerkungen sein. Besser werden ist vom evangelischen Standpunkte aus ein Gutsein; Fertigsein und Abschließen in wissenschaftlichem, künstlerischem, ethischem 2c. Streben ist ein Todtsein, und so auch in dem erziehlichen Streben; Wegesführer einer sich entwickelnden und fortschreitenden Jugend kann nur der sein, welcher selber in fortschreitender Bewegung sich befindet. Die Erziehungswurzeln wollen tief gelegt, im warmen Schooße gepflegt, mit dem Herzensblute genährt sein; dem Schülergemüthe auch die einzigen Pforten des Zugangs zum Lehrerherzen und zum innersten Heiligthume in demselben verschließen, heißt mehr, als weise oder klug oder verzagt Verzichtleisten auf eine ideell unlösliche Aufgabe. Bloß Lehrer und nur Lehrer sein zu wollen und zu sollen, ist saurer, wenn nicht bittrer Broderwerb und giebt doch nur trocknes Brod. Warum wird doch dem erziehenden Lehrer die leicht zu ertheilende Privatstunde so lästig, ja unerträglich? Sollte das blos ein Verdruß über den Verlust an Zeit sein? Müde wird auch der Lehrer in der Schule, welcher nur noch Lehrer und kein Erzieher mehr sein will. Die Erziehungsfrüchte wie Erziehungskräfte gehören zu den unzähl- und unwäg- und unmeßbaren Stoffen; auf Hoffnung wird hier gesäet, das Gedeihengeben liegt ja nicht in der

Hand des Säemannes, aber gewiß erndtet der nicht, welcher nicht säet.

Endlich werden auch ehrenwerthe und geachtete Männer stillschweigend oder auch ganz offen der Forderung einer confessionslosen Schule zustimmen, welche mit klarem nüchternem Blicke die Erscheinungen in der Welt und unter Menschen betrachten, aus ihnen die maßgebenden Schlüsse ziehen, und aus den so festgestellten, auf die Wirklichkeit gegründeten Ergebnissen eine Ueberzeugung gewinnen, der gegenüber die wissenschaftlichsten Darlegungen alle Bedeutung und alle Beweiskraft verlieren. Die Stimme dieser ruhigen und verständigen Männer ist wie überall im praktischen, bürgerlichen, geschäftlichen und staatlichen Leben mit Recht von großem Gewicht, sie wird auch in der vorliegenden Frage viel, sehr viel zur endlichen Entscheidung beitragen. Man gewahrt, so sagen sie unbestreitbar, auf allen Lebensgebieten in allen Volksschichten nicht blos einige, sondern heut zu Tage gewiß viele Menschen, welche ohne ein irgend erkennbares religiöses Interesse, ohne äußere und innere Theilnahme an dem Religionsleben der Religions-Gesellschaften und Kirchen, ja welche wohl gar mit einem hervortretenden Widerwillen gegen allen und jeden religiösen Cultus nicht nur eine sittliche Stärke, festes, selbstgetreues Wollen, Treue im Beruf, Wahrheit und Verläßlichkeit im Verkehre und Geschäfte 2c., sondern auch eine harmonische Stimmung ihrer Gefühle, eine sich stets gleichbleibende sittliche Gesinnung, ja ein warmes Herz und offene Hand, ein theilnehmendes Gemüth und opferfreudigen Muth 2c.: kurz welche alles das an den Tag legen und durch die That bekunden, was nur irgend von einer Erziehung erstrebt werden kann. So wahr diese Behauptung, so erfreulich solche Erscheinungen, so anerkennens- und ehrenwerth solche aus- und wohlgestalteten Mitglieder der Gesellschaft sind, so sind sie doch wohl nicht eine Widerlegung der Betrachtung, welche aus dem Wesen der menschlichen Seele heraus zu der Ueberzeugung führte, daß ein Mensch ohne zu Hülfenahme der religiösen Gefühle und Vorstellungen nicht zu der v o l l e n und v o l l k o m m e n g e s u n d zu nennenden Ausgestaltung seines Wesens gelangt. Die Welt, die Mitmenschen werden nichts an ihnen vermissen; aber i h n e n, i h n e n s e l b e r fehlt etwas, das ist die höchste und tiefste Seite

des Gefühlslebens, die leicht alle andern überklingt, deren Ton sie vielleicht öfter und schmerzlicher, als die befriedigt zuschauende Welt ahnt, missen, in deren Stillewerden sich Ohr und Herz nur ergeben hat, deren Lautwerden schließlich dann dem entwöhnten Ohr und zugeschlossenen Herzen sich nur noch als melodie- und harmonieloses, als unverständliches und undeutbares Geräusch kund giebt. Und sollten die Mitmenschen doch nicht öfter auch an ihnen etwas vermissen? Oder blos die religiösen und religiös-gestimmten Gemüther? Was dies sei, soll und darf hier aus Achtung vor allen solchen Männern nicht gesagt werden, es würde ja nur verletzen. Nur einige Metaphern mögen den Lesern einen Anhalt bieten. Der kunstgerechte Tonsatz ist nicht darum schon ein erquickendes Tonstück; dem kunstfertigsten Vortrage kann noch das Seelische, der schön ausgebildeten Stimme das Ansprechende, dem schönsten Auge der Schmelz, dem hülfreichsten Thun das wahrhafte Wohlthun fehlen. — Der Mensch verlangt mehr als Gaben aus Mitleid. Aber es dürfte wohl auch noch eine andere Erwägung Platz greifen. Sind denn wirklich diese Ehrenmänner das, was sie sind, ohne Mitwirkung von religiösen Eindrücken, Empfindungen, Gefühlen, Vorstellungen und Ideen geworden? Das Religiöse im Leben und Reden und Denken hat sie von Geburt an aufgenommen, ist in der Muttersprache, ja in dem Mutterlaute und im Wiegenliede, in Märchen und Fabeln ihnen angeklungen, angesungen und eingesprochen, umgiebt und geleitet sie auf allen Stegen und Wegen von der Wiege bis zum Grabe, blickt sie an aus Kirchen- und Schul-, Armenhaus- und Waisenhaus-, Hospital- und Gefängniß-Fenstern, redet zu ihnen in Poesie und Kunst, in Philosophie und Geschichte ꝛc. ꝛc. Wer will, wer kann sich solchen dauernden und steten Eindrücken verschließen und entziehen. Wer mag heute sagen, er sei ohne alle Religion geworden, was er ist. Keiner kann es. Wie der Körper mit seiner Eigenschwere dem allgemeinen Gravitations-Gesetze untergestellt ist, so ist — das darf mit voller Zuversicht aus dem realen Zustande der gesammten Lebensgestaltung aller Culturvölker heraus behauptet werden — so ist die Seele an den Gravitations-Mittelpunkt der Religion gebunden und kommt in keiner Sphäre des Seelenlebens aus diesem, alle Sphären durchströmenden, Gravitationsgesetze heraus. Wer es leugnet, und

gegentheilig behauptet, er habe sich diesem Einflusse ganz entwunden, der wäre ja wohl dem Knaben vergleichbar, welcher mit einem Auffsprunge von der Erde seine Freiheit vom Gesetze der Schwere darthun wollte. Selbst diejenigen Alle, welche theoretisch oder praktisch, denkend oder handelnd der Macht des Religiösen außer oder in ihnen entgegentreten, sie Alle sind an sie wie ein Kämpfer an seinen Gegner gebunden, der nicht losläßt und immer wieder angreift, der auf Augenblicke abzuwehren, aber nie aus dem Felde zu schlagen ist. Ihr Kämpfen gegen Religion ist ein dauerndes und oft ein recht ernstes, vielleicht auch oft recht bitteres Beschäftigen mit ihr. Wäre die Macht des Religiösen nicht so groß, so wäre ja das Todt-Schweigen das leichteste aller Kampfesmittel. — Sollten solche würdigen Gestalten des bürgerlichen Lebens aber im Einzelnen ohne irgend welchen nachweisbaren und zurückgebliebenen Einfluß des Religiösen sich herangebildet haben, so sind auch sie kein Zeugniß gegen den hier geführten Beweis. Wenn sie tüchtig geworden sind ohne Religion — was an sich freilich nicht möglich ist — so haben günstige Einflüsse aller Art, Kämpfe mit der Ungunst der Verhältnisse und Menschen, Kämpfe mit sich selbst, Conflicte in Geschäften, im Amte, in Pflichtübung, Ringen nach gesteckten Zielen, Arbeiten für edle Zwecke 2c. mitgewirkt, und man zählt nicht die Menge derer, welche ohne religiöse Stütze in ähnlichen Kämpfen und gleichem Ringen innerlich und auch wohl äußerlich zu Grunde gegangen sind. Die erziehende Schule, daran sei hiebei erinnert, hat über keine so reiche und mannigfaltige und mächtige Welt behufs ihres Erziehungszweckes zu gebieten, darf sie mit ihrer Wirkung nicht in Rechnung nehmen, muß die ihr gestellte Aufgabe fast ganz auf den geistigen Prozeß beschränken, fast ganz in ihm dieselbe vollziehen. Soll aber die Erziehung aller gebildeten Menschen auf dem Wege des Zufälligen, durch glückliche Umstände, Schicksale 2c. erreicht werden, dann bedarf man überhaupt keiner Erziehung und keiner erziehenden Schule, und alles Hadern darüber hat ein Ende. — Doch genug und nun getrost weiter.

### Viele Erzieher eines Zöglings.

Diese Voraussetzung liegt in der Organisation der höhern Schulen, und sie bedingt eine gleiche Confessionalität der Lehrer.

Aus dem vorigen Abschnitte von der Seelenlehre und den Folgerungen für den Erziehungszweck hat sich ergeben, daß dabei die religiösen Gefühle und Vorstellungen eine wichtige und wichtigste Stelle einzunehmen haben. Ein Erzieher, das wird doch wohl unbedingt zugegeben, kann eine junge Seele nicht zu dem erziehen, was er selber nicht ist, nicht mit einer Speise nähren, die er selber nicht besitzt. Ohne Religiösität ist daher ein erziehender Lehrer undenkbar. Es will auch keiner unserer heutigen Lehrer religionslos sein, und selbst die Forderer der confessionslosen Schulen haben ja nur eine Nicht-Berücksichtigung der verschiedenen Confessionen, nicht aber eine Religionslosigkeit derselben beansprucht. Es wird auch nach dem bisherigen Stande der Dinge kein Lehrer gefunden werden, der nicht in der Elementar- oder in der höhern Schule einen Religions-Unterricht empfangen, dessen Gesinnung und Stimmung, dessen Wollen und Denken nicht durch Haus, Schule, Unterricht und Gottesdienst 2c. direct geleitet, beeinflußt, geregelt, bestimmt worden sein sollte. Ist das nun eine Thatsache, so ist auch jeder Lehrer in einer bestimmten Confession (es sei fälschlich der Name in weiter Ausdehnung gebraucht) mit seinen Gefühlen, Gesinnungen, Wollen und Denken gegründet. Denn es gab bisher keinen andern als einen confessionellen Religionsunterricht, es kann keinen andern und wird darum auch nie einen andern geben. Dies weiter auszuführen, ist für alle diejenigen, welche von Wissenschaft und Cultus-Ausdruck nur eine Ahnung haben, ganz unnöthig, und für diejenigen, welche heute in Gedankenlosigkeit noch von „allgemeinem Religionsunterricht und allgemeiner Religion" reden, ist jede Beweisführung ein unverständlicher Schall. Nur eine Bemerkung, auf die öfter gerücksichtigt werden wird, möge hier Platz greifen. Alles das, was unterrichtlich behandelt, durch Unterrichten geistig vermittelt und mitgetheilt, auf was als Vorstellungen im Unterricht und Vermahnung zurückgewiesen und zurückgegriffen werden soll, das Alles muß in Worte gefaßt und in dem bestimmten Worte oder Urtheile ausgeprägt sein. Jede lehrbare Religion, auf welche ein Erzieher Bezug nehmen soll, will und muß, kann nur im bestimmten Worte befaßt gedacht werden, d. h. sie ist Confession.

Die Confessionalität jedes Lehrers giebt aber seinem gan-

zen Seelen- und Geistesleben eine unaustilgbare Gestaltung und Färbung, seinem Fühlen und Denken einen unverwischbaren Inhalt und Ausdruck, seinem Wollen und Handeln einen unverrückbaren tiefsten Grund und höchsten und letzten Zweck. Ein weiteres Darlegen wäre für gläubige Menschen ein Verhöhnen; ein eingehendes Beweisen für wissenschaftlich gebildete Männer ein Mißtrauen gegen ihr wissenschaftliches Erkennen, ein Begreiflichmachen wäre für gebildete Leser ein Verkennen ihrer eigenen Einsicht und Beobachtung. Damit es aber nicht den Schein gewinne, als sollte hier nur ein Beweismangel verdeckt werden, so mögen hier ganz einfach einige Begriffe aus den verschiedenen, naheliegenden Confessionen eine Stelle finden, und dann Jedem überlassen werden, daraus die Schlüsse für die Gestaltung des ganzen geistigen Seins zu ziehen. Offenbarung und keine; ein persönlicher Gott und eine Naturkraft oder Weltseele; ein National-Gott Jehovah als Gesetzgeber und Richter und ein dreieiniger Gott der Liebe und Gnade; Gott über, in, unter der menschlichen Vernunft; Erbsünde, Sündenfall und angeborene Unschuld; liberum arbitrium, Mit-Verdienst, Tugend, Selbstbeseeligung und dagegen nur Sündenbewußtsein, Rechtfertigung, Heil allein durch und aus Gnade, Prädestination; Evangelium und keins; persönliches Fortleben und keins; göttliche Fürsorge und Schicksal; göttliche Leitung und Zufall; Hören auf Gott und Horchen auf die Welt; weiter Blick und Schritt in die Ewigkeit, und enger Horizont und kurzer Tritt bis ans Grab 2c. Das Alles sollte keine Kluft zwischen den verschiedenen Glaubensgenossenschaften begründen? keine innersten Verschiedenheiten in dem ganzen Gebiete des geistigen Seins erzeugen? Oder man blicke in die Wirklichkeit.

Eine innerste Verschiedenheit in Geistesstimmung und Gesinnung, Denken und Wollen ist jedem fühlbar und erkennbar im nähern Umgange mit Katholiken, Evangelischen, Juden, Mennoniten, Herrnhutern, Quäkern, Wiedertäufern, katholischen und evangelischen Dissidenten 2c. 2c. Es wäre und ist nicht schwer, diese Unterschiede ganz bestimmt zu bezeichnen. Es könnte auch hier geschehen, wenn es möglich wäre, ohne Verletzung einer andern Confession über sie zu schreiben und wenn nicht eine solche Wirkung dem Zwecke dieser Schrift widerspräche. Es

gehört freilich eben nicht hohe Begabung oder tiefe Bildung oder besondere sittliche Reife dazu, um es bis zum Verleugnen, Abstreifen und Ueberwinden eines religiös-confessionellen Typus zu bringen; aber es darf nicht die Frage unterdrückt werden, ob diese Emanzipation über das Begegnen in den geselligen und geschäftlichen Kreisen und Formen, über das Beurtheilen der künstlerischen, wissenschaftlichen und staatlichen Producte in den gangbaren Ausdrücken und Wendungen, über das Denken in wissenschaftlich ausgeprägten Formen und Typen ꝛc. hinausgeht. Nimmer jedoch bieten die wenigen Männer, die sich eine vollkommene und wahrhafte Emanzipation nicht blos einbilden und überreden und sich und andern gleichsam als ein Zeichen ihrer erlangten Bildungshöhe vorspiegeln, eine Wiederlegung eines thatsächlichen Zustandes, den jedes unverblendete Auge wahrnehmen kann und muß. Denn alle gegenseitige religiöse Duldung und Anerkennung sogar, alles friedliche und verschlungenste Verkehren der verschiedenen Religionsgenossen im Handel, Wandel, Gesellschafts-, Wissenschafts-, Kunst- ꝛc. Leben, alles Rufen und Drängen der öffentlichen Stimme nach Ausgleichung der bürgerlichen und politischen Rechte hat es nicht verhütet und wird es auch nicht abstellen können, daß sich nur die Religions-Verwandten in solchen Kreisen und Lebenslagen gegenseitig suchen und zusammenschließen, wo das innerste Gemüthsleben zur vollen Geltung kommen und bis zum Darlegen, Aussprechen und Austauschen der tiefsten Seelenstimmungen und Gedanken gelangen soll. — Man kann diese Erscheinung von einem kosmopolitischen, oder im Wortumlauf current gewordenen humanistischen oder auch von einem nationalen Standpunkte aus vielleicht beklagen und wegwünschen; aber wegleugnen kann man sie nicht, und todtschweigen auch nicht. Es wird auch diese Wirkung der verschiedenen Religionsbekenntnisse nicht eher aufhören, als bis das Bekennen überhaupt aufgehört haben wird. Geleugnet kann das nur von denen werden, welche die medizinische Psychologie nach der voraufgegangenen Darstellung krank nennt, d. h. diejenigen, in deren Stimmung und Gesinnung ein Gefühl so hervorragend geworden ist, daß es alle harmonisch mitklingenden Gefühle verdunkelt hat, und so bis zu der leidenschaftlichen oder schwärmerisch zu bezeichnenden Stärke gelangt ist, welche nur

sich selber noch vernimmt. — Doch wozu noch ein Weiteres, die Gläubigen geben das Behauptete zu. Die Ungläubigen, welche eine confessionslose Schule möglich denken und sie um des menschlichen und bürgerlichen Heiles willen fordern, geben es in einem so ausgedehnten Maße zu, daß sie in diesem innerlichsten Auseinandertreten der Confessionen den bürgerlichen Frieden, die politische Eintracht, die einige vaterländische Gesinnung, die staatliche Entwicklung gestört und gefährdet sehen, und darum ein Unmögliches möglich gemacht wissen wollen.

Wenn hiernach zugegeben werden muß, daß die Confessionalität sich auch bei jedem Lehrer geltend machen wird, und wenn von den Rufern nach den confessionslosen Schulen sogar eine auseinandertreibende Wirkung derselben behauptet wird, so fragt man allerdings erstaunt, wie man denn in aller Welt dazu komme, Lehrer verschiedener Confessionalität an denselben Schulwagen zusammenspannen zu wollen. Man denkt zunächst an die Verständigkeit des Patrons der Schule, welche die rechten Lehrer suchen und durch die Wahl verhüten würde, daß wenigstens unter den Lehrern verschiedener Confessionalität Friede und ungestörtes Begegnen, ungetrübtes Verkehren, ruhiger Gedankenaustausch über das Allgemeine der Schulangelegenheit, Einigung über Lehrplan und Pensen und äußere Zuchtordnung 2c. statt haben kann. Es wird auch den Patronaten nicht schwer fallen, unter den jungen Bewerbern aus den verschiedenen Confessionen, welche ohnehin schon einen gemeinsamen Weg durch Schule, Universität und Wissenschaft und Examina gemacht haben, solche Persönlichkeiten für eine und dieselbe Schule zusammen zu wählen, daß die Besorgniß vor confessionellen Reibungen und Störungen in dem Verkehre des Lehrer-Collegii gänzlich als beseitigt angesehen werden kann. Ohnehin wird die Macht der anständigen Sitte, der Pflicht, der Duldsamkeit gegen anders Gläubige 2c. bei wahrhaft gebildeten Menschen groß genug sein, im persönlichen Umgange der Lehrer und in dem geschäftlichen Amtsverkehr allen denjenigen tiefern Fragen aus dem Wege zu gehen, bei denen die confessionellen Gegensätze hervortreten würden und müßten. Doch ist damit denn etwa die Lehreraufgabe und die eines Lehrer-Collegii auch nur annähernd bezeichnet, wenn im gegenseitigen Gedankenaustausche von allem Möglichen

Wissenschaftlichen, Künstlerischen, Politischen, Bürgerlichen, Geselligen, und wenn in den Conferenzen von allem Möglichen, Methodischen, Grammatischen, Litterarischen, Zuchtmäßigen, Ordnungsmäßigen, Pflichtmäßigen 2c., nur nicht von dem gesprochen wird, was die innerste Stellung des Lehrers zum einzelnen Schüler, was die eigentliche erziehliche Thätigkeit des Lehrers und der Schule, was die wahre sittliche Würdigung und Leitung des Zöglings angeht?

Die Wirksamkeit des Lehrers und namentlich seine erziehliche liegt in der Classe, in der Lehrstunde, in dem persönlichen, geistigen und gemüthlichen Verkehre mit dem Schüler, bis wohin ihm kein Auge des Publicums folgen, wo ihn nur ein feines und geübtes Ohr des zuhörenden Directors oder Revisors vernehmen wird, wo ihn allein das unverschloßne Herz des Zöglings instinctiv versteht. Hier erzieht er den Schüler, wie oben gesagt, zu dem, was er selber ist, und kann nicht anders, oder er erzieht gar nicht. Seine erziehliche Wirkung geht aber auch nur genau so weit, als er sein eigenes innerstes Gefühlsleben, seine wahre Stimmung und Gesinnung dem Zöglinge darlegt und zugänglich macht, d. h. nach allem Obigen, so weit seine Confessionalität hervortritt, die ja nicht blos sein Gefühl und Willensleben geleitet, sondern leitet. Als Belag möge an Weniges, was in die Augen fällt, erinnert werden. Ohne Lebendigkeit, Eifer, Wärme und ohne Ernst, sittliche Entrüstung, erhobene Stimmung, Begeisterung 2c. wird keine Schulclasse und kein Schüler zu diesen entsprechenden Gefühlen und Stimmungen gebracht. Darum unterscheiden die Schüler sehr fein fühlend bewußt oder unbewußt den blos übenden und lehrenden Lehrer von dem erziehenden, und gestatten gar manchem lehr-schwachen Manne einen sehr großen und vielen lehr-starken Männern gar keinen erziehenden Einfluß auf sich. Denn bis zu dem Punkte der Entwicklung, das lehrt die Pädagogik, von wo die freie Selbstbestimmung des Zöglings eintritt, also die Erziehung im Wesentlichen an ihrem Ziele steht, wird der Zögling nur durch die von den Gefühlen des Lehrers erregten sympathischen Gefühle zu einem freien Thun gebracht, das zunächst in der Kindheit als bloße Nachahmung erscheint. Diese sympathischen Gefühle, welche wohl auch eine Zuneigung

und Hingebung an den Lehrer genannt werden, nehmen demnach das Gemüthsleben des Erziehers in sich auf oder was dasselbe ist: die eigene beschränkte oder verkehrte Gemüthsstimmung tritt vor der reineren, volleren, reicheren des Erziehers zurück. Der Schüler wird dann willig folgsam und wird wirklich erzogen. Hier liegt das Geheimniß, die Kraft und die Wirkung der mütterlichen Erziehung; hier der Ursprung, der in der wohlerzogenen Familie sich bekundenden verwandten Seelenstimmungen aller Glieder; hier der in den Zöglingen einer und derselben wirklich erziehenden Schule unverkennbare, verwandte, sie auf Lebenszeit innig verbindende Gemüthszug; hier liegt die Erklärung für gar manche andere nicht hergehörige Erziehungsräthsel. Und nun denke man drei, vier, ja mehrere confessionell verschieden gegründete und verschieden innerlich gestimmte Lehrer zugleich auf denselben Zögling einwirkend, welche Gefühlsstörungen muß das hervorbringen! Wie muß dem kindlichen und Knaben-Herzen darunter zu Muthe werden? Gleichgültigkeit gegen das Gemüthsleben der Lehrer, und Verweigern der Annahme von erziehender Speise ist der geringere Schade. Verstimmte und klanglose, verschlossene und eigene Weiden sich suchende Gemüther werden unter solchen sich störenden Einwirkungen heranwachsen. Ob das durch Zuchtmittel zu beseitigen oder gar zu heilen ist? Hat sich erst ein Schülergemüth vor den verschiedenen Einwirkungen der verschieden gestimmten und gesinnten Lehrer-Gemüther verschlossen, um dem schwindelerregenden Hin- und Herschaukeln zu entgehen, so werden die besten und beliebtesten und gerühmten Erziehungsmittel nur zu Peitschen, Lenkleinen und Hemmzäumen, welche einerseits den apathischen Willen treiben, den unfrei erregten gewaltsam und willkürlich regeln, den frei sich regenden und dabei ausschreitenden hemmen und zügeln. Die Wirkung der dem Schüler aufgeschlossenen und zugänglichen Lehrer-Persönlichkeit kann durch nichts ersetzt werden. Macht die innerste d. h. confessionelle Verschiedenheit der vielen Erzieher dem Zöglinge ein sich Hineinempfinden in alle unmöglich, so bleibt er jedem fern, und die ziehenden Kräfte wirken nur noch als eine Gesammtlast.

Hierzu kommt noch, was jeder erziehende Lehrer bestätigen wird, daß Erzieher und Zögling, wofern sie nicht durch Bluts-

bande und andre reiche Lebensbeziehungen verknüpft sind, nur auf dem religiösen Boden sich wahrhaft innerlich begegnen. An diese theoretisch im Obigen dargelegte Wahrheit, und an diese ihre Bestätigung durch die Erfahrung muß man sich erinnern, um sich recht bewußt zu werden, daß ohne gleiche Confessionalität der Erzieher eines und desselben Zöglings ihre Zusammenwirkung nicht blos unfruchtbar, sondern geradezu unstatthaft ist.

Und nun der Zögling! Er steht als Kind vor dem Erzieher als ein empfindendes gewiß, als ein fühlendes meist, als ein über seine Gefühlswelt reflectirendes erst dann, wenn die Erziehungs-Thätigkeit ihre Endschaft erreicht hat. „Das Gefühl", sagt Dr. W., „ist der Wegweiser, der unsern Geist lenkt. Es giebt diesem die Aufforderung, mit klaren Begriffen in die Gebiete einzudringen, von denen es selber nur die Existenz ahnen kann. Der forschende Geist muß seine höchste Aufgabe darin sehen, überall das instinctive Erkennen des Gefühls in das klare Erkennen des Begriffs umzuwandeln — und wo das nicht mehr sein kann, hat er wenigstens die Grenzen festzustellen, die dem begrifflichen Erkennen gesetzt sind. So muß die Erkenntniß fortan aus dem Gefühl sich regeneriren." Dies genügt ja wohl auch solcher Anschauung von einer erziehenden Schule gegenüber, welche nur ein Lehren in ihr denkt, mit Lehrinhalt und Lehrform alles abgemacht meint. Wenn hier Dr. W. das Endziel des Erkennens im Auge hat, und dieses ganz richtig sich gleichsam nur aus dem Borne und dem Flußbette der Gefühle gewinnen läßt, so folgt rückwärts, und ist Thatsache, daß der Zögling während des Erziehungsganges in den meisten Gebieten seines Seelenlebens stets nur von dem Boden der instinctiv erkennenden Gefühle ausschreiten und in vielen Gebieten aus diesem Boden gar nicht herauskommen wird. Es folgt daraus ferner, daß der Reichthum an solchen unmittelbaren Gefühlserfahrungen gleichsam die Vorrathskammer für die Denkobjecte seines nachmaligen wissenschaftlichen Erkennens ist. Möchte das doch nicht so oft und nicht von so vielen Lehrern und Erziehern übersehen werden. Man würde nicht so viele Gebildete haben, die nur nachdenken können, was Andre ihnen vorgedacht haben! Die Gefühlswelt des Zöglings bereichern, heißt das Quellgebiet seiner Erkenntniß erweitern.

Des Zöglings Gefühle verlangen darum ernsteste und eingehendste Beachtung, Belebung und Bereicherung Seitens der Erzieher. Das wird nach richtiger Erwägung des oben Gesagten nicht mehr für eine Forderung sentimental gestimmter Seelen gehalten werden können, sondern wird Grundforderung der Erziehungsaufgabe. In seinen seelischen und ideellen Gefühlen hat ja der Zögling seine Welt, die freilich der denkende oder philosophisch gebildete Mann durch Reflexion über sich nach vielen Seiten und Feldern hin in deutliche Erkenntniß aufgelöst und damit auch zerstört hat. Es ist Frevel an dem Gemüths-, Denk- und Willens-Leben eines Zöglings, hoch- und übermüthig oder kalt und achtlos über seine Gefühle mit hochherrlichem, stolzem Fuße in auctoritätsvoller Erhabenheit wegzuschreiten; Sünde ist es an der gesammten Entwicklungs-Sphäre des wachsenden Menschen, dessen Gefühle als unbedeutende, werthlose, kleinliche bei Seite zu schieben; Unvernunft ist es, die Quelle des instinctiven Erkennens im Gefühle verstopfen, mit Denk-Resultaten verdämmen oder sie gar im vornatürlichen dialektischen Prozesse der Reflexion verflüchtigen und doch einen Lebensstrom und Gedankenfülle erwarten wollen. Wer keinen Respect vor den Gefühlen seines Zöglings hat, wer zu dem Gefühle seines Zöglings nicht mehr sich herablassen und dann dasselbe zu den seinigen liebend hinaufziehen kann, der ist kein Erzieher, ein wie hochgerühmter Lehrer und Zuchtmeister er auch sein mag. Die wahre, fruchtbare, nachhaltige und noch von Niemandem übertroffene Erziehung einer wahren Mutter beruht in dem Respecte und in der sorgfältigsten Beachtung, in dem steten Theilnehmen und Begleiten der gesammten Gefühlswelt ihres Kindes und Sohnes. Die gar natürliche Abneigung der Eltern gegen geschlossene Schulen, Pensionate, Cadetten- und Waisenhäuser, vollgefüllte Schulen und Schulclassen hat ihren Grund in der vermißten und für unmöglich gehaltenen Achtung der Erzieher vor dem Seelenleben der Zöglinge. Mit jedem Schritte des Erziehers über die Gefühle des Zöglings hinweg zertritt er die Keime und Schößlinge der Pietät, die keine Docir-Kunst wieder zu beleben vermag. Selbst Väter haben schon öfter die Pietät ihrer Söhne mit der Leuchte der Intelligenz ausgeleuchtet. —

Diese Gefühle eines Zöglings treten selbstredend als Einzel-

Gefühle vor den Erzieher, der durch Leitung, Modulirung, Steigerung oder Hemmung ꝛc. ihnen zur Entwicklung und Kräftigung einer sittlichen Stimmung und Gesinnung verhelfen soll. Mögen die Gefühle dem seelischen oder ideellen Gebiete angehören, physische oder psychische Ursache haben, durch Vorstellungen oder andere Seelenreize geweckt sein, sie treten durchaus mit einem Rechte der Existenz auf, und das von ihnen bewegte, erregte, erfüllte und beherrschte Gemüth hat in dem Momente solcher Erregung durchaus das Gefühl dieser Berechtigung. Das ist ja auch nicht eine gänzliche Täuschung. Haß, Zorn, Rache, Abscheu, Ehrgeiz, Verzagtheit, Selbstgerechtigkeit, Hochmuth ꝛc. haben alle auch unbestritten einen berechtigten Kern in sich, wie Anhänglichkeit, Freundschafts- und Genossenliebe, Theilnahme, Mitleid, Friedfertigkeit ꝛc. gewiß eine Schranke haben, wenn sie nicht ebenso wie jene erstgenannten verkehrt und störend auf das Seelenleben einwirken sollen. Es wissen ja die Schulerzieher, wie oft die Einzel-Gefühle hervortreten und die anderen gleichberechtigten übertragen, verdunkeln und so gestörte Gemüthsstimmungen und verkehrte Gesinnungen hervorbringen. Ehrgefühl überragt oft das Rechts-, Billigkeits-, Mit-, Schönheits- und selbst das Wahrheits-Gefühl; das Freundschafts- und Genossenschaftsgefühl verdunkelt nicht selten das Wahrheits-, Sittlichkeits- und Rechtsgefühl; die Wahrheits und Rechtsgefühle erheben sich nicht selten über Anstands-, Auctoritäts- und Pietäts-Gefühl; das Selbstgefühl in den verschiedensten Richtungen verdunkelt nur zu oft das Gefühl der Schwächen auf dem Erkenntniß-, Willens- oder Sittlichkeitsgebiete; das Gefühl des Widerwillens gegen das Unschöne, Unreine, Unsittliche steigert sich in seiner Isolirung nicht selten zu persönlicher Abneigung, Verachtung, Haß oder auch zu Eitelkeit, Selbstgefälligkeit, Selbstüberhebung. Die Gefühle der Kraft und der Beschränktheit, der Sicherheit und der Gefahr, der Freude über Erreichtes und der Freude am Widerstreben, des Zornes und des Gleichmuths, des Selbstvermögens und der Schwäche, des Hochmuths und Kleinmuths, der Zuversicht und Verzagtheit ꝛc. können in ihren störenden Gegensätzen auch vom blöderen Erzieherauge in der lebensengsten Lehrschule wahrgenommen werden. Die erziehende Schule soll, darf und will auch nicht alle solche Gefühle

mit schwerer Hand niederhalten, mit eiserner Kälte erstarren machen, mit ehernen Banden consequenter Aufsichts- und Zuchtmittel fesseln, mit der Isolir-Methode der Schüler ersticken lassen, oder sie wohl gar mit hochherrlicher und souveräner Verachtung als Kindereien zertreten. Welche Schulen solches aus Unverstand oder Noth, aus Mißverstehen der Erziehungsaufgabe oder aus Mangel an geeigneten Kräften verschuldet, mag ja für Zuschauer von Außen schön sich ausnehmen, mag tüchtige Lehrleistungen aufweisen, mit ihren Schülern glänzende Examina bestehen; eine erziehende ist sie gewiß nicht. Oder ist das Ersterbenmachen alles Gefühlslebens ein Erzielen harmonischer Bildung? Freilich ist der Tod das Ende aller Krankheit. Die erziehende Schule hat, wie oben gezeigt ist, die Gefühlswelt ihrer Zöglinge möglichst zu bereichern, und dann regelnd und belebend, maßgebend und richtend, verknüpfend und ausgleichend eine sittliche Stimmung und sittliche Gesinnung zu erzielen.

Dazu brauchen die Lehrer und Erzieher einen sittlichen Maßstab, möge er sittliches Urtheil heißen. Das muß doch für einen und denselben Zögling ein **stets gleicher** sein, wenn jener nicht in seinem innersten Lebenskerne zerrissen, zerfleischt werden soll. Oder kann eine vernünftige menschliche Seele zu einem vernünftigen menschlichen Geistesleben gelangen, welcher Ehrsucht und Demuth, Selbstvertrauen und Mißtrauen auf eigene Kraft, Werkheiligkeit und Herzensreinheit, Tugendstolz und Sündengefühl, Gottesverehrung und Selbstverherrlichung, Demuth und Selbstgefühl, Gehorsam und Selbstbestimmung, Gewissensreinheit und guter Ruf, Gottes- und Menschenfurcht 2c. als sittlicher Maßstab für Stimmung und Gesinnung in täglichem, ja stündlichem Wechsel durch Beispiel und Predigt hin- und vorgehalten, ja aufgezwungen würden? Alle Welt muß hierzu Nein sagen.

Die Erzieher müssen darum alle ein gleiches sittliches Urtheil haben und handhaben, wenn der Zögling gesund bleiben und werden soll. Und woher sollen sie dieses nehmen? Etwa Jeder aus seinem sittlichen Tacte? Ist denn der wirklich bei allen Litteraten gleich? Das hat wohl noch kein denkender Mensch behauptet. Diesen gewinnt jeder ohne Ausnahme nur und nur unter Einwirkung der ihm nahe getretenen religiösen Gefühle,

Vorstellungen, Begriffe, d. h. in seiner Confession. Darum wird dieser Tact nicht und kann nicht ein gleicher sein, wie das oben des breitsten und weitsten dargethan ist, wo von der Confessionalität gesprochen worden. Man kann hiernach es nicht für möglich erachten, daß Erzieher verschiedener Confessionalität einem und demselben Zöglinge zu einem gesunden Geistesleben behülflich und förderlich sein können.

Sollen die Lehrer etwa dieses gleiche sittliche Urtheil aus einem sogenannten Schulgeiste nehmen, der von allem spezifisch Confessionellen losgelöst wäre; den nur der Lehrer ergreifen, in sich hineinarbeiten, und ihn als Maßstab für die Schüleräußerungen verwenden dürfte, um sich mit allen Collegen in Uebereinstimmung zu wissen, mit ihnen ein gleiches sittliches Urtheil zu haben und durch ihn zu erziehen? Ja! Es giebt einen Schulgeist, der mäßig erzieht, ermahnt, straft, der die Strebsamen trägt und hebt, die Lässigen mahnt und treibt, die Trägen zwingt und züchtigt, die Sittlichen wärmt, die Ringenden stärkt, die Wankenden hält, die Starken bändigt, die Schwachen kräftigt. Einen solchen Schulgeist hat die Anstalt, in welcher das Lehrer-Collegium sich bis zu der pädagogischen und didaktischen Einheit hindurch gearbeitet hat und in derselben sich fort und fort so erhält, daß ein gleichartiges Beurtheilen, Anfassen und Leiten eines und desselben Zöglings statt hat, und jenes so dem Schüler gleichsam als eine Gesammt-Persönlichkeit gegenüber steht.

Diese vollkräftige, gleichsam potenzirte Persönlichkeit, in der alles Subjective der einzelnen Erzieher nicht unter-, sondern aufgegangen ist, tritt in jedem einzelnen Erzieher als dieselbe, mit gleichem sittlichen Urtheile in der Hand dem Schüler entgegen. Das ist die in einem so erarbeiteten, nicht zu überliefernden und zu vererbenden Schulgeiste liegende Macht. Wo aber die Lehrer ungleicher Confessionalität sind, da kann sich ein Schulgeist gar nicht bilden, so wenig wie ein und derselbe Mensch zugleich Katholik, Protestant, Jude, Türke, Heide sein kann. Wem dieser Schulgeist und sein Geborenwerden mystisch klingt, dem ist der wahre Schulgeist ein solches Mysterium, wie dem Heiden ein dreieiniger Gott. Er mag ja über ihn spotten, kann aber nicht von ihm reden.

Wer aber doch meint, es gäbe auch ohne gleiche Confessionalität der Erzieher noch so ein etwas von gleichem sittlichen Urtheile, welches jeder gebildete Mensch so in seiner eigenen Brust habe, — es giebt ja auch solchen viel verbreiteten Glauben — und wer als Lehrer mit diesem seinem subjectiven Auffassen in die Gefühlswelt seiner Zöglinge eingreifen will; wer das Rückgreifen in die letzten Gründe seiner sittlichen Ueberzeugung, d. h. bis in seinen religiösen Standpunkt beim ernsten und erziehlichen Einwirken auf den Zögling nicht für nöthig erachtet, der wird gar bald erfahren, wie das Gefühl des Zöglings trotz aller Verkehrheit sein natürliches subjectives Recht des Bestehens sich ihm gegenüber geltend macht. Der Lehrer hat ja wohl noch nicht erziehlich gewirkt, wenn seine persönliche und amtliche Auctorität, Vollmacht und Gewalt ein stummes Hinnehmen seines Urtheils, ein schweigendes Beugen, kaltes innerliches Abweisen und bewußt verdecktes Hinwegsetzen erzwang. Empfindlichkeit, Trotz, Zurückziehen von, Verschließen vor dem Erzieher und Gleichgültigkeit gegen sein Reden, das sind Früchte der Erziehung aus solchem Alltags-Schulgeist, den jeder sich so nach subjectivem Belieben und vielleicht auch augenblicklicher Stimmung zurecht legt. Diese trüben Erfahrungen in den Schulen, in welchen Jeder so aus seinem subjectiven Meinen heraus mit den Schülern schaltet und waltet, würden noch viel greller sein, wenn nicht staatliche Vollmacht und elterliche Besorgniß um die Zukunft ihrer Söhne und Zucht des Hauses mit dem Zögling in die Schule gingen. Doch was weiter. Es hat überhaupt kein Mensch das Recht, sich selber zum Maßstab eines andern zu machen. Das subjective, nicht aus tiefster Quelle des Seelenlebens geschöpfte, auf den letzten Grund aller Sittlichkeit gestützte sittliche Urtheil nimmt das Kind wohl still aber innerlich verletzt, der Knabe gehorsam aber innerlich widerwillig, der reifende Jüngling schweigend aber innerlich sein Selbstleben behauptend hin. — Kurz das sittliche Urtheil, welches ein Erzieher zur Regelung der Gefühle, Stimmungen und Gesinnung eines Zöglings wirksam und erfolgreich handhaben kann, muß ein vollberechtigtes, vollmächtiges, über alle subjective Meinungen und Ansichten hinausreichendes, für Zögling und Erzieher in gleicher Weise entscheidendes und verpflichtendes

sein. Dies hat jeder Erzieher, wie nachgewiesen, nur aus und in seinem religiösen Standpunkte, d. h. aus und in seiner Confession. Es ist bei verschiedener Confessionalität der Lehrer ein Schulgeist im wahren Sinne des Wortes undenkbar, und in dem falsch gebrauchten Sinne höchstens eine aus staatlicher Vollmacht, amtlicher Auctorität, elterlicher Besorgniß, häuslicher Mitwirkung geflochtene, mit Consequenz geschwungene Zuchtruthe, die das Ganze in äußerlich manierlichem Gange erhält; aber keinen Zögling erzieht. —

Das höchste Ziel der Erziehung ist das freie, sich selbst bestimmende, sittliche Wollen und Handeln des Zöglings. Der Zusammenhang zwischen Stimmung, Gesinnung und Wollen, und das Wesen eines sittlichen Wollens und Handelns ist in dem Abschnitte der Seelenlehre so weitaus behandelt, und die Bedeutung des Religiösen so vollständig nachgewiesen, daß hier eine Hinweisung auf das oben dargelegte wesentlich Verschiedene in den Confessionen zum Beweise der Behauptung ausreicht, daß ohne gleiche Confessionalität der Erzieher der letzte und höchste Erziehungszweck nicht erreichbar ist. — Darum nur noch eine kurze Bemerkung.

Zum freien, sich selbstbestimmenden Wollen gelangt der Zögling niemals, welcher nicht aus der Hand der Erzieher immer einen und denselben sittlichen Maßstab für Stimmung, Gesinnung und Wollen erhalten, und innerlich zuletzt sich selber zu eigen gemacht hat. Er selber muß so zum Herrn seiner Gefühlswelt geworden sein; denn wessen Handlungen ersichtliche Folgen augenblicklicher und zufälliger Erregungen und Aufregungen sind, wen bald Haß oder Liebe, Ehre oder Scham, Trotz oder Verzagtheit, Ausgelassenheit oder Niedergeschlagenheit, Hochmuth oder Kleinmuth, wen bald Schönheit, oder das Wahre, oder das Religiöse allein rc. zu einzelnen Handlungen treiben, der ist nicht frei, nicht sich selber bestimmend, und oft unsittlich selbst dann noch, wenn der Reiz zur Handlung von den edelsten und besten Anregungen ausgeht. Man nennt einen solchen, von augenblicklichen Aufwallungen, Affecten, Leidenschaften getriebenen Menschen einen zerfahrenen, und man nennt den, welcher aus verschiedensten Willens-Motiven her sein Handeln, seine gebrauchten Mittel, seine Zwecke rechtfertigt, einen unzuverlässigen, und den nennt man einen gesin-

nungslosen Menschen, welcher sich von seinem Wollen und Handeln aus Verwirrung über die einzig richtigen und wahren sittlichen Motive keine Rechenschaft mehr geben kann, bald dies bald das zur Rechtfertigung seiner Handlungen und Zwecke zur Hand nimmt, und jedes der verschiedensten sittlichen Motive für gleichwerthig erachtet. — Solche zerfahrenen, unzuverläßigen, gesinnungslosen Charaktere müssen ja wohl aus Erziehungsanstalten hervorgehen, wenn in ihnen Erzieher aus verschiedenen Confessionalitäten heraus die verschiedenen letzten und höchsten Motive des sittlichen Handelns nicht blos aussprechen, sondern auch geltend machen und zur Anwendung bringen und kommen lassen.

Noch eine Einwendung möge berücksichtigt werden. Man weiß, daß doch viele erziehende Schulen den hier entwickelten Bedingungen nicht ganz, manche kaum annähernd, manche vielleicht auch gar nicht entsprechen, und daß doch aus ihnen allen immer auch noch feste, willensstarke und sittliche Charaktere hervorgegangen sind. Das ist wahr, und wird auch in den confessionslosen Schulen der Fall sein, wenn das Haus, das es umgebende gesellige Leben, die Einflüsse der Gesellschaft, die besonderen Lebensereignisse und Schicksale und alle die außer der Schule mitwirkenden Einflüsse stark und glücklich genug sind, die Versäumniß, um nicht zu sagen die Schädigung der erziehenden Schule zu ergänzen und auszugleichen. Sind ja doch aus geistlosen Schulen geistvolle Männer, aus wissenschaftlich schwachen Schulclassen große Denker ꝛc. hervorgegangen, wie sollte es auf dem sittlichen Gebiete anders sein. Wie heute in den innerlich zerfahrenen obwohl äußerlich wohl geordneten Schulen die innerlich stark-angelegten Gemüther sich vor den verschiedenen erziehenden Einwirkungen abschließen, dieselben abweisen, und dann etwa unter allen Lehrern einen sich zum Führer und zum Ideale nehmen, so wird es ja wohl auch in der Zukunft geschehen. Wenn aber alle Zöglinge auf dem Wege des sich Bergens und Aussuchens oder auch Nicht-Aussuchens eines Erziehers aus den vielen zu ihrer Charakterbildung gelangen sollen, dann bedarf es eines Redens und Streitens über erziehende Schulen nicht weiter.

So muß denn nach der Grundforderung der Pädagogik, welche das einheitliche Geistesleben des Zöglings zum Ausgangspunkt und

die innerste Förderung desselben zum alleinigen Leitstern hat, die gleiche Confessionalität aller Lehrer für die erziehende Schule als Grundbedingung angesehen werden, und das nicht aus kirchlichen oder aus politischen, sondern lediglich aus pädagogischen Gründen. Es ist aber auch das „alle Lehrer“ im strengsten Sinne des Wortes zu nehmen, wie sehr es auch im Widerspruche mit zugelassenen Simultan-Schulen stehen möge. Denn kein Lehrer kann seine Schüler in dem Wissen fördern, ohne den Willen des Zöglings in Anspruch zu nehmen. Das ist doch wohl gewiß; es giebt eben kein Eintrichtern. Ein erziehliches Unterrichten wird und muß das freie, sich selbstbestimmende, sittliche Wollen des Schülers auch bei dessen Lernen und Ueben durchaus im Auge behalten, darf nicht die von ihm gebrauchten Motive, Mittel und Kräfte durch den Zweck heiligen lassen. Der Lehrer wird nicht blos oft, täglich, stündlich in der Lage sein, den Willen des Schülers anzuregen, sondern eben so oft auch und öfter als er wünscht genöthigt sein, das in fremdartiger, den Zweck störender, selbst unsittlicher Richtung hervortretende Wollen des Schülers abzuweisen, niederzuhalten, zu bekämpfen. Oder gäbe es in den heutigen Schulen keinen passiven Widerstand, keine Zerstreuung, keinen Muthwillen, keine Störung, keinen Unfug, keine Unart mehr? Wenn ja! und abermals ja! dann ist der Schreib-, Rechen-, Mathematik-, Grammatik-Lehrer genau in derselben Lage, Nothwendigkeit und Verpflichtung wie der Litteratur-, Geschichts-, Muttersprach- und Religionslehrer, auf die **Willensmotive** zurückzugehen, und in Anregungen, Ermunterungen, Ermahnungen, Vermahnungen, Strafreden &c. auf die in ihm selber lebendigen sittlichen Willensmotive zurückzugreifen. Denn was der Lehrer selber nicht innerlich anerkennt und ist, dazu kann er auch keinen ohne äußere Gewalt ziehen. Alle diese Willensanregungen, Ermunterungen &c. werden, wenn die Lehrer von verschiedener Confession sind, genau soweit und nicht weniger sich unterscheiden als die Sittenpredigten der katholischen, evangelischen, jüdischen, dissidentischen, reform-jüdischen, reform-katholischen und reform-evangelischen Prädicanten. Und nun dazwischen ein Zögling, der alle diese Differenzen anhören, hinnehmen und gelten lassen muß, alle gar annehmen, anerkennen

5*

und zur Richtschnur des Handelns nehmen soll? Oder glaubt man, ein Kinder-, Knaben-, Jünglings-Gemüth könne das in sich aufnehmen, verarbeiten, ausgleichen, dessen innerste Verschiedenheit die edelsten und denkendsten, sittlich und wissenschaftlich gereiftesten Männer seit Jahrhunderten, dessen Einwirkung die Staaten- und Volks-Entwicklungen in paritätischen Staaten nicht haben beseitigen und tilgen können? Nur politische Schwärmer mögen sie beheben zu können vermeinen. Sie auch könnten beobachten und wissen, daß nirgend ein warmes und inniges Familienleben sich entwickelt; daß immer die Kinder innerlich kranken, verkümmern, oft sittlich verkommen, wo die beiden Eltern aus entgegengesetzten Prinzipien und mit *gleicher* Stärke erziehlich auf ein Kind einwirken. Das ist die Wirkung zweier Kräfte: wie verwirrend, störend und zerstörend müssen die Folgen sein, wenn *mehrere* aus verschiedenen Prinzipien heraus mit gleicher Stärke und Vollmacht auf eine junge Seele einwirken. Wenn die Entgegenwirkung zweier Eltern trotz der vielen, starken und heilenden Bande des Familienlebens so heillos ist, wie muß es erst der Fall sein in der Schule mit Lehrern ungleicher Confessionalität, welche alle die Heil- und Sühnmittel des Hauses nicht hat. — Wer sich klar und theilnehmend die innere Lage einer so bearbeiteten, ja verarbeiteten Seele eines Kindes und Knaben vorstellt, der kann doch kaum noch eine erziehende Schule für möglich erachten, deren Lehrer allen vorhandenen Confessionen angehören! Der Pädagoge und auch Menschenfreund möchte ausrufen: So habt doch Erbarmen mit der Kindesseele! Die *gleiche* Confessionalität aller Lehrer derselben Schule ist und bleibt Forderung der Pädagogik.

---

Das Ziel dieser Schrift könnte mit dem Obigen als erreicht gelten. Doch der Wunsch, die Leser zu überzeugen, nöthigt mich drei außerhalb der Schulwelt gangbare Meinungen zu besprechen, zumal man voraussetzen kann und muß, daß die in dieser Frage Mitredenden, welche keine pädagogischen Erfahrungen und Studien gemacht haben, von diesen Meinungen aus eine confessionslose Schule immer doch noch möglich halten könnten. Es sind: der *allgemeine Religionsunterricht*, das *Gewissen*,

und das vorhandene im Culturstande des Volks ausgesprochene und wirksame allgemeine sittliche Bewußtsein. —

In Beziehung auf den allgemeinen Religionsunterricht wird Kürze gestattet sein, da bisher noch Niemand ihn zu definiren, seine Merkmale anzugeben, seinen Inhalt in Wort und Satz und so seine Lehrbarkeit darzulegen auch nur versucht hat. Sollte der allgemeinen Religion, wie man sich dieselbe auch denken möge, es einmal gelingen, zu einem lehrbaren Ausdrucke zu gelangen, dann ist sie eine Confession, und zu allen schon vorhandenen tritt sie als eine neue hinzu, von welcher für die Erziehung genau dasselbe gelten wird, was von allen anderen im Vorstehenden nachgewiesen ist. Daher reden von ihm auch heute nur noch diejenigen Leute, zu denen erst jetzt die Kunde von ihm gelangt ist, welche an ihrem Ursprungsorte schon lange verklungen ist. Darum ist von ihm in allen kundgegebenen Forderungen von confessionslosen Schulen geschwiegen. Man läßt den Confessionsstand des Menschen und der Lehrer wirklich und vernünftiger Weise bestehen, und will denselben nur in der Schule unwirksam machen, und glaubt das dadurch zu erreichen, daß man den Religionsunterricht den Händen der Schule entnimmt und dabei doch eine erziehende Schule er- und behalten zu können meint. Ueber diesen Irrthum ist hier geschrieben. —

Viel beachtenswerther ist die zweite Meinung, welche das Gewissen als ausreichenden Regulator, letzten Grund und Richter auf dem ganzen sittlichen Gebiete ansieht, in ihm die der erziehenden Schule nöthige Macht und Vollmacht erkennt, und die Einigung der confessionell gefärbten und gegründeten Anschauungen und Ueberzeugung der verschiedenen Erzieher gegeben glaubt. Wäre die Frage eine kirchliche, hätte eine erziehende Schule nur eine kirchliche Aufgabe zu lösen, dann wäre diese Meinung sehr leicht zu lösen, und auf das bestimmte Maaß und die Grenze ihrer Berechtigung zurückzuführen. Doch die Frage ist und bleibt eine rein pädagogische, und die Prüfung darf nur von diesem Gesichtspunkte aus angestellt werden. Um hierfür einen Ausgangspunkt zu gewinnen, sei wiederum auch hier wie oben die Psychologie zu Grunde gelegt, welche kein Vorurtheil gegen theologisirende Ansicht auf-

kommen lassen kann. — Folgende Untersuchungs-Ergebnisse Wundt's (a. a. O.) mögen eine Stelle finden, welche zugleich auch den Anhängern derartigen Philosophirens eine Zustimmung für dasjenige abnöthigen werden, was vorhin über das Sittliche beigebracht ist. „Wir sehen sogleich das sittliche Gefühl an die Handlung gebunden. . . . Suchen wir diejenigen Handlungen auf, die wir im Leben als sittliche bezeichnen, so entgleitet hier jeder sichre Maßstab unsern Händen. Wir bemerken bald, daß eine absolute Werthschätzung des sittlichen Thuns unmöglich ist. Sittlich ist eine Handlung ja nur, wenn die Motive sittlich sind, aus denen sie hervorfließt. Die Handlung selbst ist ein äußeres Geschehen, das an sich weder sittlich noch unsittlich ist: es wird das eine oder das andre erst durch die handelnde Person. Es kommt mit einem Worte nur darauf an, ob die Handlung von dem sittlichen Gefühl erzeugt ist. . . . Es fällt, wenn man die Erfahrung berücksichtigt, sogleich in die Augen, daß der sittliche Zustand des Menschen mit der Reife seines Erkennens in innigster Beziehung steht. . . Daß wir den Maßstab zur Beurtheilung des Sittlichen nicht aus der einzelnen sittlichen Handlung, sondern lediglich aus der Gesinnung nehmen, ist unzweifelhaft richtig. Aber es ist damit noch nicht entschieden, ob das Gewissen von Anfang in die Ideen gelegt ist, oder ob es nicht aus äußern Anregungen und aus darauf gegründeten logischen Prozessen, wenn auch unbewußt, sich hervorbildet. . . . Zunächst besitzt die Gesinnung einen subjectiven Maßstab; er ist es, der die Unterscheidung von Gut und Böse uns überhaupt erst möglich macht. Diesen subjectiven Maßstab entnehmen wir aus der Kenntniß unsrer eigenen Gesinnung. Daß die Handlung auf eine Gesinnung schließen läßt, wissen wir überhaupt nur aus der innern Selbsterfahrung. In der letztern allein haben wir gleichzeitig Gesinnung und Handlung. Hier sind wir daher stets genöthigt, beides miteinander zu vergleichen. Das Resultat dieser Vergleichung bildet das Gewissen, das höchst bezeichnend die Sprache in Verwandschaft mit dem Wissen gebracht hat. . . . Ist das Gewissen ein deductiver Schluß, so muß demselben nothwendig eine Induction vorangehen, eine Induction nemlich, welche feststellt, wie die sittliche und die unsittliche Gesinnung beschaffen sind. Es muß die Idee des Guten und

die Idee des Bösen auf inductivem Wege gewonnen sein, bevor das Gewissen, hier anknüpfend, seinen deductiven Schluß vollzieht.

Um aber der Entwicklung dieser Ideen auf die Spur zu kommen, dazu reicht die Selbstbeobachtung nicht mehr aus. Denn Jedem von uns wird eine Menge sittlicher Ideen als fertiges Besitzthum überliefert. Das Einzelbewußtsein enthält daher immer nur einen kleinen abgezweigten Theil der ganzen sittlichen Entwicklung. . . . Es ist eine uns Allen geläufige Erfahrung, daß der Einzelne eine Menge fertiger sittlicher Ideen durch Erziehung und Unterricht überliefert erhält. Sie nimmt er zur Grundlage, auf welcher sich sein selbständiges sittliches Leben weiter entwickelt." — In weiterer Entwicklung findet der Verfasser die Sittlichkeit und das Sittlichkeitsbewußtsein in der Sitte begründet oder aus ihr her abstammend, und fährt dann so fort. „Die Sitte ist aber eben so wenig angeboren. . . . Was aber in dem Zusammenleben der Menschen seinen Anstoß findet, das ist nichts Ursprüngliches. Wenn nun die sittlichen Ideen aus den Sitten entspringen und in ihnen enthalten sind, so folgt nothwendig, daß auch die sittlichen Ideen weder willkürliche Schöpfungen noch ein angebornes Besitzthum des Geistes sein können." So weit Wundt. Die aus diesen gewiß confessionslosen wissenschaftlichen Ergebnissen gezogenen Schlüsse sind folgende. Die Idee des Guten und des Bösen sind nicht angeboren, das Gewissen ist nichts Ursprüngliches; es erbaut sich aus einem, in Unterricht und Erziehung zu überliefernden Materiale zugleich und nach dem Maßstabe des geförderten Wissens. Darum kann es bei dem Kinde, Knaben und noch zu erziehenden Jünglinge nicht Grundlage der Erziehung, sondern kann immer nur ein Produkt dieser Erziehung und des Unterrichtes sein.

Doch es giebt Gelehrte und Ungelehrte, Gebildete und Ungebildete, welche ohne es zu wissen auf dem Kant'schen Standpunkte stehen, und diesen in Kirche und Schule, in Urtheilen und Richten, in Anweisungen und Vorschriften geltend machen. Nach Kant ist die Gesinnung der alleinige Maßstab des Handelns; ihm wurde der Begriff des Guten und Bösen selber lediglich ein Erzeugniß eines innern moralischen Gesetzes, das im Gewissen sich ausspricht; indem er aber das Gefühl als den Grund der sittlichen

Handlungen völlig unabhängig von den Handlungen denkt, so kam er zu der Annahme eines voraussetzungslosen Elementes in dem Geiste, und glaubte in der Allgemeingültigkeit eines innern moralischen Gesetzes den sichern Beweis dafür zu finden, daß dasselbe von Anfang in den Menschen gelegt sei. Auf diesem Standpunkte stehen die Vielen, welche von diesem Grunde aus moralisiren und Moral predigen, und erziehen, und in der Erziehung nur mit sogenannten vernünftigen Vorstellungen, oder Reden ins Gewissen wirken wollen, und das ganze Gebiet des Fühlens hinauf bis zum Wollen und zur That von diesem Gewissen aus bestimmen, leiten, regieren wollen; welche sich wohl sogar einbilden oder überreden, sie selber bemäßen ihr eignes, weites, reiches Gebiet des sittlichen Handelns lediglich und immer nach diesem in ihnen von Natur liegenden, nie trügenden, nie fehlenden Maßstabe. Diesen muß vom pädagogischen Standpunkte aus, der das wirkliche Sein doch nicht verleugnen und außer Rechnung lassen darf, folgendes in Kurzem erwidert oder doch zur Erwägung überlassen werden.

Es giebt kein Moral-System, welches aus den unmittelbaren Aussprüchen des Gewissens sich so aufgebaut und so allgemeine Zustimmung gefunden hätte, daß die Erzieher dasselbe auch vor den zu erziehenden Kindern, Knaben und Jünglingen sei es unterrichtlich oder erziehlich verwenden könnten. Wohl giebt es der Moral-Philosophien sehr viele; aber keine kann aus den im Kinde und Knaben auch schon vorhandenen Gewissensregungen oder Gewissensurtheilen sich heraus construiren. Nehmen ja doch dieselben immer das ganze Gebiet des Wahren und des Schönen, und auch wohl des Religiösen mit in sich als Construenten auf, oder legen wohl gar die reinreligiösen Ideen ihrer Construction zu Grunde. Ja die neuern Philosophen suchen nicht einmal mehr das Gewissen in dem einzelnen Menschen, sondern nur in der Menschheit und deren jedesmaliger Culturstufe. Doch hiervon hernach im Besonderen. Fast hat Wundt Recht, wenn er sagt: „das Gute wie das Böse liegt ursprünglich in uns nur als Idee, als Resultat instinctiver Erkenntniß. Es theilt mit den ästhetischen Ideen die Unvollkommenheit, daß es erst durch die wissenschaftliche Analyse in den klaren Begriff übersetzt werden muß. Die Wissenschaft der Ethik, die dies vollbringt, hat aber eine nicht minder

schwierige Aufgabe als die Aesthetik. Es ist bis jetzt kaum gelungen, das Gute als Begriff in allen seinen Merkmalen festzustellen, und als Idee ist es in seinem Ursprunge vollkommen in das Dunkel der unbewußten Seele gehüllt." So sehen sich hier die Pädagogen verlassen.

Noch verlassener aber sind die Erzieher mit der Hinweisung auf das in jedem Menschen also wohl auch im Kinde vorhandene unmittelbare sittliche Bewußtsein, an welches sie nur zu appelliren hätten. Es dürfte dabei doch in der That so kommen wie im Leben. Der Eine thut um des Gewissens halber das, was der Andre um des Gewissens willen unterläßt; der Eine erkennt eine Unsittlichkeit in dem, woran ein Andrer keinen Anstoß nimmt; der Eine versagt sich, was der Andre für vollkommen erlaubt hält. Doch genug. Die vielen Beiwörter, welche man dem Gewissen beilegt: enges, weites, scharfes, stumpfes, waches, schlafendes, reines, getrübtes, redendes, schweigendes, lebendiges, todtes 2c. zeigen hinlänglich, daß es nicht ein sicheres Regulativ für das sittliche Wollen in dem gewöhnlichen Leben ist, daß man daher auch nicht an dasselbe so ohne Weiteres als sicher entscheidende Instanz appelliren kann. Oder meint man, in der Schuljugend hätten solche verschiedenen Bezeichnungen des wirksamen Gewissens keine Stelle? Man kann so etwas im Ernste nicht meinen. Oder ist denn bei Lichte besehen die Berufung des Erziehers auf das im Zöglinge vorhandene Gewissen *in allen den vielen controversen* Urtheilen Beider etwas anders, als den Zögling, der in erster Instanz ja schon entschieden hat, zum Richter in zweiter Instanz zu erheben? Genug. — Auch in Behandlung, Anregung, Strafung 2c. des Gewissens bedarf die Erziehung eines ächten, sichern, berechtigten und bevollmächtigten Endspruchs, der entscheidend über allen den subjectiven Gewissensaussagen steht, unter den auch der Erzieher sein eignes Gewissen stellt. Dieser ist nach dem *heutigen* Culturstande doch nur in der Religion gegeben.

Diesen letztern Schluß will man nicht zugeben. Man setzt nach der dritten hier zu berücksichtigenden Meinung an die Stelle des Ethischen in der Religion ein „*allgemeines sittliches Bewußtsein*", und versteht etwas ähnliches darunter, was Hegel „sittlichen *Geist*" nennt. Die vulgäre Anschauung sieht in diesem allgemeinen sittlichen Bewußtsein das *Product* der gesammten

wissenschaftlichen, ästhetischen, künstlerischen, sittlichen und wohl auch religiösen und staatlichen Entwicklung der zu einander in Beziehung stehenden Menschen; die speculative Betrachtung sieht in demselben den in der Menschheit und in der menschlichen Verbindung frei und selbständig sich entwickelnden Producenten des Bewußtseins aller ästhetischen, sittlichen, wissenschaftlichen, religiösen Ideen, als auch folgerecht den Producenten der verschiedenen Religionen, des in ihnen vorhandenen ethischen Gehaltes, des subjectiven Gewissens &c. &c. Diese direct sich entgegen stehenden Ansichten verhalten sich zu einander ebenso wie etwa die: Gott schuf sich den Menschen zum Bilde, und der Mensch schafft sich Gott nach seinem Bilde. Dennoch meint man hier eine Uebereinstimmung zu haben, die doch in der That nicht vorhanden ist. Es ist lediglich die Uebereinstimmung in den Vorstellungen und Begriffen, welche die geistige und ethische Bildungs-Sphäre ausmachen, und deren Inhalt in dem Gesammtbewußtsein der vereinigten Menschen liegt und von diesem aus in das Bewußtsein des Einzelnen tritt. Der tiefe Gegensatz ist der, daß die vulgäre Ansicht das „Woher" aus der Entwicklung der Individuen in der Gemeinschaft herleiten und etwa so sagen muß: Wie in dem einzelnen Menschen beim Zusammenfassen aller Einzel-Gefühle desselben Menschen in einer höhern Einheit ein Gemeingefühl ins Bewußtsein tritt (s. ob.) so ist es auch mit den Gewissens-Urtheilen aller einzelnen Menschen, welche zusammen gehören und verbunden sind. Beim Zusammenfassen aller Einzel-Gewissensurtheile in einer höhern Einheit tritt ein Sittlichkeits-Gesetz in das gemeinsame Bewußtsein der Gesellschaft. Die speculativ genannte Ansicht sagt nach Wundt so: Der Ursprung des sittlichen Lebens fällt mit dem Ursprunge des menschlichen Geschlechtes zusammen. Die Rückverfolgung des Menschengeschlechts bis zu seinem Ursprunge ist bis jetzt noch nicht einmal in physischer Hinsicht gelungen, und wird in geistiger Beziehung niemals gelingen. Also über den Ursprung und die Quelle des sittlichen Lebens kann die Wissenschaft nichts aussagen, sondern sie ist an das Daseiende, geschichtlich Gegebene, gewiesen. Nun spricht sich das sittliche Leben der Völker in der Sitte aus. Den sittlichen Zustand erschließt man aus dem Sittenzustand. Man muß annehmen, daß das

sittliche Gefühl selbst die Sitte erzeugt, und man darf sich daher für berechtigt halten, umgekehrt die Sitte als Maßstab des sittlichen Gefühls zu gebrauchen. So ist die Hauptquelle zur Erforschung des sittlichen Lebens die Sittengeschichte der Völker. Die Sitte ist aber nicht blos allgemein, sondern sie ist auch allgemein maßgebend. So ergiebt sich immer aus der Sitte das Sittengesetz. Aus den Sitten entspringen die sittlichen Ideen und wie jene sich in den Nationen fort und fort entwickeln, so auch diese 2c.

Es kommt hier nicht darauf an, das Unbefriedigende in der ersten Ansicht und das Lückenhafte in dem Beweisgange der zweiten Ansicht aufzudecken, sondern nur zu prüfen, wie weit die Pädagogik in der Praxis davon Gebrauch machen kann.

Niemand kann leugnen, daß es in der Gesellschaft (bürgerlichen, staatlichen) ein allgemeines sittliches Bewußtsein giebt, was als Sitte sich darstellt und in dieser Form als Gesetzesmacht herrscht, dem sich Jeder fügt, unterwirft. Dieses öffentliche sittliche Bewußtsein bestimmt und regulirt gleichsam als öffentliche Moral, oder als öffentliches Gewissen und fast als souveräne Macht die größte Zahl von Handlungen und Willensäußerungen. Ihre gesetzgeberische Macht beherrscht den Verkehr auf dem großen Lebensmarkte, in der socialen und geselligen Begegnung, in der häuslichen Gestaltung und Bewegung. Sie kann und wird der gebildete Mensch nicht verletzen ohne ein inneres Gefühl der Beunruhigung oder gar Verschuldung, welches den Gewissens-Empfindungen durchaus verwandt ist, und sie oft an Stärke überragt. Viele, sehr viele Menschen haben heute fast nur diese öffentliche Moral als Leuchte für ihre Sittlichkeit, und empfinden nur soweit Gewissensbeunruhigungen, als sie sich der Verletzung dieser öffentlichen Moral bewußt werden. Ihr fügen sich, wenn auch nothgedrungen, selbst diejenigen, welche weder diese Art der Gesetzgebung noch deren Vorschriften im Einzelnen innerlich gerechtfertigt erachten, ja mit ihren religiösen, ethischen, ästhetischen 2c. Ansichten sie in Widerspruch wissen. Sie ist ein unleugbar wesentlicher Factor in der Volkserziehung.

Ob sie aber auch als Grundlage, Erregungsmittel, Stütze, Leitungsmittel, Endziel der Jugenderziehung dienen, und dazu ausreichen kann, das ist die zu erörternde Frage. Die Antwort würde leichter zu finden sein, wenn der vorhin dargelegte Gegensatz aus-

geglichen wäre, oder hier bis zum Ausgleiche verfolgt werden könnte. Da sich aber diese Untersuchung nur auf den pädagogischen Standpunkt stellen kann und darf, und da dieser kein rein theoretisches, sondern ein wesentliches praktisches Ziel hat, so darf die vorhandene Wirklichkeit auch bei dieser speziellen Frage nicht unberücksichtigt bleiben, sondern muß schließlich auch hier entscheidend bleiben. —

Zunächst sind folgende Sätze gewiß. Die Schulerziehung erhält ihre Zöglinge nicht aus der Wiege, und darum bringen dieselben einen ziemlichen Vorrath von sittlichen Anschauungen und Urtheilen, von gebietender Sitte und herrschenden Sittlichkeits-Maximen mit in die Schulstube. Während der Erzieher-Arbeit und neben der Schule geht der erziehende, und nicht abzuwehrende Einfluß der öffentlichen Moral, und übt wie auf Alt so fast noch mächtiger auf Jung seine Macht aus, und baut neben dem Schulunterrichte eine Menge ethischer Anschauungen und Maximen im Geiste und Herzen des Zöglings an. Diese treten, wer will das leugnen, in den Zöglingen mit einem sehr starken Bewußtsein ihrer Berechtigung hervor, so daß ein Erzieher, sei er Idealist oder Moralist, gläubiger Dogmatiker oder ungläubiger Rationalist, auf allen Stufen der Erziehungsthätigkeit auf die Wirkung des stillen und doch mächtigen Geleitsmannes Rücksicht nehmen, mit ihr rechnen, ja oft auf sie zurückkommen, wohl gar sie zu Hülfe nehmen muß. Noch mehr. Wenn ein Erzieher, der den Zögling nicht wie Rousseau seinen Emil isoliren kann, sich auf einen Erziehungsweg begeben wollte, der an dem allgemeinen sittlichen Bewußtsein vorbei führte, oder wenn er sich mit dieser öffentlichen Moral in directen Widerspruch setzen wollte, so würde er gewiß Fiasco machen, oder nur — und das ist die nicht oft und laut genug zu betonende Gefahr, welche in dem aus der Schule und aus ihren Händen entnommenen und dem pädagogischen Zwecke entzogenen, sich isolirenden Religionsunterrichte liegt — eine eigene, in sich abgeschlossene, und auf die allgemeine Fühl-, Denk-, Handlungsweise vollkommen einflußlose Vorstellungswelt anbauen, deren Steigerung die im Vorigen berührten Verirrungen und Auswüchse des sittlichen Handelns nur zu leicht im Gefolge haben kann. Mit einem Worte. Die Erziehungsthätigkeit muß sogar, wenn das für sie aufgestellte

Prinzip richtig ist, mit diesem wichtigen Vorstellungsgebiete sich abgeben, da in ihm ja eine große, oft nur zu große motorische Kraft des Willens liegt. — Dazu kommt, daß jeder einzelne Erzieher an einer Schule selbst in diesem Einfluß der öffentlichen Sitte, des öffentlichen Urtheils, der öffentlichen Moral steht, und sich dieser Macht nicht entziehen kann. So ist denn auch für alle Erzieher der verschiedensten Confessionen — so scheint es — der Einigungspunkt gegeben, von wo aus sie gemeinsam, ohne gegenseitige Störung, und ohne Gefahr für den Zögling auf denselben einwirken können, und das zwar in so einender und einheitlicher Weise, daß der auf demselben Boden des öffentlichen sittlichen Bewußtseins stehende, wachsende und reifende Zögling ein leichtes und volles Verständniß für alle seine Erzieher schon mit- und entgegen bringe. —

Aber dessen ohnerachtet kann diese öffentliche Moral in der Erziehung nicht die Grundlage sein und in der erziehenden Einwirkung nicht zum Regulator des Willens erhoben werden. Auch die in ihr gegebene Einigung der Erziehenden ist durch sie weder ermöglicht noch verbürgt, sondern ist vom sittlichen Standpuncte aus nur eine reine äußerliche, man darf sagen, nur eine formale.

Zunächst beurtheilt diese öffentliche Moral nur die Handlung, nennt sie eine sittliche oder unsittliche, während die Handlung, wie oft schon erwähnt ist, weder das eine noch das andere ist, sondern es nur durch die Motive wird. So ist hier in dem öffentlichen Urtheile durchaus eine Verwechselung, da es ja selten und fast nie bis zu den Beweggründen einer Handlung vor- und eindringen kann. Aber diese Motive werden von einzelnen Gliedern der Gesellschaft ersonnen, erfunden, erdichtet, nachgeredet aus dem richtigen Gefühle, daß nur erst mit der Erkenntniß der Motive die sittliche Beurtheilung des Mitmenschen gerechtfertigt ist. Sowohl jene erste Verwechselung der Handlung mit dem Beweggrunde, als auch diese letztere nachhelfende, nur zu oft vage, falsche und der öffentlichen Beurtheilung sich entziehende und entzogene Ergänzung des Urtheilsspruchs über die Handlung zeigen Jedem, daß die erziehende Thätigkeit hier weder den rechten Inhalt noch die rechte formale Begründung suchen und finden kann. Denn

ein Erzieher, welcher seinen Zögling lediglich nach der Handlung, das Sittliche oder Unsittliche in derselben nach dem Werke, ja nur den Werth oder Unwerth des Wollens nach dem Vollbrachten, und nicht alles allein nach den Motiven beurtheilen will, der ist kein Erzieher, und auch dann noch nicht, wenn das einstimmige öffentliche Urtheil ihn dafür erklärt.

Ferner räumen selbst diejenigen Schriftsteller ein, welche das Gewissensbewußtsein des Einzelnen als ein Product des öffentlichen Gewissens ansehen, daß diese öffentliche Moral nur ein stillschweigendes Uebereinkommen und ein sich von selbst verstehendes Etwas sei, welches eben so stillschweigend und als selbstverständlich anerkannt wird. Darum besteht auch keine Ethik und Moral-Lehre, welche dieses öffentliche sittliche Bewußtsein in einen bestimmten lehrbaren Ausdruck gebracht, und von diesem aus eine Sittlichkeitslehre entwickelt hätte. In gewissem Sinne könnte man sagen, das Volk habe in Sprichwörtern oder sonstigen Sentenzen diese mehr gefühlte als erkannte Lücke mehr unbewußt als absichtlich sich auszufüllen gesucht. Demnach ist hier der Erzieher genau ebenso verlassen, wie vorhin von dem „allgemeinen Religionsunterrichte" und von den „Gewissensaussagen". — Eine Erziehung aber, welche sich auf solches allgemeine und doch unbestimmte Bewußtsein des Zöglings berufen wollte, würde ja etwa so lauten: Was werden die Leute davon denken, sagen? Siehst du Andre so reden, handeln? Merkst du nicht, wie Genossen und andre Menschen dich verlachen, verhöhnen, verachten 2c. 2c.? Dies ist nicht aus der Luft gegriffen. Es giebt solche Erziehung. Ihre Früchte aber, wer sie doch beachten wollte, beweisen schlagender und überzeugender als alle Wortbeweise, daß von dem Grunde des öffentlichen oder allgemeinen sittlichen Bewußtseins eine Erziehung nicht zu beginnen, noch zu begründen, noch zu vollenden ist. Es dürfte selbst der Beweis nicht schwer zu führen sein, daß ein Erzieher, dem ein fremdes Kind anvertraut wird, solch einen Erziehungsweg gar nicht beschreiten darf. Wie weit ein Vater sein eigenes Kind veräußerlichen will und mag, darüber hat eine Schul-Pädagogik nicht Rechenschaft zu geben. Sich aber überhaupt eine deutliche Vorstellung von einer, auf das öffentliche sittliche Bewußtsein gestützten, Erziehungsthätigkeit in einer Schule zu machen,

dürfte nicht vielen Menschen, am wenigsten aber den praktischen Pädagogen gelingen.

Nicht minder wird von den hierher gerechneten psychologischen Schriftstellern eingeräumt, daß die öffentliche Moral allerdings nur einen verhältnißmäßig sehr engen Kreis des sittlichen Wollens umfaßt. Dieses ist selbstredend das Gebiet des Handelns, welches im geschäftlichen, bürgerlichen, amtlichen, socialen und geselligen Verkehre mehr oder minder in die Oeffentlichkeit tritt. An diesem betheiligen sich Religions- und Geschäfts- und Geselligkeits- 2c. Genossen aller und jeder Art, und daraus bildet sich die Vorstellung von der Allgemeinheit und Allgemeingültigkeit des in allen diesen Beziehungen gebieterischen öffentlichen Urtheils. Aber es kann und wird kein Mensch behaupten wollen, daß dies beregte Gebiet des öffentlichen Lebens den größten, geschweige den bedeutsamsten Theil der Willenäußerungen eines Menschen umfasse. Wenn nun aber ebenso unbestritten die Erziehungsaufgabe das Ziel hat, den ganzen, reichen, freien, und nicht blos den zum bloßen Bürger oder Geschäftsmann oder Beamten verengten Menschen nach allen seinen möglichen sittlichen Beziehungen und Willensäußerungen zu einem sittlich freien Charakter erstarken zu lassen: so räumt man wohl ein, daß eine Erziehung nicht auf dieses enge Gebiet des öffentlichen Bewußtseins angewiesen werden kann und darf, sondern in einer tiefern wie auch umfassenderen Idee wurzeln und von dieser Wurzel aus ihre Zweige, Blüthen und Früchte treiben muß.

Die vulgäre wie die speculative Ansicht redet von einem öffentlichen sittlichen Bewußtsein in verschiedenen Zeitaltern, Zeiten, Ständen, Geschäfts-, Gesellschafts-, Geselligkeits-, Arbeitskreisen. Derjenige müßte ja vom Leben wenig oder gar nichts wissen, welcher die Verschiedenheit der sittlichen Anschauungen im hohen Adel-, Geld-, Aristokratie-, Kaufmann-, Militair-, Beamten-, Handwerker-, Bauern-, Arbeiter-, Dienstboten-Stande ableugnen wollte. Diese sind so sehr verschieden, daß sie nicht selten in der öffentlichen Presse Gegenstand des Kampfes und der Kritik sind, und im privaten Leben bis zum gegenseitigen Nicht-Verstehen aus einander treten. Diese Verschiedenheit des sittlichen Urtheils läßt es trotz alles Redens von Duldsamkeit, Humanität, Gleichberechtigung,

Brüderlichkeit 2c. nirgend zu einer wahrhaft persönlichen und innerlich nahen und vertraulichen Annäherung der Stände als solcher kommen. — Wenn nun die Schule mit ihren Erziehungsgrundsätzen auf solche Verschiedenheiten in dem sittlichen Urtheile angewiesen sein soll; aus welcher Gesellschafts-Schicht soll sie nun wählen? Welche der sittlichen Anschauungen soll sie zum Maßstab für den Zögling nehmen? Welche verwerfen, bekämpfen? Mit welchem Rechte, mit welcher Vollmacht und Auctorität darf sie über dieselben zu Gerichte sitzen? — Die erziehenden Lehrer, das mag hierbei aus der Schule geplaudert werden, wissen nur zu gut, welche herben Conflicte und Aergerlichkeiten ihnen die Bezugnahmen auf das öffentliche Urtheil zuziehen; sie fühlen zu gut, welche Verletzungen in manchen ihrer, dem öffentlichen Urtheil entgegentretenden oder entsprechenden Aeußerungen für gewisse Schülerclassen liegen müssen; wie viel Vorsicht hier geboten ist. Die erziehende Schule muß von einem höhern Standpuncte mit hellerem Lichte das Sittliche beleuchten können, und zwar mit dem Lichte, bei welchem Jeder bei seiner Arbeit sehen kann.

Endlich möge hier noch eine Schulerfahrung eine Stelle finden, welche von den Pädagogen mit offenen Augen wohl nicht bestritten werden werden wird. Der meiste, schwerste und herbeste Kampf mit dem Schüler entwickelt sich aus der miterziehenden Kraft des öffentlichen Urtheils, welches den unerfahrenen, urtheilslosen, auf enges Sehfeld beschränkten, und doch nach Selbstbestimmung strebenden Knaben und Jüngling nur zu oft beirrt. Betheiligung an Genüssen und Vergnügungen, an denen das öffentliche Urtheil keinen Anstoß nimmt; Heraustreten in die Oeffentlichkeit, welche den Altersgenossen in anderen Lebensstellungen Niemand versagt; Hinübergreifen in Bestrebungen und Genüsse, welche dem vorgeschrittenen Alter gutgeheißen werden; Emanzipation von der Zucht der Schule, Widerstreben gegen sie 2c. sind solche allgemeinen Erscheinungen, welche sich aus der miterziehenden Weltmeinung ergeben, und dem erziehenden Lehrer es unmöglich machen, mit dem öffentlichen sittlichen Bewußtsein dessen eigenen Producte zu bekämpfen. Er bedarf einer höhern Macht und Vollmacht, innerer und äußerer, um zu seinem Erziehungsziele zu gelangen.

Nun zum Schlusse noch ein Blick auf die confessionslose Schule.

Sie wird manche ungeahnte Schwierigkeiten schon in rein äußerlichen Dingen zu überwinden haben, denn sie soll und muß das Alles vermeiden, was in der heutigen confessionellen Schule den Nicht-Genossen der Confession unvermeidlichen Zwang anthut und Anstoß giebt. In ihr muß der Sonntag und der Sabbath und jeder sonstige katholische und evangelische und jüdische Feiertag gefeiert werden. Geschieht es nicht, dann ist die confessionslose Schule eine Lüge. Oder wäre es gar denkbar, daß ein Jude am Sabbath unterrichten, schreiben rc. wollte, und alle jüdischen Schüler in der Schule um des Gewissens halber sich vom Unterrichte und Schreiben entbinden ließen? Oder wäre nicht derselbe Widersinn für die katholischen und evangelischen Lehrer, wenn nicht auch alle die ihrer Kirche eigenthümlichen Feste auch für Lehrer und demgemäß auch für alle Schüler Ferientage wären? Nur wenn alle Lehrer confessionslos wären, könnte die Schwierigkeit und zwar dadurch ganz paritätisch behoben werden, daß man weder Sonntag noch Sabbath, weder Ostern noch Passah rc. in der Schule gelten ließe. Also muß die Schule, wenn sie Lehrer aus den verschiedenen Confessionen anstellen will, alle Festtage aller Kirchen und Religionsgesellschaften feiern, oder sie muß, wenn sie confessionslose d. h. religionslose Lehrer anstellen kann, keinen Festtag irgend einer Kirche und Religionsgesellschaft feiern.

Viel erheblicher sind indessen die innern Schwierigkeiten. Denn wie heute nach den Kundgebungen die confessionslose Schule angesehen wird, so soll für einen Religionsunterricht jeder einzelnen Confession gesorgt werden, nur nicht von Seiten der Schule und ihrer Lehrer. Dieser wird demnach den Kirchen und Religionslehrern der einzelnen Religionsgesellschaften übertragen werden müssen. Man sieht wenigstens keinen andern noch möglichen Ausweg. Diese unmittelbar von der Kanzel auf das Katheder tretenden, vom Sprecher- auf den Lehrstuhl sich setzenden Lehrer werden aus ihrer Kirche und Confession heraus lehren, und im Bewußtsein, daß unmittelbar neben ihnen der Mitlehrer wie sie selber um der Confessionalität willen zum Lehren bestellt sind, werden sie das

Confessionelle aus innern oder äußern Gründen betonen müssen, die Unterscheidungslehren recht scharf und klar darlegen und einschärfen müssen. Das werden Reformjuden so wenig wie rationalistisch oder deutsch-katholisch oder protestanten-vereintlich gesinnte Geistliche vermeiden können, denn wie verwandt sie auch in dem Negiren des Spezifischen in ihren Confessionen sein mögen, so stehen sie doch viel weiter auseinander, als diejenigen, welche ächt-confessionell den positiven Inhalt in den verschiedenen Confessionen als ein gemeinsames Band erkennen. Kurz der confessionelle Gegensatz wird in den Gemüthern der Schüler bei dieser Einrichtung nothwendig bewußter und geschärfter werden. Es wird hierbei unvermeidlich der Fall eintreten, daß das Gebiet der religiösen Gefühle, Vorstellungen, Begriffe isolirt, zusammenhangslos mit und beziehungslos zu dem anderweitigen Gefühls-, Vorstellungs- und Denkgebiet des Geistes angebaut werde. Welche Gefahren darin liegen, darauf ist im Vorigen oft genug hingewiesen, das lehrt hinlänglich die Verirrung einzelner Menschen, ganzer Geschlechter und Zeitalter. Die confessionslose Schule wird, — das zeigt Holland, Belgien, Irland und manches Gebiet Nord-Amerikas — nicht die confessionellen Gegensätze im Volke heben, sondern verstärken. Oder man möchte den an der Schule angestellten katholischen, evangelischen, jüdischen, dissidentischen 2c. Religionslehrern gebieten wollen, einen unlehrbaren allgemeinen Religionsunterricht zu lehren.

Wenn somit die heute in Aussicht gestellte confessionslose Schule mit einem recht-confessionellen Religionsunterrichte neben sich nothwendig das confessionelle Bewußtsein in den Gemüthern der Schüler verstärken wird, so folgt daraus unabweisbar, daß aus dieser Anstalt alle diejenigen Lehrgegenstände und alle die Partieen in den verschiedenen Unterrichtsgebieten ausgeschlossen werden müssen, welche an sich das religiöse und ethische Gebiet berühren, oder nur von diesem aus wahrhaft fruchtbar behandelt werden können. Dahin gehört die ganze deutsche Litteratur, die ganze deutsche Geschichte von der ersten Berührung mit dem Christenthume, auch die römische Geschichte seit Augustus. Dahin gehört nicht minder ein wesentlicher Theil des Kunstgebietes, ja selbst die Einführung in die religiösen und sittlichen Vorstellungen

des classischen Alterthums, welche ja nur gelingen kann, wenn sie auf das im Schüler bereits vorhandene Vorstellungsgebiet bezogen und mit demselben verglichen wird. Es wird aus dieser Schule alles dasjenige im Unterrichte und aus demselben schwinden müssen, was wie im Auffassen und Wiedergeben des Lehrers, so im Auf- und Annehmen des Schülers das innere Gemüthsleben berührt und von Gemüth zu Gemüth hinüberklingt. Denn in dies Alles wird bewußt oder unbewußt mehr oder minder deutlich die Stimmung des religiösen oder vielmehr confessionellen Standpunktes des Lehrenden hineinklingen, und dieser Klang wird dem nicht confessionslos gewordenen Schüler entweder ein Wohl- oder Mißklang sein. Das sind weder blos theoretische noch hypersentimentale Besorgnisse, sondern Erfahrungen in der Schulstube. Wie sehr sich in der evangelischen oder katholischen Schule die Lehrer auf den vorbezeichneten Unterrichtsgebieten abmühen mögen, nichts vorzubringen, was die andere Confession oder Juden oder Dissidenten verletzen oder peinlich berühren sollte: es ist bisher noch keinem gelungen, und wird nur dem gelingen, der von diesen Gegenständen *schweigt*. — Wer es aber als religiöser Mensch versuchen wollte, in dem Aufnehmen, Verstehen, Verarbeiten und Wiedergeben und Lehren der gedachten Gegenstände sich bis zu der sogenannten Objectivität durchzuarbeiten, daß sein eigenes religiöses Fühlen und Denken nicht wiederklänge und wiederleuchtete: ein solcher würde versuchen, an seiner *Selbstströrung* zu arbeiten. — Und wenn es nun doch, — man scheint es zu glauben und es mag auch wahr sein — solche Lehrer geben könnte, oder wenn man sich für eine confessionslose Schule lauter solche Lehrer suchen oder bestellen könnte, die bis zu der Objectivität durchgedrungen oder sich zu ihr hinaufgeschwungen hätten, daß weder Confession noch Religion für sie oder ihre Schüler in ihrem Unterrichte fühl- oder bemerkbar wird, so werden alle die genannten Gegenstände des in ihnen niedergelegten religiösen und ethischen Inhaltes entkleidet, ihres innersten Lebenskernes beraubt, und als Kadaver vor den Schülern secirt und lediglich behufs anatomischer Studien über die Form und Structur der Knochen, Muskeln und Gefäße benutzt werden.

Der confessionslosen Schule wird als Inhalt und Ziel die

Form oder das Formale und dies lediglich bleiben, als da ist die grammatische, stylistische, logische und künstlerische Form. Ihr Uebungsfeld wird das formale Vermögen im Kennen, Erkennen und Können sein. Alle Pädagogen, und deren sind nicht wenige, welche das Wesen der höhern Schulen in der formalen Bildung gegeben und beschlossen erachten; alle Lehrer, welche mit ihrem Unterrichten und Ueben nichts weiter als Stärkung und Uebung der formalen Auffassungs- und Darstellungskraft erzielen; alle solche Prüfungen und Examina, welche nur diese darleg-, abprüf- und meßbare Herrschaft über die Form zum Maßstabe der Beurtheilung und Schätzung nehmen; alle solche Schul-Controlen, welche nur diese darlegbare Form-Gewandtheit und Form-Sicherheit ins Auge fassen: sie alle ohne Ausnahme haben die Vorstellung und Denkbarkeit einer confessionslosen Schule vorbereitet, genährt, groß gezogen und den Nachweis der Undenk- und Unhaltbarkeit derselben sich erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Wenn wirklich das Wesen und Ziel, die Tüchtigkeit und Leistung der höhern Schule nur nach dem Maße der erreichten formalen Bildung bestimmt, anerkannt und geschätzt wird und werden soll, wenn Wissenschaftlichkeit und wissenschaftliche Tüchtigkeit und Leistung als die einzigen Stufen zu den Lehrer- und andern Thronen angesehen werden, so ist ja begreiflich, daß ein Jude und Heide solche Leistung ebenso gut und vielleicht besser als ein evangelischer und katholischer Lehrer aufweisen und erzielen kann; so erscheint ja nicht widersinnig, daß Juden und Heiden zu Lehrern einer christlichen Jugend bestellt werden sollen; so wird es erklärlich, wie selbst die Lehrwelt sich wenigstens dem Anscheine nach gleichgültiger, als man erwarten sollte, gegen ein beabsichtigtes Errichten confessionsloser Schulen verhält. — Es kann aber allen pädagogischen und nicht pädagogischen Lesern die Versicherung gegeben werden, daß trotz der Betonung der formalen Bildung in Theorie, Praxis und Institutionen eine solche Schul-Dürre nie eine Wahrheit geworden ist, und daß überall an dem Secirmesser der anatomisirenden Formenlehrer noch Blut von dem amputirten Gliede sichtbar geblieben ist. Selbst die theoretischen Vertheidiger solcher Formschule sind sich in der Lehrpraxis untreu, das liegt in dem deutschen Gemüthe des Lehrers und der Schüler, dessen Grund-

wesen keine pädagogische Theorie und kein Verfassungs-Artikel und kein Landtags-Beschluß auszutreiben, sondern nur der Verkümmerung anheim zu geben im Stande sein wird. Um aber auch hier den Verdacht vorgefaßter Meinung zu beheben, möge an Pestalozzi und dessen Lehr-Bedeutung erinnert werden. Als seine Schule in der höchsten Blüthe des rein formalen Uebens die Augen von ganz Deutschland auf sich zog und die Regierungen veranlaßte, Männer dorthin zum Beobachten und Lernen zu schicken, da erkannten diese, nach dem wörtlichen Ausdrucke des verstorbenen weder gefühlsseligen noch confessionell benommenen Professor Kalisch, in den jugendlichen Gemüthern vor Allem einen wahren Heißhunger nach ethischem Inhalte. So dürfte denn auch wohl die enthaltsame und zur Enthaltsamkeit von allem Ethischen gezwungene confessionslose Schule einen solchen Hunger erzeugen, den zu stillen sie weder befähigt noch ermächtigt sein kann.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß eine solche wahrhaft confessionslose Schule alle Schwesteranstalten in den Leistungen auf dem formalen Gebiete überragen wird. Es darf dies im Voraus als gewiß angenommen werden, wenn man nur irgendwie die rechten Lehrer für sie sucht. Denn sie entschlägt sich nicht nur der ganzen Bemühung um Gewinnung und Verständniß der religiösen und ethischen Lehrfächer; sondern wird und kann selbst die Litteratur-Producte nur bis zu einem formalen Verständnisse bringen, und überhebt sich damit des Eingehens auf den, in der Form niedergelegten, tiefern Inhalt. So wird nicht nur das Arbeitsfeld gar wesentlich verengt, sondern das Zusammenarbeiten aller Kräfte außerordentlich erleichtert. Gut gewählte Schulbücher machen das ganz allein schon. Dazu haben ihre Lehrer vor denen in der erziehenden Schule einen noch viel wichtigeren Vortheil. Ihnen sind alle Erregungs-, Lock-, Treib-, Reizmittel des jugendlichen Willens gestattet, unbekümmert um die sittliche oder unsittliche Wirkung derselben. Nur soweit sind sie beschränkt, als das öffentliche sittliche Urtheil ihnen entgegen steht, und dies kennt nur Leibes-, nicht Geistes- und Gemüths-Torturen. Wenn die Schule nur den Lehrzweck erreicht, sich damit sehen lassen, vor Behörde und Welturtheil damit bestehen kann, so sind alle ihre Ehr- und Wetteifer- oder Concurrenz-Mittel gerechtfertigt. Mit

solcher Licenz im Gebrauche der Treib-Mittel erreicht man ja viel, nur nicht einen sittlichen Charakter. — Sollten die beobachtenden und erziehenden Lehrer nicht Collegen kennen, welche vor den Mitarbeitern mit ihren Schülern Hervorragendes leisten, weil sie sich mit ihren, den Willen erregenden, Mitteln auf den Standpunkt stellen, auf welchem die ganze Lehrerschaft der confessionslosen Schule ganz prinzipiell stehen wird und muß? Darum wird diese Schule auf dem formalen Gebiete mehr als die heutige erziehende leisten. Wem daran genügt, der muß für sie kämpfen, und wer in solcher leeren Bildung keine Schädigung des deutschen Gemüthes sieht, der kämpft mit stumpfen Waffen gegen solche Schule. —

Die Folge für das innere geistige Leben hier darzustellen möge unterlassen werden; aber mit den pädagogischen Lesern mögen einige Blicke in solche Schule gethan werden. Da nach dem innersten Organismus solcher Schule der Lehrer keine Gelegenheit und keine Veranlassung haben kann, und sie auch nicht suchen oder auch nur benutzen darf, um vor dem Schüler seinen innersten Geisteskern darzulegen, oder so recht vor ihm sein Herz auszuschütten, so kann und wird sich ein wahrhaft innerliches Verhältniß zwischen Lehrern und Schülern nicht entwickeln. Der Lehrer kann ja seine Schüler mit dem Unterrichte fesseln, erregen, aber nie innerlich ergreifen; er wird ob seines Wissens geachtet, ob des Lehrgeschickes anerkannt, ob der Leistungen gelobt und gepriesen und geehrt werden; ob das Alles aber mehr als Dankbarkeit, ob es eine Hingebung an die Lehrerpersönlichkeit, ob es eine Liebe erzeugen kann, das muß so lange bezweifelt werden, als die Gewißheit besteht, daß ein verschlossenes Herz keine Liebe erwecken kann. — Lehrer und Schüler werden mit einander das stets kalt lassende Pflichtgebiet durchschreiten, auch vielleicht in treuer und emsiger Arbeit sich warm arbeiten, auch reichliche und lohnende Arbeitsfrüchte erndten, auch das schöne Bewußtsein treu erfüllter Pflicht mitnehmen; aber ein eigentliches Erfreuen und Genießen wird darum nicht wohl eintreten, weil dazu ein herzliches Auf- und Anschließen, ein höheres Arbeitsziel und das Erklingen andrer als der scharfen Laute des Verstandes gehört. Es kann und wird in solcher Schulstube der Unterricht seine Lichtstrahlen wie

ein glühender Ofen seine strahlende Wärme durch eine kalte Luftschicht auf den Schüler ausströmen, ihn an der bestrahlten Seite beleuchten und brennen, und ihn doch nicht vom Gefühle der kalten umgebenden Luft befreien.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.

Scheibert, Carl Gottfried,

Die Confessionalität der höhern Schulen Ein Beitrag zur Schul-Pädagogik
von C. Gottfried Scheibert

Stettin 1869